

DIE ROTE HILFE

2.2017

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 4 EURO | 43. JAHRGANG | C 2778 F | WWW.ROTE-HILFE.DE

Smartphone: Der Feind in meiner Tasche?

lokalisiert

manipuliert

verknüpft

ausgelesen

■ Das Redaktionskollektiv der *RHZ* hält es für wichtig, dass in Texten linker und linksradikaler Gruppen und Einzelpersonen die Frau (und nicht nur sie) als Subjekt erkennbar ist und die Vielfalt der Geschlechter berücksichtigt wird. Und nicht wie im gesellschaftlichen Diskurs durch die patriarchal geprägte Sprache verschwindet. Wir werden auch weiterhin nicht inhaltlich in zugesandte oder angeforderte Texte eingreifen, respektieren Stil- und Sprachmittel unserer Autor_innen, wünschen uns aber eine (selbst-)kritische Auseinandersetzung mit Sprache und Bewusstsein.

WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e. V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation.
Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z. B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Freundinnen und Freunde,

die vorliegende *RHZ* will unseren Blick auf einen bestimmten Teilaspekt der großen weiten Welt der Überwachung und Kontrolle aktualisieren, indem sie sich mit Smartphones beschäftigt.
Zusätzlich gibt es Informationen zu Gesichtserkennung, Bewegungsprofilen, Gesundheitspolitik … und dazu, was das alles mit Repression zu tun hat.
Mit dieser Ausgabe versuchen wir, Fragestellungen zu formulieren, deren Beantwortung wir alle nur im Alltag und durch unseren politischen Umgang leisten können. Sicher ist das alles nicht nur ein politisches Problem, sondern in vielen Fällen auch ein technisches … hier sind wir als Redaktion leider an unsere Grenze gestoßen. Auch, weil uns der ein oder andere Text technikaffiner Genoss*innen dann doch nicht erreicht hat. Hier seien allen, die ein weitergehendes Interesse an der Thematik haben, schon an dieser Stelle die Broschüren der Genoss_innen von Capulcu empfohlen. Mehr dazu auf Seite 17.
Als Schwerpunkt der nächsten Ausgabe arbeiten wir am Thema „Repressionsexport“. Hierzu zählen für uns unter anderem die Ausfuhr von Polizei- und Militärtechnologie sowie die forcierte Zusammenarbeit mit Armeen und Polizeien anderer Länder beim Thema Aufstandsbekämpfung. Wir freuen uns auf eure Beiträge.

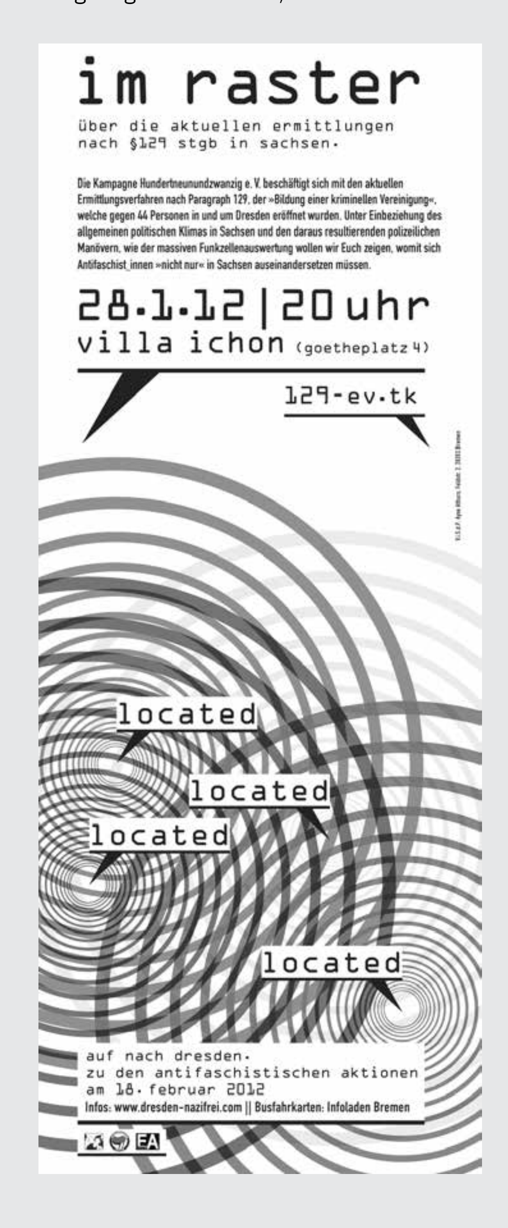
Mit solidarischen Grüßen,
Euer Redaktionskollektiv RHZ

■ Redaktions- und Anzeigenschluss *RHZ* 3/17: 01. Juni 2017
■ Redaktions- und Anzeigenschluss *RHZ* 4/17: 13. Oktober 2017

■ Artikel/Beiträge bitte an: rhz@rote-hilfe.de // *RHZ*-Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D 0B36 A760 1F96 E7C5 B979
■ Austauschanzeigen bitte an: austauschanzeigen@rote-hilfe.de

Zum Titelbild

Diesmal haben wir uns bedient am Plakat zu einer Veranstaltung von EA Bremen und Rote Hilfe Bremen vom Januar 2012 zum Thema Funkzellenauswertung im Zusammenhang mit den antifaschistischen Protesten und Aktionen in Dresden und den damit einhergehenden Ermittlungen gegen Genoss_innen nach Paragraf 129a.
Wir haben das Plakat unseren Bedürfnissen angepasst, aber natürlich vorher um Erlaubnis gefragt. Danke dafür, liebe Genossin …



Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge …

Insgesamt wurden Genoss_innen mit 81.210,52 Euro unterstützt.

► **Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt: www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag**

■ Auf der Sitzung im Februar 2017 hat der Bundesvorstand 101 Anträge auf Unterstützung behandelt. In 85 Fällen wurde die Übernahme von 50 Prozent der anfallenden Kosten beschlossen, in einem Fall wurde eine allgemeine Zusage auf den Regelsatz gegeben, in acht Fällen mussten wir leider die beantragten Rechtsanwaltskosten auf den Pflichtverteidigersatz kürzen. Von den zuletzt genannten Fällen warten wir bei einem Fall noch auf die Vervollständigung der Unterlagen und ein Unterstützungsfall warf weitere Nachfragen beim Antragsteller auf. Bei zwei Fällen bestätigte der Bundesvorstand die Übernahme der gesamten Kosten und in vier weiteren Fällen wurden Folgeanträge positiv beschlossen. Es wurden diesmal keine Unterstützungsleistungen gekürzt oder komplett abgelehnt.

Besetzung des BAMF

★ Ein Genosse beteiligte sich im Rahmen der Refugee-Proteste an der Besetzung des Bundesamtes für Migration und Flucht (BAMF) in Nürnberg (Bayern). Bei der Räumung der Sitzblockade durch die Polizei soll er sich der Maßnahme widersetzt haben. Die Polizeizeugen sagten vor Gericht aus, dass der Beschuldigte sich aggressiv verhalten habe. Das Gericht glaubte diesen Ausführungen und verdonnerte ihn zu einer Geldstrafe von 1.011,50 Euro wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und Hausfriedensbruchs. Die Rote Hilfe e. V. übernimmt die gesamten Kosten.

Keinen Fußbreit den Faschisten

★ Der Beschuldigte beteiligte sich im August 2013 an Blockadeaktionen gegen einen alljährlichen Naziaufmarsch in Bad Nenndorf (Niedersachsen). Ihm wird vorgeworfen, beim Durchbrechen einer Polizeikette und seiner anschließenden Ingewahrsamnahme mehrfach Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und eine versuchte gefährliche Körperverletzung begangen zu haben. Sein Verfahren wurde letztendlich gegen eine Zahlung 200 Euro eingestellt. Zusätzlich fallen Rechtsanwaltskosten in Höhe von 451,10 Euro an. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt 50 Prozent der gesamten Kosten.

Nazis gibt’s in jeder Stadt ...

★ Im Zuge der Proteste gegen eine Kundgebung der faschistischen Kleinstpartei „Der III. Weg“ soll ein Genosse zwei Faschisten mit einer Gürtelschnalle geschlagen haben. Es folgte ein Verfahren, in dem er wegen zweifacher gefährlicher Körperverletzung angeklagt und zu einem Jahr und sechs Monaten Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Die Strafe wurde zu drei Jahren auf Bewährung ausgesetzt. Zusätzlich wurde der Genosse dazu verdonnert, eine Bewährungsauflage von 900 Euro zu zahlen. Hinzu kommen noch Rechtsanwaltskosten und Gerichtskosten in Höhe von insgesamt 1.519,29 Euro. Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. beschloss die Unterstützung des Genossen nach dem Regelsatz von 50 Prozent der beantragten Kosten.

Selbstschutz ist kein Straftatbestand!

★ Ein Genosse meldete eine Protestversammlung gegen einen Demonstration der so genannten „Bildungsplangegner“ an. Zum Transport der Materialien, die für die Versammlung benötigt wurden, nutzte er seinen eigenen PKW. Zum Schutz vor Rechten klebte er seine Kennzeichen ab. So bot sich der Polizei die Gelegenheit, ihn wegen Kennzeichenmissbrauchs anzuzeigen. Daraufhin wurde ihm ein Strafbefehl von 60 Tagessätzen à 20 Euro zugeschickt, welcher vor Gericht auf 20 Tagessätze à 20 Euro reduziert werden konnte. Nach Absprache mit der Ortsgruppe wurde über mehrere Instanzen hinweg versucht, einen Freispruch zu erstreiten. So entstanden insgesamt Kosten von 2.187,47 Euro, welche von der Roten Hilfe zur Hälfte getragen werden.

Suche nach den Verantwortlichen

★ Im Rahmen der Mobilisierung zu Aktionen gegen den Bundesparteitag der AfD wurde fleißig „wildplakatiert“. Die Repressionsbehörden waren der Meinung, dass der Vorsitzende eines Mieter_innenvereins eines linken Zentrums für das Plakatieren verantwortlich sei und stellten ihm einen Bußgeldbescheid über 600 Euro zu. Ein Anwalt erreichte die Einstellung dieser Dreistigkeit zu Lasten der Staatskasse. Die Rote Hilfe trägt die Hälfte der Rechtsanwaltskosten in Höhe von 238 Euro.

Sehr V.i.S.d.P.

★ Nachdem eine Genossin das V.i.S.d.P. für die Materialien des Bündnisses BlockaDo gegen den durch rechte Gruppierungen veranstalteten „Tag der deutschen Zukunft“ in Dortmund (Nordrhein-Westfalen) übernahm, erhielt sie postwendend eine Vorladung durch den Staatsschutz. Vorbildlich leistete sie dieser keine Folge. Das daraufhin eingeleitete Verfahren wegen der Aufforderung zu Straftaten und des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz endete mit einer Einstellung. Die Rote Hilfe übernimmt die Hälfte der anfallenden Anwaltskosten.

Razzia

★ Im September 2013 soll ein Stand der NPD in Sinsheim (Baden-Württemberg) angegriffen worden sein. Kurze Zeit später folgte eine Razzia in der Wohnung des antragstellenden Genossen. Bei der Akteneinsicht zur Klage gegen die Hausdurchsuchung stellte sich skurrilerweise heraus, dass der Genosse zum Zeitpunkt des Angriffs von der Polizei auf einer antifaschistischen Demonstration in Mannheim gesehen wurde. Da die Klage erfolgreich verlief, musste auch das Strafverfahren wegen des vermeintlichen Angriffs auf den NPD-Stand eingestellt werden. So entstanden lediglich Rechtsanwaltskosten in Höhe von 544,35 Euro, welche leider auf Pflichtverteidigersatz gekürzt werden mussten. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt den Antragsteller mit 204,59 Euro.

Fuck the police

★ Die Beschuldigte war Anmelderin einer Gegenveranstaltung zu Nügida in Nürnberg (Bayern), bei der das Lied „Fuck the cops" von GUZ abgespielt wurde. Zwei der anwesenden Polizisten fühlten sich angesprochen und in ihrer Ehre verletzt. Der Genossin wurde daher vorgeworfen, die Beamten beleidigt zu haben, sie erhielt einen Strafbefehl in Höhe von 30 Tagessätzen à 50 Euro, gegen den sie Widerspruch einlegte. In der Hauptverhandlung wurde sie zu 40 Tagessätzen zu je 35 Euro verurteilt. Hinzu kommen noch Anwalts- und Gerichtskosten, so dass insgesamt 2.279,58 Euro gezahlt werden mussten, wovon die Rote Hilfe die Hälfte übernimmt.

Sie sind ein Faschist!

★ Bei Kontrollen der Polizei, die sich explizit gegen Menschen mit Migrationshintergrund richteten, griff ein Genosse ein und erklärte der Polizei, dass solch ein Vorgehen rassistisch ist. Den Beamt*innen fiel nichts Besseres ein, als ihn für sein solidarisches Verhalten wegen Beleidigung anzuzeigen. Die folgende Hauptverhandlung musste auf Grund des Protests der Zuschauer*innen und der vermeintlichen Beleidigung des Richters als Faschist durch den Angeklagten unterbrochen werden. Im zweiten Verfahren wurde der Genosse vom Vorwurf der Beleidigung der Polizist*innen freigesprochen, jedoch für die vermeintliche Beleidigung des Richters zu einer Geldstrafe von 2.700 Euro verurteilt. Hinzu kommen noch Anwaltskosten in Höhe von 1.185,44 Euro und Gerichtskosten von 290,50 Euro. In diesem Fall unterstützt die Rote Hilfe e.V. natürlich nach Regelsatz mit 50 Prozent auf alle anfallenden Kosten.

Zwangsräumungen verhindern!

★ Eine Genossin und ein Genosse beteiligten sich an einer Blockadeaktion gegen eine Zwangsräumung im Hamburger Stadtteil Wilhelmsburg. Daher wird beiden vorgeworfen, gemeinschaftlichen Hausfriedensbruch begangen zu haben. Dem Genossen wird zusätzlich unterstellt, sich bei der Räumung der Staatsgewalt widersetzt zu haben. Nach Rücksprachen akzeptierte die Genossin ihren Strafbefehl in Höhe von 300 Euro. Der Genosse konnte mit Hilfe eines Rechtsanwalts eine Einstellung erwirken. So bleiben lediglich Rechtsanwaltskosten in Höhe von 336,39 Euro zu zahlen. Beide werden von der Roten Hilfe nach dem Regelsatz unterstützt.

Avanti avanti

★ Im Zuge der Initiative „Avanti" sollte ein soziales Zentrum in der Dortmunder Nordstadt (Nordrhein-Westfalen) erkämpft werden. Eine Genossin nahm an der Besetzung einer leerstehenden Kirche und eines ebenso leerstehenden Supermarkts teil. Trotz verriegelter Türen und eifrigen Barrikadenbaus konnte die Polizei beide Gebäude schließlich räumen. Der Genossin wurden Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung zur Last gelegt. Das Verfahren jedoch wurde gegen die Zahlung einer Geldstrafe von 450 Euro eingestellt. Gern unterstützt die Rote Hilfe diesen Fall mit 50 Prozent der anfallenden Kosten.

Angriff auf die AfD

★ Im Oktober 2015 griffen einige Vermummte mit einer Eisenstange und einem Becher Joghurt bewaffnet einen Stand der AfD in Frankfurt-Rödelheim (Hessen) an und konnten diesen zerstören. Bei einem Genossen wurde in der Folge von den Repressionsbehörden eine Hausdurchsuchung mit anschließender ED-Behandlung angeordnet sowie ein Verfahren wegen schweren Landfriedensbruchs und Körperverletzung in die Wege geleitet. Nachdem das Verfahren eingestellt wurde, übernimmt die Rote Hilfe e.V. die Hälfte der anfallenden Kosten.

Emanzipation als Beleidigung?

★ Die Genossin nahm an einer Demo zum feministischen Kampftag am 8. März teil. Allein die Kundgabe ihrer politischen Meinung, der Forderung nach Emanzipation, reichte aus, um sie in Gewahrsam zu nehmen. Es folgte ein Verfahren wegen angeblicher Beleidigung einer*s Polizist*in, welches mit Hilfe eines Rechtsanwaltes eingestellt werden konnte. Die Rote Hilfe übernimmt die Hälfte der anfallenden Kosten.

Aufenthalt im Gefahrengebiet

★ Eine Genossin wurde festgenommen und in die Gefangenensammelstelle gebracht. Grund hierfür war schlichtweg der Aufenthalt im so genannten Berliner Gefahrengebiet und die Solidarisierung mit Menschen, die von der Polizei schikaniert wurden. Angeklagt wurde sie wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, Körperverletzung und Beleidigung. Das Verfahren konnte eingestellt werden und die Rote Hilfe unterstützt mit Regelsatz von 50 Prozent auf alle anfallenden Kosten.

Gegen Nazis

★ Zwei Genossinnen sollen angeblich Naziplakate beschädigt haben. Gegen eine Genossin wurde daraufhin wie gewohnt wegen Sachbeschädigung ermittelt und gegen die andere unter dem absurden Vorwurf der Unfallflucht. Beide Verfahren konnten

eingestellt werden, die Rote Hilfe e.V. unterstützt mit dem Regelsatz von 50 Prozent auf alle anfallenden Kosten.

Kein ruhiges Hinterland

★ Ein Genosse meldete eine Demo an, was die Polizei zum Anlass nahm, gegen ihn unter dem Vorwurf des Landfriedensbruchs zu ermitteln. Das absurde Ermittlungsverfahren konnte mit Hilfe eines Rechtsanwalts eingestellt werden. Um die lokalen Strukturen zu entlasten, unterstützt die Rote Hilfe e.V. in diesem Fall mit der vollen Höhe auf die entstandenen Kosten.

Fight the game

★ Im Zuge der Proteste gegen die Eröffnung der Europäischen Zentralbank soll ein Genosse mit seiner Bezugsgruppe in der Innenstadt Frankfurts (Hessen) randaliert haben, weshalb er wegen Sachbeschädigung und schweren Landfriedensbruchs angeklagt wurde. Vor Gericht wurde den Berichten so genannter Tatbeobachter geglaubt, der Genosse wurde zu einem Jahr und neun Monaten Freiheitsstrafe verurteilt, die zu fünf Jahren auf Bewährung ausgesetzt wurde. Zusätzlich fallen Gerichts- und Rechtsanwaltskosten von insgesamt 3.790,77 Euro an, wovon die Rote Hilfe die Hälfte trägt.
*Tatbeobachter*innen sind Polizist*innen in ziviler Kleidung, die lediglich Demonstrant*innen beobachten und niemals direkt selbst eingreifen. Dies überlassen sie ihrer zugeteilten BFE (Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit). Der Einsatz von Tatbeobachter*innen ist nach juristischen und rechtsstaatlichen Maßstäben umstritten. Dennoch werden sie von der Polizei häufig bei größeren Protestaktionen eingesetzt. Um euch zu schützen helfen Vorsicht und Besonnenheit bei Aktionen wie auch der übliche Kleidungsstil.*

Definitiv keine Alternative

★ Bei Protesten gegen einen Aufmarsch der AfD gelang es einer Gruppe von Aktivist*innen, die Rechtspopulist*innen zu blockieren. Die Polizei forderte die Gruppe auf, die Fahrbahn zu verlassen. Dieser Forderung wurde natürlich nicht Folge geleistet. Der antragstellende Genosse befand sich unter den blockierenden Aktivist*innen. Daraufhin wurde ihm vorgeworfen, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte begangen zu haben. Das Verfahren wurde vor Gericht gegen eine Zahlung von 300 Euro eingestellt. Zusätzlich fallen Kosten für den Rechtsanwalt an. Die Rote Hilfe unterstützt nach dem Regelsatz.

Vorheriger Stand

★ Im Verlauf von Protesten gegen eine NPD-Kundgebung in Marzahn-Hellersdorf (Berlin) wollte ein Genosse eine Festnahme verhindern und soll dazu den Stiel eines mitgeführten Transparents zweckentfremdet haben. Daraufhin wurden ihm Landfriedensbruch und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte zur Last gelegt. Zunächst verteidigte sich der Genosse selbst, was jedoch an seinen mangelnden Deutschkenntnissen und der Weigerung des Gerichts, ihm einen Dolmetscher zur Seite zu stellen, scheiterte. Durch die Rote Hilfe e.V. konnte er einen solidarischen Anwalt finden und die Einsetzung des Verfahrens in den vorherigen Stand erwirken. Das zweite Verfahren endete mit einer Geldstrafe, welche die Rote Hilfe gern zu 100 Prozent übernimmt.

AntiRWE

★ Weil ein Genosse im August 2016 an einer großen Aktion gegen den Braunkohleabbau durch RWE im Tagebau Garzweiler teilnahm, erhielt er einen Strafbefehl wegen Land- und Hausfriedensbruchs über 800 Euro. Er war einer von 100 bis 200 Menschen, deren Personalien im von der Polizei und Securities in der Grube gebildeten Kessel aufgenommen wurden. Neben Strafbefehlen erhielten die Beteiligten Unterlassungserklärungen von der RWE, deren Unterzeichnung zivil eingeklagt wird. Die Rote Hilfe trägt die Hälfte des zu zahlenden Strafbefehls.

Geburtstagsgrüße

★ Um Pegida den Geburtstag zu vermiesen, nahm ein Genosse an der entsprechenden Gegendemonstration in Dresden (Sachsen) teil. Dabei soll er das Blaulicht eines Polizeifahrzeugs abgerissen und es anschließend in die Menge der Anhänger von Pegida geworfen haben. Diese Sachbeschädigung kostet ihn 900 Euro Strafe, von denen wir die Hälfte übernehmen.

No Justice, No Peace!

★ Im Rahmen der Proteste gegen den Landesparteitag der baden-württembergischen AfD soll der Beschuldigte einen Polizisten geschlagen haben. So wurde der Genosse wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und einer vorsätzlichen Körperverletzung angeklagt und zu einer Freiheitsstrafe von neun Monaten verurteilt. Dazu kommen eine Bewährungsauflage von 2.000 Euro und Gerichts- und Rechtsanwaltskosten von 430,50 beziehungsweise 679,79 Euro, wovon die Rote Hilfe die Hälfte aller anfallenden Kosten übernimmt.

Sie haben Post

★ Um den Aufmarsch der Nazivereinigung „Gemeinsam stark!“ zu blockieren wurden Sitzblockaden auf der Aufzugroute gebildet. Dem beschuldigten Genossen wurde vorgeworfen, die Versammlung zu stören. Daraus resultierte ein Strafbefehl wegen eines besonders schweren Landfriedensbruchs und eines Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz. Der Strafbefehl wurde kurz nach dessen Umzug an die alte Adresse des Genossen verschickt und blieb daher unbeantwortet, so dass der Strafbefehl ohne Einspruch rechtskräftig wurde. Es fallen Kosten in Höhe von 1.873,50 Euro an, die die Rote Hilfe zur Hälfte trägt.
Tipp: Falls ihr wisst, dass ihr ein offenes Verfahren habt und somit eure Post nicht verpassen solltet, gibt es die Möglichkeit, bei der Post eine Weiterleitung einzurichten. Falls ihr schon eine_n solidarische_n Rechtsanwält_in beauftragt habt euch zu vertreten, oder eine Vollmacht ausgesprochen habt, erhält sie_er auch eure unerwünschte Post.

What to do in case of fire 3.0

Eine Veranstaltungsreihe der Roten Hilfe Berlin

Ortsgruppe Berlin

Im Kampf gegen jeden emanzipatorischen Widerstand greift der Staat auf Schikanen, Einschüchterungen, Kriminalisierung, anonymisierte Polizeizeugen und traumatisierende Gewalt zurück. An Einsatzmitteln wird dabei nicht gespart. Repression meint immer uns alle, auch wenn sie nur Einzelne trifft. Wir laden Euch ein, mit uns gemeinsam einen Blick hinter die Kulissen der staatlichen Strafverfolgung zu werfen. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe wollen wir in einzelnen Veranstaltungen verschiedene Aspekte des Themas Repression vorstellen und konkrete Anknüpfungspunkte erläutern. Wir wollen euch Mut machen, das Thema bei der Planung von eigenen Aktionen mit einzubeziehen.

Schafft Rote Hilfe!
Freiheit für alle politischen Gefangenen!

★ 13. Mai, 19:00 Uhr, Baiz (Schönhauser Allee 26a, 10435 Berlin)

Polizeizeugen vor Gericht

Mit RA Martin Henselmann

■ Zum Auftakt unserer Info-Tour werden wir uns gemeinsam mit dem Strafverteidiger Martin Henselmann dem Thema der Polizeizeugen im gerichtlichen Strafverfahren widmen. Wie treten diese auf? Welche Wirkung entfalten sie im Strafverfahren? Was bedeutet dies für den Verlauf eines Strafverfahrens? Welche Gegenstrategien gibt es? Wir wollen euch dies auch am Beispiel aktueller Fälle erläutern.



★ 19. Mai, 19:00 Uhr, Haus der Demokratie und Menschenrechte (Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin)

Linke aus der Türkei und Kurdistan im deutschen Knast

*Mit RA Lukas Theune, Azadi und Referent*in zu den ATIK-Gefangenen*

Während es in Deutschland seit längerer Zeit wenige Aktivist*innen gibt, die ihr politisches Engagement im Gefängnis büßen müssen, gibt es seit langer Zeit eine große Zahl linker Aktivist*innen aus Kurdistan und der Türkei, die im deutschen Knast sitzen. Die Vorwürfe gegen sie sind: Spenden sammeln, Informationsveranstaltungen und Konzerte vorbereiten und Demonstrationen organisieren. Lediglich durch den Paragrafen 129b StGB wird diese politische Arbeit illegalisiert. Da eine solche Verfolgung durch das Justizministerium angeordnet werden muss, nimmt diese Repression eine politische Sonderstellung ein. Wir wollen über die laufenden Verfahren und die Inhaftierten informieren.

★ 2. Juni, 20:00 Uhr, Lunte (Weisestraße 53, 12049 Berlin)

VoKü der Roten Hilfe und Kinoabend

■ Im Anschluss an die Vokü der Roten Hilfe in der Lunte zeigen wir einen Film, der sich mit den Ereignissen um den Tod von Carlo Guiliani bei den Protesten gegen den G8-Gipfel in Genua 2001 beschäftigt. Wir laden euch ein, mit uns gemeinsam zu essen und den Film bei Getränken und Knabberzeug zu gucken.

★ 10. Juni, 18:00 Uhr, Syndikat (Weisestraße 56, 12049 Berlin)

Vortrag „Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern!" – Die Rote Hilfe Deutschlands im antifaschistischen Widerstand ab 1933

Mit Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv)

■ Die Rote Hilfe Deutschlands war schon in der Weimarer Republik eine große linke Solidaritätsorganisation, die Ende 1932 fast eine Million Mitglieder umfasste. Nach dem Verbot im Frühjahr 1933 arbeiteten viele RHD-Aktivist*innen in der Illegalität weiter. Für die zahllosen KZ-Häftlinge und ihre Angehörigen wurden Spenden gesammelt, verfolgte Aktivist*innen und untergetauchte Funktionär*innen mussten mit illegalen Quartieren versorgt oder heimlich über die Grenze ins Exil gebracht werden. Im antifaschistischen Untergrund ab 1933 waren auffallend viele Frauen aktiv, die nach den Verhaftungen prominenter – meist männlicher – RHD-Mitglieder zentrale Funktionen in der Organisation übernahmen, aber auch „unauffällige" Hintergrundarbeit leisteten. Selbst nach der offiziellen Auflösung der Roten Hilfe Deutschlands im Jahr 1938 führten dezentrale Strukturen die Unterstützung für die Verfolgten fort.

★ 15. Juni, 19:00 Uhr, Kino in der Regenbogenfabrik (Lausitzer Str. 22, 10999 Berlin)

Wut im Bauch und Widerstand im Sinn – Gemeinsam gestärkt aus traumatischen Repressionserfahrungen hervorgehen

Mit Out of Action und Referent, der über die Übergriffe in Genua 2001 berichten wird

■ Wie geht man als Mensch und Gruppe gestärkt aus Repressionserfahrungen hervor? Diese Frage wollen wir gemeinsam mit der Gruppe Out of Action diskutieren.

Ebenfalls eingeladen ist ein Rechtsanwalt des Legal Teams, welches 2001 während der Polizeiexzesse in Genua gegenüber der Diaz-Schule einen Anlaufpunkt hatte und der über die Erfahrungen von Genua und den Umgang mit Polizeigewalt während der G8-Proteste berichten wird. Vor der Diskussion zeigen wir im Kino der Regenbogenfabrik einen Dokumentationsfilm über die Niederschlagung der friedlichen Proteste gegen den G8-Gipfel in Genua durch den italienischen Staat.

★ Am Wochenende vom 23.–25. Juni in der Humboldt Universität zu Berlin (Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben, siehe: www.berlin.rote-hilfe.de)

Gipfelprotest und Repression – Das G20-Treffen in Hamburg

*Mit Referent*innen aus den Antirepressionsstrukturen zum G20 und aus den Vorbereitungskreisen (Berlin)*

■ Der G20-Gipfel wird, nachdem die Treffen der Mächtigen der Welt lange Zeit im Hinterland stattfanden, wieder mitten in einer Großstadt tagen. Ins Zentrum Hamburgs reisen im Juli also die Staatschefs der wirtschaftlich mächtigsten Nationen. Um diese vor jeglichem Protest zu schützen, wird es einen enormen Kraftakt der staatlichen Repressionsorgane geben. Diese werden neben der Infrastruktur in Hamburg ein extra zu diesem Anlass errichtetes Gefängnis und ein massives personelles Aufgebot von Polizei, Bundeswehr und Nachrichtendiensten auffahren. Doch auch zum Schutz der Demonstrant*innen wird eine Infrastruktur geschaffen. Es wird einen Ermittlungsausschuss, einen anwaltlichen Notdienst, Unterstützung vor den Gefangenensammelstellen, eigene Sanitäter*innen und ein großes Team zur Demonstrationsbeobachtung geben.

Diese Infrastruktur wollen wir euch vorstellen. Dazu wird es aus den Mobilisierungskreisen Informationen zum aktuellen, politischen Stand der Proteste geben. ❖

Klarstellung

■ Zwei Textstellen in der letzten *RHZ* sorgten für Verwirrung: „Berufungs- und Revisionsverfahren (…) werden nur unterstützt, wenn diese vorher mit den Ortsgruppen abgesprochen wurden" (S. 5)

und

„… die Rote Hilfe e.V. (ist) zurückhaltend bei der finanziellen und politischen Unterstützung von Revisions- und Berufungsverfahren. Sie kann deshalb grundsätzlich nur erfolgen, wenn dieser juristische Schritt zuvor mit der zuständigen Ortsgruppe oder dem Bundesvorstand besprochen wurde." (S. 21)

Letztlich raten wir allen von Repression betroffenen Genoss_innen, bei evtl. Strafverfahren frühzeitig Kontakt zur örtlichen RH aufzunehmen, weil nur dann Wege zum Umgang mit Strafbefehlen, Gefahren von Zeugenbenennungen, Verhalten bei drohenden Erkennungsdienstlichen Behandlungen usw. besprochen werden können. Das gilt erst recht für Strafverfahren, die sehr weit fortgeschritten sind, und bei denen es bislang keinen Kontakt zur Roten Hilfe e.V. gab – Revisions- und Berufungsverfahren. So wünschenswert und sinnvoll (frühzeitige) Absprachen bei drohender Repression auch sind – die Unterstützung der Roten Hilfe ist nicht notwendigerweise von dieser (frühzeitigen) Kontaktaufnahme abhängig!

Solidarische Grüße, Redaktionskollektiv der *RHZ*

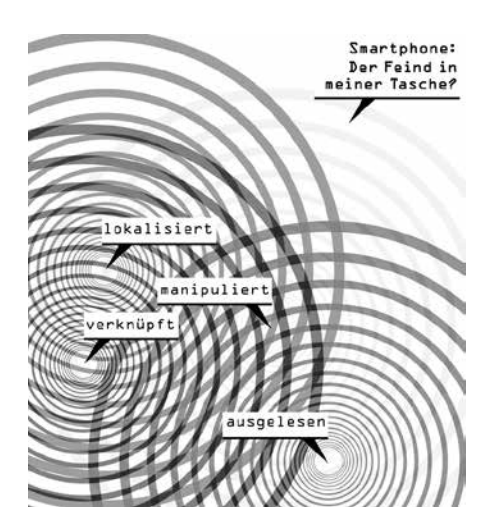
Smartphone – Der Feind in meiner Tasche?

Buvo-Emil und Buvo-Lasse

Immer wieder spannend im Krimi: Der Ermittler hat den Bösewicht endlich am Telefon. Ab jetzt ticken die Sekunden, bis dessen Standort ermittelt werden kann. Was im Film die Dramatik steigert, hat mit der Realität wenig zu tun. Moderne Mobiltelefone bieten eine Vielzahl an Angriffsmöglichkeiten für die staatlichen Behörden. Der Schutz vor diesen Angriffen wird innerhalb der Linken oftmals vernachlässigt.

Smartphones bieten eine Vielzahl an praktischen Möglichkeiten, ob es nun darum geht schnell eine Bahnverbindung herauszufinden, Nachrichten und „soziale Netzwerke“ zu checken oder mit Freunden und Bekannten quasi kostenlos zu kommunizieren. Natürlich macht es uns im ersten Moment stutzig, wenn die Kommunikations-App unser Telefonbuch mit ihren Bestandsdaten synchronisieren möchte. Während wir nie auf die Idee kommen würden, in der Postfiliale unser Adressbuch abzugeben, tun wir mit unserem Smartphone ständig genau das. Anders als in der analogen Welt geben wir hier bereitwillig unsere Daten ab. Nicht nur unsere Kontakte, auch wo wir sind und was wir tun teilt unser Telefon großzügig mit privaten Unternehmen. Schon für einen minimalen Mehrwert – kein mühsames Eingeben des Abfahrtsortes in die App des Verkehrsverbundes oder auch nur zwei Burger zum Preis von einem – geben wir sensible Daten preis.

Auch wenn es sich manchmal anders anfühlt, verfolgen die App-Anbieter in erster Linie ihre eigenen wirtschaftlichen Interessen. Die ermittelten Daten werden intensiv analysiert. Die Zielsetzung hierbei reicht vom Erkennen von Trends bis hin zur gezielten Steuerung von Kundenbewegungen. Auswirkungen dieser Entwicklung, wie zum Beispiel die flexible Preisgestaltung im Onlinehandel, sollen langfristig nicht dem Verbraucher nutzen, sondern den Unternehmen höhere Gewinne ermöglichen.



Einfallstor für staatliche Überwachung

Dass Handys ein Angriffspunkt für staatliche Überwachung sind, ist allgemein bekannt. Die Möglichkeit des Abhörens und der Standortermittlung wird von den Repressionsorganen genutzt, seit es Mobiltelefone gibt. Im Vergleich zu herkömmlichen Handys bieten Smartphones allerdings eine Vielzahl weiterer Angriffsmöglichkeiten.

Dein Telefon misst den Luftdruck, die Luftfeuchtigkeit, Beschleunigung und Helligkeit. Es funkt unermüdlich auf diversen Frequenzen von GSM über 3G bis LTE. Die Antennen fungieren zeitgleich als Sensor und bestimmen anhand der Sendestärke die Position deines Handys. Hinzu kommt die Standortermittlung über GPS. Dass Telefone ausgezeichnet hören und perfekt zu einer Wanze umfunktioniert werden können, ist altbekannt. Wenn der Staatsschutz

heute herausfinden möchte, wer eine linke Veranstaltung besucht, muss er kein Observationsteam mehr losschicken. Die begehrten Informationen liegen wortwörtlich in der Luft und warten nur darauf, abgegriffen zu werden.

Welche Unmengen an Daten dadurch anfallen und in welchem Umfang sich Personenkonstellationen damit ermitteln lassen, zeigte nicht zuletzt der als „Handygate“ bekanntgewordene Vorfall rund um die Anti-Nazi-Proteste 2011 in Dresden. Insbesondere die neue Qualität der Vernetzung eröffnet den Schnüfflern viele neue Möglichkeiten. So können sie nicht „nur“ Bewegungsprofile von einzelnen Aktivist*innen erstellen, sondern gleich von ganzen Personenzusammenhängen. Jedes kleine Stückchen Kommunikation kann so eingeordnet werden und trägt dazu bei, dass unsere Strukturen durchschaubarer und angreifbarer werden.

Repression fängt keineswegs erst bei Kriminalisierung unserer Aktivitäten an. Bereits mit staatlicher Überwachung rechnen zu müssen verändert unser politisches Denken und Handeln. Auch wenn wir uns bewusst legal verhalten, sind Smartphones und Mobiltelefone generell auf diese Art und Weise eine Gefahr für uns.

Noch problematischer ist der Kontrollverlust. Smartphones bieten auf kleinstem Raum vereint die technischen Möglichkeiten von vormals teuren und großen Geräten und das mit einer extrem niedrigen technischer Einsatzschwelle. Wir können nur noch sehr bedingt kontrollieren, was, wann und wo dokumentiert und verbreitet wird. Auf Videoportalen finden sich nach größeren Protesten häufig unzählige, mit Smartphones aufgenommene Videos. Nicht selten tauchen Auszüge daraus später in Strafverfahren auf. Oftmals sind es auch nicht die eigentlichen „Straftaten“, die so belegt werden können, sondern Personenzusammenhänge, das Wechseln von Kleidung und so weiter. Auch auf den ersten Blick unverfängliches Material wird so genutzt, um Genoss*innen zu belasten. Es ist schlicht und einfach für Einzelne vor Ort nicht einschätzbar, welche Brisanz das von ihnen aufgenommene Material im Nachgang besitzen könnte. Was nicht uns selber belastet, belastet vielleicht andere.

Mehr als nur eine Frage des Prinzips

Das Ziel unserer politischen Versammlungen und Aktionen darf nicht die mediale Inszenierung als Selbstzweck sein. Der Trend hin zu einer Happening-Bewegung, die zu großen Teilen auf der Nutzung von Online-Diensten basiert, bringt viele Probleme mit sich. Der Aufbau politischer Strukturen braucht persönlichen Austausch und politische Organisierung. Und genau das gilt es zu schützen und zu verteidigen.



Bereits viele kleine, scheinbar harmlose Aktionen scheitern regelmäßig aufgrund einer hohen Polizeipräsenz. Seien es antifaschistische Proteste, die ohne „Überraschungsmoment“ nicht greifen können, oder ein Flashmob vor einem Privatunternehmen, der in Personalienkontrollen endet. Was im Kleinen offensichtlich wird, ist auch im Großen so: Eine grundlegende Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse ist nur denkbar, wenn ein Teil unseres Engagements sich der staatlichen Überwachung entzieht.

Der bürgerliche Staat hat die Funktion, Widerstandsbewegungen, die den kapitalistischen Normalbetrieb stören könnten, kleinzuhalten und zu bekämpfen. Der Schutz unserer Strukturen kann daher nicht als Nebenprojekt zurückgestellt werden, sondern muss immer mitgedacht werden. Die Entscheidung „heute bleibt mein Telefon daheim“ ist vor diesem Hintergrund alles andere als banal: Sie kann zum politischen Erfolg einer Aktion beitragen und staatliche Repression verhindern.

Jeder Versuch der Roten Hilfe oder anderer Antirepressionsstrukturen, klare Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Smartphones herauszugeben, wurde letztlich von der Zeit eingeholt. Hinzu kommt, dass die Meinungen und Einschätzungen zur sicheren Nutzung von Messenger- oder Bloggingdiensten und „Sozialen Netzwerken“ oftmals sehr unterschiedlich sind. Dass das größere Problem in der Regel nicht die Technik, sondern diejenigen die sie nutzen sind, macht die Sache auch nicht einfacher.

Die Vielzahl an neuen Medien und technischen Geräten verunmöglicht einfache Antworten. Das Ziel kann nur ein überlegter und reflektierter Umgang damit sein. Wir müssen abwägen zwischen den Möglichkeiten und Notwendigkeiten auf der einen Seite und den Gefahren auf der anderen. Im Vordergrund sollte hierbei der Schutz von uns und unseren Strukturen stehen. ❖

Mythos Medienkompetenz

Nicht das Smartphone ist das Problem, sondern die Art, wie wir es nutzen

Ortsgruppe Frankfurt am Main

Zu viele Linke nehmen ihr Smartphone mit auf Demos? Man muss das Problem beim Namen nennen – und der ist nicht „Smartphone“. Wenn etwas das Problem ist, dann sind es die Polizei, die Mobilfunkanbieter, die Handykonzerne – und die Linken, die nicht wissen, wie sie ihre Geräte benutzen sollen. Das Problem sitzt eben tiefer als in der Hosentasche.



Statt eine Technik zu verteufeln, mit der man nicht umgehen kann, sollte man lernen, worin ihre Gefahren und Möglichkeiten bestehen. Denn so ein Smartphone sammelt zwar eine Menge Daten, kann aber auch – anders als normale Handys – verschlüsseln, kann helfen herauszufinden, ob die Polizei gerade die Mobilfunkdaten aller Demo-Teilnehmer_innen abgreift, vor Kesseln warnen und vieles mehr. Überall arbeiten Leute daran, sichere Kommunikation für alle bereitzustellen, damit diese nicht auf zentralisierte, kapitalistisch kontrollierte Netze angewiesen sind. Smartphones, ebenso wie Computer und das Internet überhaupt, sind Teil von Gegenkulturen.

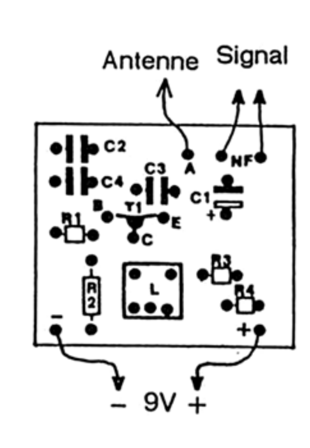
Selbstverständlich kann all das auch zum Verhängnis werden. Vor allem dann, wenn diejenigen, die diese Sachen benutzen, nicht wissen, was sie da eigentlich tun. Vor 100 Jahren gingen die Revolutionäre aus den Städten aufs Land und brachten den Leuten Lesen und Schreiben bei. Heute haben Revolutionäre Angst vor Wörtern wie „IP-Adresse“, „Root-Zugriff“, „Cookies“ oder „Virtuelles Privates Netzwerk“. Diese Angst geht einher mit dem Verspotten oder der mystifizierenden Verehrung von Nerds, die für Halbgötter oder jämmerliche Kellerkinder gehalten werden.

In beiden Fällen wollen sich die Leute auf Teufel komm raus nicht mit dem Zeug auseinandersetzen. Dieser Unwille führt zu Über- beziehungsweise Unterschätzung der Gefahren und Möglichkeiten gleichermaßen. Die Leute glauben, nur über Facebook „die Massen“ zu erreichen, freuen sich über hunderte und tausende Likes und verwechseln das gerne mal mit Organisierung. Sie halten dazu das Internet für eine nie wieder abschaffbare und nicht kontrollierbare Naturtatsache, obwohl Kommunikation noch nie so zentralisiert war wie die digitale.

Oder sie halten das Smartphone für nichts anderes als eine Superwanze, schwören auf ihr altes (noch leichter abzuhörendes) Klapphandy, verteufeln einzelne Betriebssysteme und Marken, glauben, dass jeder Polizist mittels zweier Mausklicks die Position jedes beliebigen Handys ausfindig machen kann und das freie Software vor Überwachung schützt.

Macht euch schlau – gemeinsam!

Andersherum wird unterschätzt, wie einfach sich aus den Informationen, wer wann wo war oder wen angerufen hat, tatsächlich Erkenntnisse gewinnen lassen über Strukturen (wer geht auf welches Plenum, wer sagt wem Bescheid), Multiplikator_innen (über wen erfahren viele Leute von etwas) und dergleichen. Da hinkte gerade die BRD zwar lange Zeit hinterher, weil die Mehrheit der „Hacker“ hierzulande gegen den Staat war. Aber dieser Wind hat sich gedreht und inzwischen sitzen in vielen Polizeibehörden Leute, die Twitter besser bedienen als die Kids mit den schwarzen Windbreakern. Inzwischen hat uns die Repression digital überholt und wendet die neuen Möglichkeiten erfolgreich gegen uns.



Dabei darf man aber auch nicht vergessen, dass, nur weil so viele Daten überall erhoben werden, nicht alle auch gleichermaßen den staatlichen Repressionsbehörden einfach so zugänglich sind. Da gibt es Trennungen von polizeilichen und geheimdienstlichen Befugnissen, da gibt es mehr oder weniger kooperationswillige Dienstleister. Zwar gibt es in vieler Software backdoors, aber wann, warum und wie diese genutzt werden – das wissen wir kaum. Wir wissen leider viel zu wenig darüber, was tatsächlich in diesem Bereich gemacht wird. Wir stochern im Dunkeln oder malen den Teufel an die Wand.

Das müssen und können wir ändern: Wenn wir uns zusammen unseren Ängsten stellen vor dem, was wir nicht verstehen. Also seid mal wieder solidarisch und klärt euch über das Internet und die Smartphones auf, lasst euch die komplizierten Wörter und Zusammenhänge erklären, lernt die Gefahren zu vermeiden und die Möglichkeiten zu nutzen! Es stimmt, es ist oft zu kompliziert, als dass man es alleine leicht überblicken könnte. Doch das gehört zu dem, was uns zu Linken macht: Die Überzeugung, dass diese Welt vernünftig eingerichtet werden kann, dass die Menschen die Dämonen, die sie selber heraufbeschworen haben, auch selber wieder in den Griff kriegen können. ❖

Auf den Meter genau

Smartphones geben wesentlich mehr über uns preis, als wir ahnen

Redaktionskollektiv der RHZ

Ja, das Smartphone gibt unsere Daten weiter. In welcher Funkzelle wir waren und wen wir angerufen haben. Alles hundertmal gehört. Aber soooo dramatisch relevant sind die übermittelten Daten ja auch nicht.

Irrtum. Ganz großer Irrtum. Erstens: Die vom Smartphone aus an den Netzanbieter gesendeten Daten sind wesentlich umfangreicher und detaillierter, als sich viele Genoss_innen vorstellen. Und zweitens: All diese Informationen werden im Rahmen der Vorratsdatenspeicherung monatelang gesichert und dem Staat zur Verfügung gestellt, der daraus mehr über uns erfährt, als uns lieb sein kann. Alles im Namen von Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung – dem Totschlagargument schlechthin gegen den Datenschutz.

Die jahrelange Auseinandersetzung um die Vorratsdatenspeicherung, diese Vorstufe (oder besser: Grundlage) der Telekommunikationsüberwachung mit höchstrichterlichen Urteilen, Demonstrationen und Petitionen lässt sich leicht recherchieren. Uns interessieren hier die konkreten Möglichkeiten der permanenten Überwachung, die sich eben nicht nur auf das beziehen, was man landläufig unter Telekommunikation versteht – also die reinen Angaben darüber, von welcher Nummer wann welche andere angerufen wurde, wie lange das Gespräch dauerte und wo die Standorte der beteiligten Telefone waren und vor allem: worüber da eigentlich gesprochen wurde.

Da das Smartphone mehr als nur ein Telefon ist, fallen hier auch viel mehr interessante Daten an: Wann welche Internetseite besucht, welcher Artikel gelesen und welcher Facharzt gesucht wurde, welche Tickets oder Medikamente online gekauft wurden, wann welche E-Mails mit welchen Betreffzeilen verfasst oder gelesen wurden, was auf Facebook und anderswo angeschaut, geliked oder weiterverbreitet wurde, welche Fotos und Filme so gemacht wurden, welche Sprachnachrichten und Memos aufgenommen wurden, welche Dating-Portale wozu genutzt wurden, Notizen, Postings, Chats und vieles mehr. Außerdem, je nach Nutzung der unzähligen Apps, auch beispielweise, wie sich der Gesundheitszustand verändert, wann welche Geräte im Haushalt wie genutzt werden, wieviel Bier wir nach Feierabend bei Rewe gekauft haben und wann wir plötzlich mehr Wodka bezahlt haben als sonst, welche Musik wann gehört wird und welche Stimmung vielleicht dahinter steckt. Und natürlich, mit wem wir uns über all das ausgetauscht haben.

Vom reinen Bewegungsprofil mal ganz abgesehen, das ziemlich genau nachzeichnen kann, wann wir wo waren: krankgeschrieben und trotzdem im Schwimmbad; im Haus von Leuten, die den Behörden lieber nicht bekannt wären; in derselben Funkzelle wie die Leute, die später wegen einer Aktion festgenommen werden; mal im Laden mit den sehr ausgefallenen Sex-Spielzeugen vorbeigeschaut; mit der U-Bahn gefahren, obwohl das personalisierte Monatsticket nicht verlängert wurde; immer dienstags im Stadtteilhaus gewesen, wenn sich dort die Alkoholiker-Selbsthilfegruppe trifft ... Jede Menge Daten also, die vielleicht nicht direkt juristisch relevant sein müssen – aber die doch sehr privat sind und Rückschlüsse auf unsere Persönlichkeit, unser Handeln und unsere sozialen und auch politischen Netzwerke ermöglichen. Und die die Repressionsorgane problemlos in die Hand bekommen, ohne physisch auf unser gutes Smartphone zugreifen zu müssen.



freestocks (CC0)



Die Geheimdienste sind immer dabei, zum Teil in Echtzeit

All das geschieht nahezu in Echtzeit und zum allergrößtem Interesse der diversen Geheimdienste. So stellt das Bundesamt für Verfassungsschutz ganz offiziell schon seit 2003 Personal zum offiziell gemeinnützigen „Europäischen Institut für Telekommunikationsnormen" ab, das mit seinem technischen Komitee „Lawful Interception" Überwachungsstandards entwickelt. Diese Standards wiederum

ermöglichen, wenn sie von den Telefon-Herstellern umgesetzt werden, den Repressions- und Überwachungsorganen Zugriff auf die Telekommunikation von Bürger_innen – und damit potenziell auf alle oben genannten Informationen. Und nicht nur die diversen Verfassungsschutzämter, auch der BND baut seine Telefon- und Online-Überwachung nach wie vor mit enormen personellen und finanziellen Mitteln massiv aus.[1]

Zurück zum vermeintlich auch nicht sooo problematischen Bewegungsprofil, immerhin melden sich unsere Telefone ja nur in relativ großen Funkzellen an und ab – oder? Zwei schon mehrere Jahre alte, aber nach wie vor (und vor dem Hintergrund der inzwischen weiterentwickelten Technik) äußerst aufschlussreiche konkrete Darstellungen der Bewegungsprofile zweier ganz konkreter Personen finden sich unter http://www.zeit.de/datenschutz/malte-spitz-vorratsdaten und unter https://netzpolitik.org/2015/bewegungsprofile-bei-vorratsdatenspeicherung-der-standort-jedes-handys-soll-alle-paar-minuten-gespeichert-werden/. Es lohnt sich, die langen Adressen einzutippen und die Animationen zu studieren.

Für das auf netzpolitik.org gezeigte Beispiel hat der Niederländer Ton Siedsma seine Daten von seinem Mobilfunkanbieter angefordert und einem Forschungsteam der Universität im belgischen Gent übergeben, das sie ausgewertet hat – die Geheimdienste dürften noch mehr aus den Daten schließen können als das Team. Neben der sehr exakten Darstellung aller Strecken, die Siedsma im abgefragten Zeitraum zurückgelegt hat, ließ sich daraus ziemlich einfach konstruieren, wie er politisch eingestellt ist, für wen er arbeitet, wofür er sich interessiert, mit wem er sich über persönliche Dinge austauscht und vieles mehr.

Eine Auswahl der detaillierten und aufschlussreichen Daten, die sein Smartphone zusammen mit dem Bewegungsprofil am 12. November 2013 übermittelte:

8:00 Whatsapp-Nachricht an Freundin Merel

9:17 liest *Guardian*-Artikel „US trade deal full frontal assault on democracy“

10:06 Voicemail-Nachricht an persönlichen Mitarbeiter des Parlamentsabgeordneten Foort van Oosten (VVD)

11:47 sucht online auf Verkaufsplattformen einen Hausmantel

14:53-16:15 64 Whatsapp-Nachrichten mit Freundin Merel und einer noch unbekannten Nummer

15:38 Telefonanruf aus dem Mediapark in Hilversum an die Nummer 035-6775422

19:12 Abfahrt aus Hilversum, vorher noch schnell auf 9292ou.nl nach der nächsten Zugverbindung gesucht

20:46 Anruf bei Freundin Merel

21:04 Mailversand über WLAN

22:21 Anfrage über Studierenden-Wohnungsportal

22:44 liest Artikel über das Werk von Anne Frank auf nu.nl

1:06 Empfang einer E-Mail von Ot van Daalen von der Bürgerrechtsvereinigung „Bits of Freedom“, Betreff: (intern) Van Delden must go.

Eine sehr interessante Zusammenfassung der im Versuch ausgewerteten Daten und der Schlüsse, die sich daraus ziehen lassen, findet sich auf https://netzpolitik.org/2014/metadaten-wie-dein-unschuldiges-smartphone-fast-dein-ganzes-leben-an-den-geheimdienst-uebermittelt/. Allein die Auswertung der Daten aus einer Woche ergeben ein nahezu vollständiges und zutreffendes Bewegungs-, Persönlichkeits- und Kontaktprofil. Dazu tragen alle für sich genommen belanglosen kleinen Informationskrümel bei, deren Schutz wir oftmals nicht so wichtig finden. ❖

1 Vergleiche dazu u.a. „Terroristensuche auf Facebook – Deutsche Geheimdienste weiten Online-Schnüffelei massiv aus“, *RHZ* 4/2014.



flickr/Lutz Koch (CC BY-NC-ND 2.0)

„Lediglich Zuarbeiter der Geheimdienste“

Die staatliche Hacking-Behörde ZITiS soll die totale Überwachung netzgestützter Kommunikation ermöglichen

Redaktionskollektiv der RHZ

Weil sich immer mehr Menschen gegen die staatliche Ausspähung wehren und ihre Online-Kommunikation verschlüsseln, baut die Bundesregierung derzeit eine eigene Hacking-Behörde auf, um möglichst wieder alles mitlesen zu können.

ZITiS (Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich) heißt die neue Bundesbehörde, die derzeit am Standort München aufgebaut wird. Rund 60 IT-Spezialist_innen arbeiten dort ab diesem Jahr, bis 2022 sollen es 400 sein. Ganz offen ködert die Behörde neues Personal mit der Möglichkeit zum Rechtsbruch. Allerdings soll es nach offiziellen Angaben nicht, wie etwa das britische GCHQ, selbst schnüffeln und damit Polizei- oder Geheimdienstaufgaben übernehmen dürfen, sondern als Dienstleister der Bundespolizei, dem Bundeskriminalamt und den Geheimdiensten zuarbeiten. ZITiS soll für die Repressions- und Überwachungsorgane forschen, entwickeln und technische Expertise bereitstellen. Das hat den formalen Vorteil, dass die Überwachungstechnik Polizei und Geheimdiensten gleichermaßen zur Verfügung gestellt werden kann, das Trennungsgebot zwischen diesen damit aber nicht gebrochen wird.

Konkret sollen die staatlich besoldeten Hacker_innen Möglichkeiten finden und nutzungsfertig anbieten, um etwa verschlüsselte Botschaften zu knacken und somit wieder jegliche Kommunikation im Internet und über Messenger-Dienste überwachen zu können. Dabei geht es sowohl um Methoden des Entschlüsselns als auch darum, auf Kommunikation zuzugreifen, bevor sie verschlüsselt wird. Die offiziellen Aufgabenschwerpunkte sind weit gefasst: Digitale Forensik, Telekommunikationsüberwachung, Kryptoanalyse, Big-Data-Auswertung sowie technische Fragen von Kriminalitätsbekämpfung, Gefahren- und Spionageabwehr.

Zur Begründung für diesen staatlichen Angriff auf die Bürgerrechte führt der Bundesinnenminister an, dass Chatprogramme wie WhatsApp oder auch Telefonhersteller wie Apple inzwischen serienmäßig Verschlüsselungssysteme verwenden, die den Repressionsorganen die Überwachung von Kommunikation im Internet und über Smartphones immerhin erschwerten und damit den üblichen Verdächtigen („Kriminellen“ und „Terrorist_innen“) Schutz bieten. Deshalb liefen selbst richterlich angeordnete Überwachungsmaßnahmen ins Leere. Neue rechtliche Befugnisse will die Regierung nach eigenen Angaben für ZITiS nicht schaffen, sondern lediglich den, wie es in einem dpa-Bericht heißt, „staatlichen Jägern“ technisch ermöglichen, was längst Gesetzeslage ist. Und das Gesetz sieht eben vor, dass niemand in der Lage sein darf, überwachungsfrei zu kommunizieren.

Mit dem Aufbau von ZITiS will der Bund einen anderen Weg gehen als etwa die USA. Dort sollen nach einem Streit zwischen dem Hersteller Apple und der Bundespolizei FBI Technikkonzerne gesetzlich verpflichtet werden, Ermittler_innen zu helfen, die Verschlüsselung ihrer eigenen Kund_innen zu knacken. In Deutschland soll es eine gesetzliche Pflicht, Inhalte an Strafverfolger herauszugeben, nach aktuellem Stand nicht geben, erklärten Regierungsvertreter vor Bundestagsabgeordneten. Die Hersteller von Telefonen und Messenger-Diensten sollen demnach auch nicht verpflichtet werden, in ihre Verschlüsselungsprogramme Hintertüren („Backdoors“) einzubauen, durch die der Staat die Kommunikation überwachen kann.

Eine unkontrollierbare Datenkrake mit einem Gesetzesbrecher als Chef

Leiter von ZITiS wird, wie im April bekannt gegeben wurde, Wilfried Karl. Er war lange Jahre leitender Beamter der Technischen Aufklärung im Bundesnachrichtendienst und verkörpert das unkontrollierte Eigenleben des Dienstes, das angesichts des Selektorenskandals selbst die Bundesregierung einräumen musste. Als zentraler Zeuge vor dem NSA-Untersuchungsausschuss des Bundestags wollte er von nichts gewusst haben und keinerlei Rechtsverstöße erkennen. Dabei war er persönlich maßgeblich an der Kooperation des BND mit NSA und CIA und dem Hintergehen von Parlament und Providern beteiligt. Dass Karl mit dieser hinreichend bewiesenen Qualifikation für geheimdienstliche Rechtsverstöße die neue Hacking-Behörde leiten soll, belegt einmal mehr den Stellenwert, den der Innenminister der Privatsphäre der Bürger_innen beimisst.

Eine parlamentarische Kontrolle von ZITiS gibt es nicht, der Bundestag darf lediglich über die Finanzierung dieses undurchsichtigen und unkontrollierten Apparats abstimmen. Auch einen Richtervorbehalt oder andere Einschränkungen gibt es für die Arbeit an den sehr weit gefassten Aufgaben nicht – solche Vorbehalte kämen, wenn überhaupt, erst bei einer Anwendung der von ZITiS entwickelten Überwachungstechniken durch Polizei und Geheimdienste (und, wer weiß, vielleicht auch BAMF, Jobcenter, Sozialbehörden ...)? in Frage. Damit hat die Behörde einen Blankoscheck auf einem verfassungsrechtlich extrem heiklen Feld.

Nicht nur Netz- und Kommunikationsexpert_innen bezeichnen ZITiS als „Brückenkopf der Geheimdienste“, „Gefahr für die Bürgerrechte“ und „Frontalangriff auf die Integrität und Vertraulichkeit digitaler Kommunikation, wie sie auch durch das Grundgesetz verbürgt und geschützt wird“. Auch bürgerliche Medien üben für ihre Verhältnisse scharfe Kritik. Die *Leipziger Volkszeitung* etwa schrieb im November 2016 zutreffend: „Im Vergleich zu de Maizières neuestem Coup, der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (Zitis), macht sich Schilys ‚Otto-Katalog‘ im Rückblick geradezu bescheiden aus. Denn still und heimlich ruft de Maizière mit Zitis eine gigantische Trojaner- und Hackerbehörde ins Leben. Künftig soll es möglich sein, Mitteilungen auf Smartphones, Rechnern und Tablets mitzulesen, noch während sie getippt werden. Deutschland bekommt einen Datenkraken von ungeahntem Ausmaß.“ ❖



Flüchtlinge in einer Unterkunft in Clausnitz, Sachsen im November 2016.

Unter Generalverdacht

Das BAMF soll künftig regelhaft die Smartphones von Flüchtlingen auslesen

Redaktionskollektiv der RHZ

Nicht nur in Hinblick auf die informationelle Selbstbestimmung oder für die Nutzung von Daten und Profilen für Überwachung und Repression bergen Smartphones Gefahren: Im Februar beschloss die Bundesregierung, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) künftig die Smartphones von Flüchtlingen standardmäßig und ohne deren Einwilligung auslesen soll.

Aus den so zu gewinnenden gespeicherten Standortdaten, aber auch aus Fotos, E-Mail-, Chat- und SMS-Verläufen oder anderen Informationen will das Amt Muttersprache, Herkunftsländer und Reiserouten der Flüchtlinge ermitteln, um ihre Angaben zu überprüfen und frühzeitig vermeintlich unbefugte Asylbewerber_innen auszufiltern. Wobei fraglich ist wie rechtssicher derart gewonnene Daten sein können, die etwa bei der Nutzung eines gebraucht gekauften Telefons wenig über den_die aktuelle_n Nutzer_in aussagen. Davon unabhängig zeigt sich an diesem konkreten Beispiel allerdings, wie schnell augenscheinlich unverdächtige Daten zu dramatischen Eingriffen in das Leben von Menschen führen können.

Konkret wird mit dem Gesetzentwurf, der bei Redaktionsschluss noch nicht vom Bundestag verabschiedet worden ist, dem BAMF in §15a Asylgesetz die Befugnis eingeräumt, Datenträger von Asylbewerber_innen auszuwerten. Darunter fallen das Handy, aber auch Tablets, Laptops und andere Computer, USB-Sticks oder externe Festplatten. Betroffen ist also der gesamte digitale Hausstand eine_r Asylbewerber_in. Die geplante Regelung erlaubt, dass all diese Speichermedien

vollständig gespiegelt, also auf eigene Server des BAMF kopiert, und ausgewertet werden dürfen.

Massenhafte Menschenrechtsverletzung „unter strengen rechtsstaatlichen Bedingungen"

Eine ähnliche Regelung gibt es bereits seit 2015 in §§48, 48a Aufenthaltsgesetz, wonach Ausländer_innen an der Feststellung ihrer Identität mitwirken und im Zweifel der Behörde auch Datenträger überlassen müssen – sie bezieht sich nicht auf Asylbewerber_innen, sondern auf vollziehbar ausreisepflichtige Personen. Diese Regelung war seinerzeit ohne weiteres öffentliches Aufsehen eingeführt worden. Die nun geplanten Maßnahmen sollen dagegen am Anfang des Asylverfahrens greifen und betreffen Menschen, die eben erst in Deutschland angekommen sind und denen im Allgemeinen noch nicht einmal aufenthaltsrechtliche Verstöße, geschweige denn Straftaten vorgeworfen werden können.

Zwar hatte die SPD von einer Anwendung nur in Einzelfällen und als letztes Mittel schwadroniert. Das CDU-geführte Bundesinnenministerium dagegen schätzte ein, dass im Jahr 2016 für eine solche Maßnahme 50 bis 60 Prozent aller Asylbewerber_innen in Betracht gekommen wären. Das wären etwa 150.000 Menschen. Das BAMF soll technisch so ausgestattet werden, dass täglich bis zu 2.400 Datenträger ausgewertet werden können, 3,2 Millionen Euro lässt sich der Bund die IT-Infrastruktur kosten. Das spricht tatsächlich nicht für eine ausnahmsweise, sondern eine regelhafte Auslesung der Smartphones.

Einen Richtervorbehalt oder ähnliches soll es für diesen massiven Eingriff in die Grund- und Menschenrechte nicht geben, es soll genügen, dass er zur Identitätsfeststellung „erforderlich" sei und dieser Zweck nicht durch mildere Mittel erreicht werden kann. Letztlich soll ihn jede_r Sachbearbeiter_in im BAMF anordnen dürfen. Damit dürfte die Ausspähung der Smartphones tatsächlich zum Standard-Procedere bei der Stellung eines Asylantrags werden.

Für diesen regelhaften Übergriff muss noch nicht einmal der sonst gern herangezogene Terrorismusverdacht herhalten – es geht ganz offiziell nur um mögliche Mehrfachregistrierungen, um Sozialhilfebetrug und darum, Tatsachen für die Prüfung des Asylantrags zu sammeln. Die durch diesen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte verunmöglichte falsche Identitätsangabe ist noch nicht einmal eine leichte Straftat, sondern ist, wie im § 111 OWiG niedergelegt, lediglich eine Ordnungswidrigkeit im niedrigschwelligen Bereich.

Im Übrigen hatte Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) darauf verwiesen, dass die lokalen Ausländerbehörden bereits Zugriff auf all diese Daten hätten, auf die nun auch das BAMF zur Abwicklung von Asylverfahren Zugriff bekommen soll. Und natürlich betonte der Innenminister, dass dieser regelhafte Verstoß gegen des Grundgesetz und die Menschenrechte „unter strengen rechtsstaatlichen Bedingungen" erfolgen soll. ❖

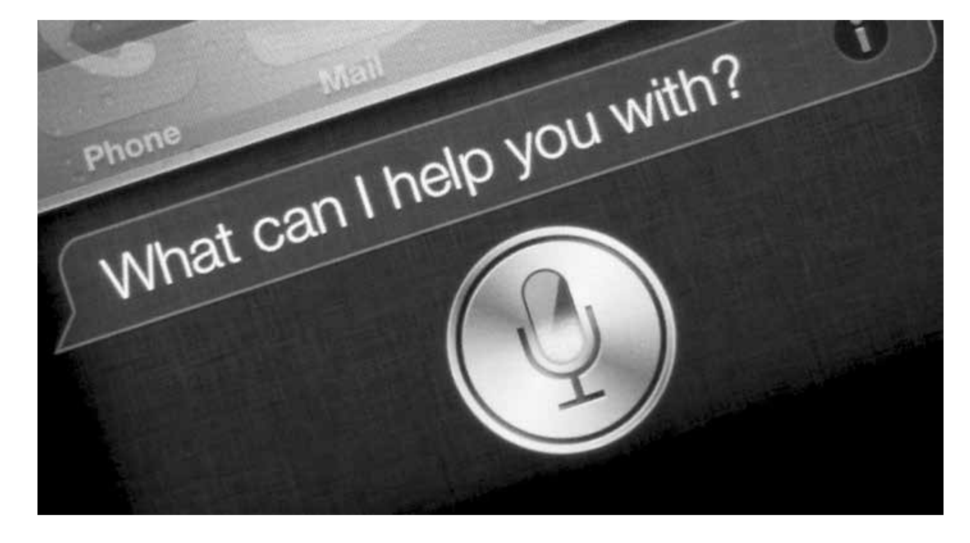


Ein Schwarm von Wanzen

Dauerpräsenz digitaler Sprachassistenten

Capulcu

Amazon bietet seit Winter 2016 auch in Deutschland ein intelligentes Abhörsystem an: Ein mit hochempfindlichen Mikrofonen bestückter Zylinder namens „Echo“ steht irgendwo in der Wohnung und lauscht ständig in Erwartung des Codeworts „Alexa“, mit dem Assistentin Alexa dann für uns auf Suche ins Internet geht oder andere Dinge für uns im smarten Zuhause regelt. Außerhalb belauschen uns neben dem klassischen Smartphone zukünftig smarte Uhren und Mixed-Reality-Datenbrillen. Auch sie lassen sich per Sprachbefehl aktivieren und steuern – sind also „always on“. Die permanenten Zuhörer von Amazon, Apple und Google speichern personalisierte Stimmprofile. Sie nehmen den Sicherheitsbehörden viel Arbeit ab.



Mensch kann berechtigterweise davon ausgehen, dass in wenigen Jahren die meisten der uns umgebenden Geräte auf Zuruf gesteuert werden können. Sprachsteuerung ermöglicht eine neue, direktere Beziehung vom Mensch zur Maschine und sie wird Machtverhältnisse verändern. Wenn Sprechen das Interface für den Alltag wird, dann sind die kommunizierenden Computer-Assistenten so etwas wie das universelle Betriebssystem. Die Schnittstelle der smart durchkapitalisierten Zukunft ist das offene Ohr. Wer sie besetzt, dem öffnet sich nicht nur ein Weltmarkt, sondern eine enorme Lenkungsmöglichkeit. Amazon prescht vor und bietet seine Spracherkennung als „Gratisdienst“ in der Cloud anderen Software-Entwickler*innen an, um schnell zum Standard zu avancieren. Sein größter Konkurrent versucht mit seinem zuhörenden Assistenten Google Home, ebenfalls Marktanteile zu gewinnen.

Spracherkennung erfordert eine Sprachmuster-Datenbank

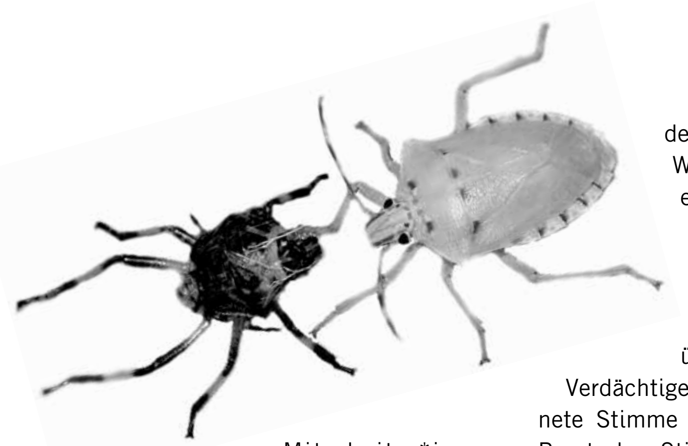
Soll Sprachanalyse nicht nur zur Identifikation einer Person verwendet werden, sondern sollen einzelne Wörter und mögliche Begriffszusammenhänge in Echtzeit erkannt werden, ist eine auch für die heutige Rechnergeneration komplexe Aufgabe zu bewältigen. Für eine höhere Treffsicherheit muss die Spracherkennung auf den oder die Sprechende trainiert werden. Ein hervorragender Anlass, von allen Kommunikationsteilnehmer*innen individuelle Stimm- und Sprachmuster zu erfassen und zur Erkennung in Datenbanken bereitzuhalten. Diese personalisierten Sprachproben liefern die meisten von uns täglich. Beim Smartphone-Telefonat, beim Skypen und so weiter. Von



■ Die drei folgenden Beiträge von Capulcu sind für uns überarbeitete Fassungen von Kapiteln aus der Broschüre „Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff, Band II: Disconnect – Keep the Future Unwritten“, die es als Druckversion im Infoladen Deines Vertrauens oder beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe gibt – oder zum Download hier: https://capulcu.blackblogs.org/wp-content/uploads/sites/54/2015/03/BandII-2015-10-01-A4.pdf

Auch interessant ist Band I der Reihe: „Tails – The Amnesic Incognito Live System“.

► Infos: calpulcu.blackblogs.org



Mitarbeiter*innen diverser Sprachdienste wissen wir, dass unsere Stimmabdrücke ungefragt gespeichert und analysiert werden.

Die Forensik benutzt die Sprach- und Stimmanalyse zur Bestimmung der Herkunft und Authentizität von lokalen Akzenten bei Asylbewerber*innen. Auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nutzt diese umstrittene Methode, die eine große Vergleichsdatenbank von Stimmproben erfordert. Durch unsere millionenfache Nutzung von Sprachassistenten im Alltag und deren Aufzeichnung personalisierter Stimmproben befüllen wir diese Sprachdatenbanken und liefern die Grundlage für eine perfide Abschiebepolitik. Dabei geben Sprachwissenschaftler*innen immer wieder zu bedenken, dass Sprache hoch veränderlich ist. Die umstrittene „Geopolitik der Akzente" führte und führt zu zahlreichen Abschiebungen in Gebiete, die fälschlicherweise als jeweilige Heimat der Betroffenen ausgemacht wurden.

Europäische, russische und israelische Behörden benutzen die Stimmanalyse bereits als Lügendetektor, zur Messung innerer körperlicher Reaktionen auf Anspannung, Druck und Angst.

Aus einem im Dezember 2014 veröffentlichten Snowden-Dokument geht hervor, wie die Nato Handy-Ortung und Stimmidentifizierung zu illegalen Drohnen-Tötungen nutzt. Auf langen Listen (bis zu 750 Personen) führen der britische Nachrichtendienst GCHQ und die amerikanische NSA afghanische und pakistanische Nummern von angeblichen Taliban-Funktionären, aber auch von Drogenhändlern und anderen „Verdächtigen". Diese sind bei Ortung zum Abschuss freigegeben. Deutschland gehört am Hindukusch ebenfalls zur Abhörgemeinschaft der „14 Eyes". Im Jahr 2010 lieferte der BND Handy- und Skype-Daten des deutschen Bünyamin E. an die USA – angeblich „nur für Zwecke der Strafverfolgung". Wenige Wochen später wurde E. als erster Deutscher von einer US-Drohne getötet.

Schaltet sich ein Telefon mit einer der gelisteten Nummern ein, wird überprüft, ob von einem Verdächtigen bereits eine aufgezeichnete Stimme in den Archiven existiert. Passt das Stimmmuster, beginnen die Vorbereitungen für eine Drohnen-Operation. Für die nächsten 24 Stunden gilt diese Stimmenerkennung als „positive Zielidentifizierung" und damit als Legitimation für einen Luftschlag. Die Gefahr ziviler Opfer stieg dadurch stark, denn es ist üblich, dass Mobiltelefone von ein und derselben Person oft nur für einen Anruf benutzt und dann weitergegeben werden.

Always On

Wegen des notwendigen Musterabgleichs mit Sprachproben großer Datenbanken funktioniert die Spracherkennung nur zufriedenstellend, wenn wir online sind. „Alle sind always on" ist daher der zweite schöne Nebeneffekt aus der Sicht des modernen Panoptikums. Damit ist der Sprachassistent in den momentanen sozial-räumlichen Kontext der Nutzer*in eingebunden. Wertvoll sind die erhobenen persönlichen Daten für Amazon, Apple und Google nämlich erst dann, wenn sie mit aktuellem Ort, Zeit, Tätigkeit und sozialem Umfeld verknüpft sind. Erst dann lässt sich daraus eine Vorausahnung und Beeinflussung des nächsten Tuns ableiten.

Das gilt mitunter auch für diejenigen, die ihr Smartphone bewusst zu Hause lassen. Ihre Anwesenheit mit anderen in einem Auto, in einem Raum, in der Bahn, sogar auf einem Platz im Freien kann trotz mehrerer eventuell gleichzeitig Sprechender erkannt werden. Denn es befindet sich häufig irgendein anderer Sprachassistent in unmittelbarer Umgebung. Wegen der hochempfindlichen Mikrophone reicht es, wenn wir uns in zehn Metern Entfernung zu einem solchen Gerät aufhalten. Intelligente Rauschunterdrückungssysteme filtern Umgebungsgeräusche sowie Stimmüberlagerungen heraus und können die Sprechenden identifizieren.

Zurück zu Amazons digitaler Assistentin Alexa: Neben der befremdlichen Tatsache, dass Amazons künstliche neuronale Netze der Spracherkennung permanent zuhören („zur Optimierung des selbstlernenden Systems") und auf Zuruf reagieren, gibt es einen simplen aber entscheidenden Unterschied zur bisherigen Interaktion mit dem Internet:

Wer in Suchmaschinen recherchiert, erhält eine Trefferliste und kann eine Auswahl treffen. Der Algorithmus der Suchmaschine bestimmt die Reihenfolge der Suchergebnisse und ermöglicht damit bereits eine weitgehende Lenkung der Nutzer*in. Wer Alexa nach demselben Begriff fragt, der hört nur eine Antwort. Vielleicht stammt sie aus der Suchmaschine Bing, vielleicht von Wikipedia, vielleicht vom Meistbietenden, in jedem Fall wird man Alexas Worte für bare Münze nehmen – ohne jede Auswahlmöglichkeit.

Das Privacy-Paradoxon

Noch vor zehn Jahren brauchte es eine koordinierte Operation mit mehreren Schnüffelbehördenmitarbeiter*innen, um gerade mal die Wohnung einer Person zu verwanzen. Sollten gleich mehrere für diese Person relevante Orte abgehört werden, erhöhte sich der Aufwand entsprechend. Heute zahlt die abzuhörende Person mehrere hundert Euro für ihr stylisches Abhörgerät und zusätzlich monatlich anfallende Abhörgebühren. Die Zielperson trägt es in der Regel rund um die Uhr bei sich – freiwillig. Manche der besonders beflissenen Abzuhörenden stehen sogar stundenlang an, wenn die neueste Wanze vom Abhöranbieter ihres Vertrauens ausgeliefert wird.

Der eher altbackene Übergriff mit den gut vorbereiteten Schnüffler*innen erschreckt die meisten offensichtlich mehr als die kontinuierlich mithörende Dauerwanze mit bis zu 20 Sensoren am Arm oder in der Hosentasche. Bei ersterem ist es der unmittelbar nötigende Charakter und die Verängstigung, im Fadenkreuz staatlicher Konspiration zu stehen. Bei letzterem machen wir uns paradoxerweise selbst zur Kompliz*in bei der Ausspähung und Lenkung unserer selbst. Übrigens ebenfalls in der Gewissheit, überwacht zu werden.

Denn nach den Snowden-Enthüllungen gehen zu Recht alle von der Speicherung und Analyse ihrer Sprachdaten aus – auch dann, wenn diese von nichtstaatlichen Diensten wie Apple, Google, Amazon und Co. erhoben werden. ❖



pexels (CC0)

Big Data Healthcare

Soziale Physik in der Gesundheitspolitik

Capulcu

Längst versuchen Krankenkassen, ein detailliertes Abbild (ihrer Sicht auf) unsere Gesundheit zu ermitteln, in das alle unsere erfassbaren Arbeits-, Ess-, Freizeit-, Einkaufs- sowie sonstigen Lebensgewohnheiten und Neigungen einfließen. Analog zum unbegrenzten Datenhunger der Kreditinstitute für die Berechnung der Kreditwürdigkeit anhand von mehr als 80.000 Indikatoren wird auch die medizinische „Bonität“ eines jeden Versicherten errechnet.

Diese Daten geben nicht nur statistisch Aufschluss über Korrelationen zwischen gesundheitlichen Beschwerden einerseits und den vielleicht ursächlichen, individuellen Lebensgewohnheiten, sondern lassen eine detaillierte Analyse des individuellen Krankheitsrisikos zu, welches über vollständig individualisierte Versicherungstarife eingepreist werden soll.

Das Ziel dieser forcierten „Entwicklung“ ist die feinst mögliche Risiko-Kategorisierung – die maximale Verfeinerung der Schubladen, in die uns Krankenversicherer bislang sortiert hatten. Das bedeutet nicht weniger als das vollständige Unterlaufen des ursprünglichen Solidargedankens der (ersten Betriebs-) Krankenkassen.

Alles was wir tun, beziehungsweise nicht nachweisen können, oder gar nachweislich nicht tun, wird zur Bonitäts-Berechnung herangezogen. Das klingt wie der im Roman „Zero“ von M. Elsberg beschriebene globale „Score“, also ein für alle sichtbares Ranking unserer Lebensverbesserungsbemühungen. Nur eine denkbare, wenn auch nahe liegende Fiktion? Nein, schon jetzt Realität bei allen Versicherungsunternehmen. Die AOK zum Beispiel lässt über den Datenanalysten Dacadoo einen so genannten „Healthscore“ für jedes ihrer Mitglieder berechnen. Die Ermittlung dieses aggregierten Zahlwerts ist Betriebsgeheimnis und die Verarbeitung findet nach eigenen Angaben „derzeit noch anonym“ statt. Für uns lediglich sichtbar: In Einzel-Modulen müssen immer mehr Risiken zusätzlich zu einer weiter schrumpfenden Basisversicherung mitversichert werden.

Die Generali-Gruppe kooperiert mit dem südafrikanischen Versicherer Discovery, um als erste in Europa das so genannte Telemonitoring bei ihren Lebens- und Krankenversicherungen einzuführen. Kund*innen der Generali erhalten günstigere Versicherungstarife, wenn sie bereit sind, ihre Gesundheitsbemühungen elektronisch nachzuweisen. Dazu kooperiert die Generali sowohl mit Supermarktketten, die mit Karte oder Smartphone bezahlte Lebensmittel-Einkäufe auswerten, als auch mit großen Fitnesscentern, die das Trainingspensum mitprotokollieren.

Der Techniker-Krankenkasse geht die Entwicklung der elektronischen Patientenakte zu langsam voran. Sie bestätigte im Frühjahr 2017 gemeinsam mit IBM die Entwicklung einer Patientenakte für ihre zehn Millionen Versicherten, die neben

den „klassischen medizinischen Daten“ ebenfalls die Auswertung von Fitness-Trackern enthalten soll. Die französische Axa-Versicherung wertet in einer Kooperation mit Facebook systematisch Einträge des sozialen Netzwerks zur Tarifanpassung aus.

Wer beim Einkauf von Zigaretten oder Junkfood per Karte oder Smartphone zahlt, wird zukünftig einen teureren (Kranken-) Versicherungstarif bekommen.

Medical Crowdfunding – Institutionalisierung des Almosenwesens

Was ist die Zukunft für diejenigen, die aus dem Leistungsspektrum einer auf Selbstoptimierung und Entsolidarisierung programmierten Krankenversicherung herausfallen? In den USA für Millionen von Menschen bittere Realität: Wer seine Krankheitskosten nicht aufbringen kann, stellt sich und seine Notsituation in eigens dafür vorgesehenen Online-Bettel-Plattformen vor. Komm, bewirb dich doch, mach anderen online klar, warum sie gerade dir ihr Geld für die Operation geben sollen! Selbst-Unternehmertum auch im Krankheitsfall. „Crowdfunding“ als Normalisierung eines immer weiter ausufernden Casting-Prozesses. Konformistisches Buhlen um die Gunst der Gutmenschen. Wer darf weiterleben, wer nicht?

Die Netzgemeinde entscheidet dies ebenfalls über eine Art Scoring nach simplen Regeln: Wer stellt seine Bedürftigkeit am herzzerreißendsten dar? Ein Emotionen-Ranking ersetzt hier den Healthscore der nicht (mehr) zuständigen Krankenversicherung. Die anteilnehmende „Crowd“ darf sich ganz im Sinne des Charity-Gedankens als Lebensretter*in und -richter*in fühlen.

Doch wie kann ich fitter, glücklicher, produktiver werden? Sie nennen sich „Selftracker“, „Life-Hacker“ oder eben „Quantified Self“-Bewegung. Bereits 2007, also lange bevor es Begriffe wie Big Data überhaupt gab, hatten zwei technikbegeisterte Journalisten die Webseite quantifiedself.com ins Leben gerufen. Aus einer kleinen Zahlensekte selbsternannter Cyborgs, die am liebsten alles in, an und um ihre Körper herum messen wollten, ist nun ein weltweiter Trend geworden.

Welchem Zweck dient die ununterbrochene Quantifizierung möglichst vieler Körperzustandsmerkmale? Ist es Selbsterkenntnis, Selbstverbesserung, gar Selbstermächtigung oder eher Selbstvergewisserung? Die Slogans reichen von „Erkenne dich selbst, sonst übernimmt das jemand anderes“ bis hin zum fatalistischen „Wenn Google, Facebook & Co. eh schon alle Lebensregungen aufzeichnen, sollten wir wenigstens an deren Auswertung teilhaben“.

Quantified-Self-Profis schnallen sich nachts ein Plastikband um den Kopf, um ihre Gehirnwellen aufzuzeichnen. Sie messen Blutzucker und Temperatur, auch wenn sie keine Diabetes und keine Grippe haben. Geistlos, denn ohne jede Annahme werden alle möglichen Korrelationen (statistische Häufigkeit, dass zwei Ereignisse gleichzeitig auftreten und daher womöglich miteinander zu tun haben könnten) berechnet – vielleicht lässt sich ja ein Zufallstreffer landen, der zeigt, wie meine kognitiven Leistungen mit meinen protokollierten Ess- und Verdauungsgewohnheiten zusammenhängen.

Smartphone als Gesundheitszentrale – „wearables“ für unterbrechungsfreie Totalüberwachung

Nur wenige der unendlich vielen möglichen Korrelationsmessungen ergeben überhaupt einen Sinn – aber das ist zweitrangig. Das Antrainieren der Vermessungslust ist Lernziel und Botschaft an die noch „Unvermessenen“ genug. Es geht um das Aufprägen eines gesellschaftlichen Prinzips: Ermittle deine Werte! Weise Deine Bemühungen nach! Motiviere und diszipliniere dich selbst! Bring uns deine Daten, wir helfen dir dabei!

Während sich Patient*innen und Ärzt*innen bislang noch gegen den staatlich verordneten Funktionsausbau der elektronischen Gesundheitskarte zur digitalen Patientenakte wehren, lassen Google und Apple diesen konfliktreichen gesellschaftlichen Aushandlungsprozess links liegen, indem sie das Smartphone von der Fitness- zur vollständigen Gesundheitszentrale ausbauen. Google, Apple und andere fordern zur optimalen Gesundheitsbetreuung auf dem Smartphone die digitale Verwaltung von Arzt- und Laboruntersuchungen inklusive Medikation sowie die Eingabe der Ernährungsgewohnheiten. Trotz reichhaltiger Sensorik fehlt dem Smartphone die Körpernähe. Für eine aussagekräftige, engere Sensor-Tuchfühlung gibt es daher mittlerweile viele so genannte wearables, also tragbare/anziehbare Geräte, die per Bluetooth mit dem Smartphone kommunizieren.

Smart-Watches und Fitness-Armbänder oder auch intelligente Kleidung (Socken, T-Shirts und Sport-BH) protokollieren unterbrechungsfrei Herzfrequenz, Kalorienverbrennung, Schlafverhalten, Blutzucker, Blutdruck und Sauerstoffsättigung im Blut. Die Sensorik unserer ständigen Begleiter nähert sich unserem Körper immer weiter an. In kabelloser Verbindung zu einem der zahlreichen Fitnessarmbänder oder smarten

Wikipedia/SecretDisc (CC BY-SA 3.0)

Uhren zählen die Apps Schritte, messen Kalorienverbrauch, Puls, Blutzuckerspiegel, Sauerstoffgehalt im Blut und sagen uns, wie gut wir schlafen. Wer sie nutzt, soll genau kontrollieren, ob die selbstgesteckten Ziele erreicht werden – ob es nun ums Abnehmen geht, um neue sportliche Bestleistungen oder darum, „gesünder" zu leben. Ganz nebenbei wird auf spielerisch, smarte Weise die gesellschaftliche Doktrin der Selbstdisziplinierung und -optimierung verinnerlicht. Nicht nur für moderne Leistungsträger*innen gehören die hippen Fitnessarmbänder als funktionales Lifestyle-Accessoire zum Standard.

Die ersten Versicherungsunternehmen bieten bereits billigere Tarife an für Personen, die digital nachweisen können, dass sie am Tag mehr als 5.000 Schritte gemacht haben. Während eine Paketzusteller*in über den angestrebten Zwang zu ausreichender täglicher Bewegung vermutlich müde lächelt, wird die Kassierer*in Schwierigkeiten haben, ihr Laufpensum zu erfüllen. Die russische Alfa-Bank gibt Kund*innen höhere Kredite, wenn das Armband des US-amerikanischen Partnerkonzerns Jawbone aufzeichnet, dass sie diszipliniert mit dem eigenen Körper umgehen. „Gesundes Leben ermöglicht gesunde Finanzen", heißt es beim wearables-Hersteller Jawbone. Auch der britische Ölkonzern BP leistet der ausbeutbaren Selbstüberwachung Vorschub und schenkt seinen Mitarbeiter*innen Fitnessarmbänder.

Getragen von der „Macht der Hoffnung" will Google den lukrativen Umbruch von der analogen in eine volldigitalisierte Gesellschaft insbesondere in der Medizin vorantreiben. Stammzellen, maßgeschneiderte Krebsmedizin, Genom-Analyse, Genchirurgie, Gencoding und Nanomedizin sind Teil von Googles Experimenten – dort weitermachen, wo Medizin und Wissenschaft heute an Grenzen stoßen. Mit der Marktmacht das schaffen, was zig Nobelpreisträger*innen mit hunderten von Milliarden Dollar in drei Generationen nicht zuwege gebracht haben: die Gesundheit als Informationsmanagement des eigenen Körpers verstehen. Wer früh genug den Krebs entdecken, wer rechtzeitig die Alterungsprozesse beeinflussen und wer das vermeintlich richtige Leben führen will, ohne irgendwann bereuen zu müssen, der muss seinen Körper aus dem digitalen Effeff kennen, ihn permanenter Kontrolle aussetzen.

Das von Googles Mikrobiologie-Abteilung entwickelte Krebsfrüherkennungs-Armband könnte in wenigen Jahren einen neuen Standard der Selbstbeobachtung setzen: In den Körper injizierte magnetische Nanopartikel fließen dauerhaft durch die Blutbahn und geben (beobachtet von einem Magnetsensor im Armband) Aufschluss über das Auftreten der ersten Krebszellen im Körper.

Mehr und mehr Unternehmen der so genannten „Lifestyle-Medizin" drängen auf den Markt. Die Kölner Firma CoGap bietet eine Gen-Diät an: Eine Speichelprobe samt Gen-Analyse soll den patientenspezifischen Fettverbrennungstyp ermitteln und eine „maßgeschneiderte Diät" zulassen.

Bei der Erfassung und Entschlüsselung des menschlichen Erbguts versucht Google die Datenvorherrschaft zu erlangen. Mit der 2014 vorgestellten Zugangs-Software für Genomdateien stellt es die wichtigste Plattform seines Projekts „Google Genomics" vor. Die Google Cloud ist fortan für Analyse und Austausch von Daten der beiden weltgrößten Genomdatenbanken zuständig. Um der „Genomrevolution" auf die Sprünge zu helfen, kooperieren Technofortschritts-Apologeten wie der Walldorfer Software-Konzern SAP und drängen ihre weltweit 65.000 Mitarbeiter*innen zur molekularen Profilierung im Hinblick auf eine maßgeschneiderte individuelle Krebstherapie. Die Kosten für eine vollständige Genom-Sequenzierung (mittlerweile nur noch etwa 1.000 Euro pro Person) übernimmt SAP. Über eine vom SAP-Gründer Dietmar Hopp ins Leben gerufene Stiftung sollen weitere Menschen ihre Genominformationen einspeisen.

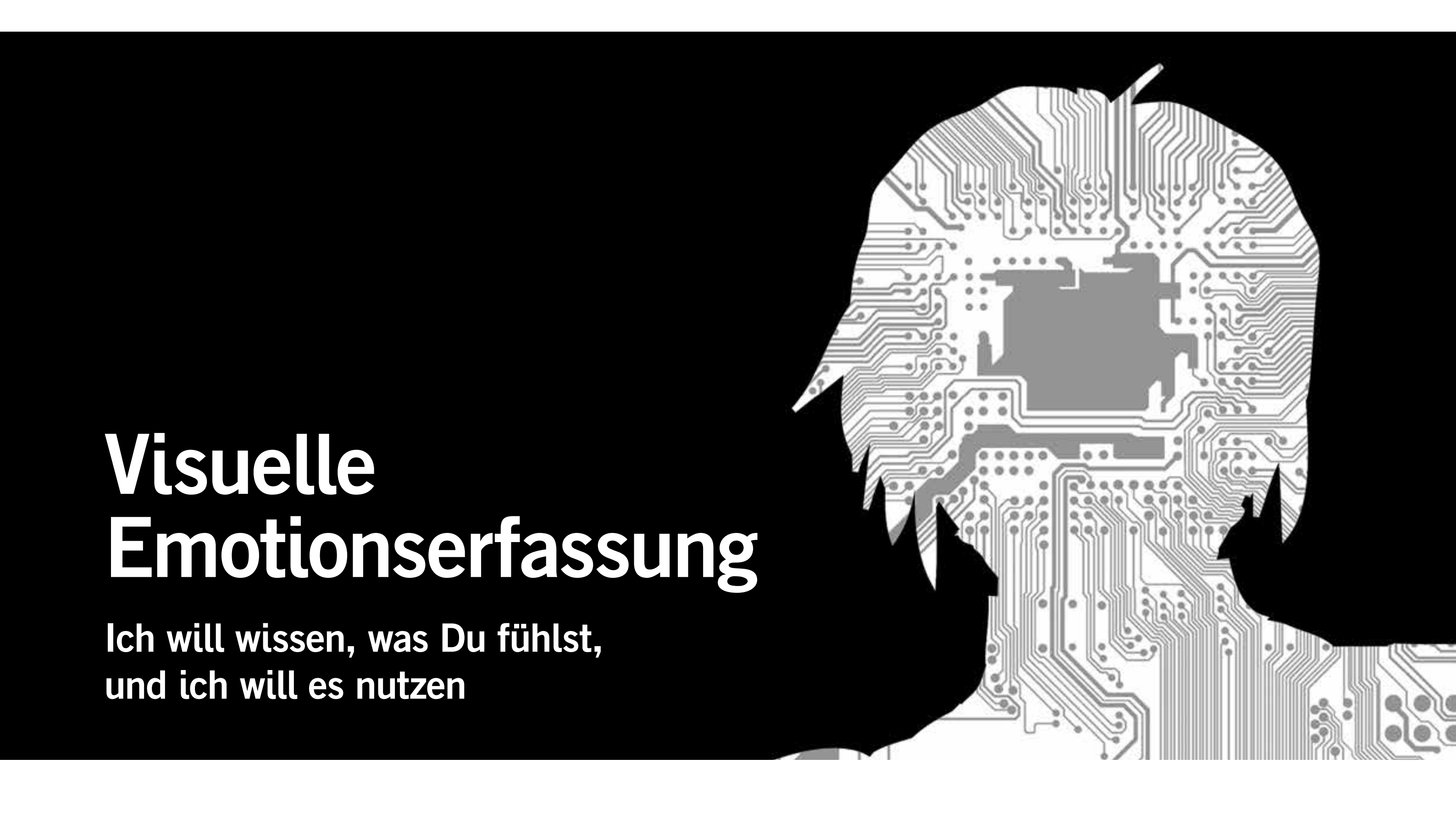
Die Neuvermessung des Basiscodes menschlichen Lebens soll also an Fahrt aufnehmen. Deren Protagonist*innen geben sich siegessicher: „Wir haben begonnen, nichts kann den Fortschritt aufhalten", so Craig Venter, Pionier des Genom-Projekts. ❖

Give us your DNA – die maximal mögliche Erfassung

Mit der IT-gestützten und kontrollierten Verhaltensökonomie ergeben sich hoch effiziente Methoden der Soziallenkung. Die Ersetzung des fordistischen Befehls („push" im amerikanischen Management-Sprech) zur Bewirtschaftung begrenzter „Freiheit" („pull") hat zu neuen Formen der sozialen Veranlassung und Kontrolle geführt. Der Yale-Professor Cass Sunstein hat für diese Form der Veranlassung den Begriff „nudge" (stupsen) eingeführt: die verhaltenspsychologisch und -ökonomisch fundierte Form, Menschen zu etwas zu bewegen, ohne die Befehlsform anzunehmen. So, als ob sie selbst drauf gekommen wären. Geleitet oder allenfalls vermittelt durch Ratschläge von Facebook-Freund*innen oder durch die Auswertung der Analyse-Software lässt sich nachweislich effektiver die Lebensweise beeinflussen.



Protest gegen die „elektronische Gesundheitskarte" auf der „Freiheit statt Angst"-Demo in Berlin, 2011.



Visuelle Emotionserfassung

Ich will wissen, was Du fühlst, und ich will es nutzen

Capulcu

Der Polizeikongress 2017 hat beträchtliche Fortschritte intelligenter Videoanalyse bei der Gesichtserkennung deutlich werden lassen. Klar ist, dass erheblich verbesserte Erkennungsquoten bald Zugangskontrollen jeglicher Art über einen vollautomatisierten Abgleich mit Mitarbeiter*innen- oder „Gefährder*innen"-Dateien erlauben. Doch das ist „nur" der offensichtliche Teil der klassischen Überwachungsindustrie.

Von Überwachungskritiker*innen weniger beachtet ist die derzeitige Forschung und beginnende Praxis einer weitergehenden Anwendung selbstlernender Gesichtsanalyse – sie zielt auf die vermarktbare Erkennung von Emotionen. Diese Technik ermöglicht ein ganz anderes und viel umfassenderes Herausfiltern von „abweichendem Verhalten".

„Affective Computing" oder auch „Emotional Decoding" wird die künstliche „Gefühlserkennung" genannt. Sie ist ein noch junges, aber stark wachsendes Geschäftsfeld. Längst wetteifern Unternehmen darum, wer das Seelenleben von potenziellen Kund*innen wohl am besten analysiert und nutzbar macht. Die bekanntesten unter ihnen sind Affectiva, Realeyes und Emotient. Auch in Deutschland setzen einige Firmen bereits derartige Analysesoftware in ihren Läden ein – teilweise ohne Wissen der Kund*innen.

Die Softwareschmiede Affectiva entwickelt Gesichtserkennungs-Apps, die bei jedem Blick eines Besitzers auf sein Handy dessen Gefühlszustand „registrieren". Mithilfe dieser Technik werde man bald in der Lage sein, Depressionen zu erkennen noch bevor sie auftreten, so die Firmengründerin Picard. Der „mood tracker", eine Stimmungsbarometer-App, stehe kurz vor der Marktreife.

Grundlage ist ein Online-Mimik-Abgleich mit einer wachsenden Foto-Datenbank gespeicherter Gesichtsausdrücke. Nahezu alle Gesichtserkennungsprogramme vertrauen immer noch dem Facial Action Coding System (FACS), das der Psychologe Paul Ekman in den 1970er Jahren entwickelte. Es ordnet jedem menschlichen Gesichtsausdruck ein Gefühl zu, indem es vor allem Mikroexpressionen analysiert – rasche Gesichtsbewegungen, die Ekman zufolge „zutiefst verräterisch" sind.

Das primäre Anwendungsgebiet derartiger Software ist die Werbeindustrie: „Sobald Medieninhalte auf das Gehirn treffen, erfassen wir kleinste, unbewusste Gesichtsausdrücke. Bevor eine Person auch nur darüber nachdenken kann, ihre Mimik anzupassen, haben wir Informationen gesammelt." Die Software könne sogar echtes von falschem Lächeln unterscheiden. Die Software soll Emotionen erkennen, um Kund*innen beim Kauf zu beeinflussen.

Das ist zwar die treibende, aber nicht die einzige Anwendung der Forschung an softwaregestützter Gefühlsvermessung. Ebenso lässt sich erfassen, ob Mitarbeiter*innen im Job festgelegten „Freundlichkeitsanforderungen" genügen. Stimmanalysesoftware ist bereits Standard in der automatisierten „Qualitätskontrolle" bei Call-Centern. Die Automobilentwicklung versucht den Stress-Pegel oder die Müdigkeit der Fahrer*in visuell zu ermitteln. Und gelegentlich wird das Beispiel des Lufthansa-Piloten genannt, dessen folgenschwerer Suizid im März 2015 in den französischen Alpen per „erzwungener" Emotionsanalyse für „sicherheitsrelevante" Berufsgruppen

angeblich hätte verhindert werden können. Allgemein ließe sich feststellen, ob sich Personen in einer Menschenmenge auffällig verhalten, ob sie angespannt sind, ob sie eine Bedrohung darstellen könnten: „Ich bin sicher, dass Regierungen Emotionsanalyse bereits für Überwachungszwecke einsetzen. Etwa an Flughäfen“, sagt Gabi Zijderveld, die Marketingchefin von Affectiva. Sie selbst habe schon Anfragen abgelehnt, die in Richtung Überwachung gegangen seien. Von wem diese kamen, will sie aber nicht sagen.

Versteckte Inbetriebnahme

Das Berliner Start-up Pyramics hat seine Analyse-Software „Shore“ nach eigenen Angaben bereits bei einem großen europäischen Elektronik- und testweise bei einem großen deutschen Lebensmitteleinzelhändler installiert. Erweitert hat Pyramics die Technologie um so genannte Eyetracker, die erkennen, ob eine emotionale Reaktion tatsächlich mit dem Blick auf den Bildschirm zu tun hat. Nach Angaben des Firmengründers Thomas Fehn erhebt die Software Daten, ohne die Kunden darüber zu informieren. Wer seine Geschäftspartner sind und in welchen Orten sich die Test-Filialen befinden, verrät er nicht.

Auf bislang immerhin schon 60 Bildschirmen erscheinen demnach Sonderangebote oder Produktreklame, erklärt Fehn. Sensoren nehmen nicht nur den Gesichtsausdruck der Betrachter wahr – sie erfassen auch Geschlecht und Altersgruppe und verzeichnen, wie lange die Kund*innen auf den Bildschirm blicken. „Für Supermärkte sind das völlig neue und hoch relevante Informationen“, sagt der 26-jährige Jungunternehmer. Endlich könne man auch in der analogen Einkaufswelt die Werbung genauso individuell steuern wie im Internet.

Datenschutzrechtlichen Bedenken entgegnet Pyramics-Gründer Fehn, dass niemand identifiziert werde und dauerhaft lediglich anonyme Metadaten gespeichert würden. Außerdem sei die Technologie, die Pyramics verwendet, mit einem ePrivacy-Siegel zertifiziert, das auf deutschem Datenschutzrecht beruhe.

Ein zweites Berliner Start-up, die IDA Indoor Advertising GmbH, ist eigenen Angaben zufolge mit ähnlichen Sensoren im Lebensmittelhandel, in Flughäfen, Tankstellen und Kinoketten unterwegs. Seit November 2016 hat die Firma auch 40 so genannte Partnerfilialen der Deutschen Post in Berlin und Köln damit ausgestattet. Dabei handelt es sich um Schreibwarengeschäfte, Getränkeläden, Kioske oder Blumenläden, die nebenbei Postdienstleistungen anbieten. Im Verlauf dieses Jahres sollen 60 weitere Standorte in München und Hamburg hinzukommen. In den Partnerfilialen lässt IDA im Auftrag der Post bislang Werbung sowie ein Infotainment-Angebot über die Bildschirme laufen. Die Daten der Kundengruppen stünden „nicht im Fokus“. Zugriff habe der Konzern darauf aber trotzdem. Das bedeutet: Jederzeit kann die Post nach Geschlecht und Alter sortieren, wer wie lange in welchem Gemütszustand auf ein Display blickt.

Eine Methode, uns an allgegenwärtige Emotionsvermessung zu gewöhnen, ist es, uns diese zu Hause im Wohnzimmer anzubieten: Ab Spätsommer 2017 wird „Hugo“ von der Firma Hubble Connected als weltweit erste Smart Camera für den Hausgebrauch „intelligente“ Sprachkommunikation und Videoaufzeichnungen verbinden – und dabei die Stimmung von Personen erfassen. Hugo hört dank Amazon-Alexa-Integration auf Sprachbefehle und drängt sich als persönlicher Assistent auf, das smarte Zuhause zu steuern oder Internetdienste zu vermitteln.

Ein grundsätzlicheres Nein formulieren

Es wird eine öffentliche Diskussion darüber geben, ob es Kund*innen beim Betreten von Läden jeder Art, von Supermärkten oder Flughäfen hinnehmen müssen, dass ihr Innenleben von Unternehmen jederzeit ohne ihr Wissen und womöglich gegen ihren Willen erfasst und analysiert wird. In diesen Diskurs über Strategien klarer Verweigerung und vermittels direkter Aktionen meinungsbildend einzugreifen, hilft sicher weiter.

Unsere Kritik lässt sich vergleichsweise einfach vermitteln: Es gibt keinen Nachweis über die tatsächliche Aussagekraft, also insbesondere die Treffsicherheit der Zuordnung von Emotion zu Gesichtsausdruck nach der holzschnittartigen Methode von Ekman aus den Siebzigern. Die Verallgemeinerung von höchst individuellen Gefühlsausprägungen zu einem normierten Mimik-„Abbild“ ganz ohne Berücksichtigung des Kontextes des persönlichen Ausdrucksvermögens ist dabei nicht nur zweifelhaft. Sie spiegelt vor allem den technokratischen Wunsch nach Vereinfachung, nach Reduktion der relevanten Systemparameter wider. Sie ignoriert, dass derzeit noch nicht einmal einfachste lebende Systeme eine eindeutige Zuordnung von äußerer Erscheinung und vermeintlicher kognitiver Ursache erlauben.

Dies für ein hoch-komplexes und immer noch gänzlich unverstandenes neuronales System des Menschen mit dem Rückgriff auf eine empirische psychologische Studie der 1970er Jahre als wissenschaftlich abgesichert zu behaupten, ist mehr als eine Frechheit. Die Forensik versucht eine vergleichbare Reduktion komplexen menschlichen Verhaltens immer wieder aufs Neue, indem sie ständig neue, vermeintlich sichere Methoden zur maschinellen Lügendetektion vorstellt.

Doch weder die fehlende wissenschaftliche Stichhaltigkeit der Kategorienbildung bei der Gefühlsbemessung noch die fehlende Nachvollziehbarkeit der Ähnlichkeitsberechnung über neuronale Netze, denen ein gewisses Maß an Übereinstimmung zwischen Probanden-Mimik und dem Gesichtsausdruck von hunderttausenden Vergleichsbildern dieser Gefühls-Kategorie aus der Datenbank genügt, werden die maschinelle Erfassung von Emotionen zu Fall bringen.

Auch die offensichtliche Verletzung der Datensouveränität, die auch die automatisierte Erfassung von inneren Gemütszuständen umfasst, wird kein entscheidendes Hindernis bei der schleichenden Einführung der computerisierten Gefühlsberechnung sein.

Wir müssen das Eindringen in unseren Seelenhaushalt und das vermeintliche Sichtbarmachen unserer Emotionen bereits an der Stelle angreifen, an der es „nur“ um Werbezwecke geht. Die Gewöhnung an den Übergriff innerhalb der „harmlosen“ Einführungs- und Akzeptanz-Beschaffungsphase ist Programm. Es bedarf daher einer grundsätzlichen Zurückweisung der Erfassung und Quantifizierung jeglicher menschlichen Regung. Wir müssen das Bemessen unseres Lebens radikal angreifen – insbesondere in der Gewissheit, dass es kein Messen ohne die Absicht des Steuerns gibt. Ein aufgesetztes Pokerface als „Hack“ der videografischen Analyse wird jedenfalls nicht genügen, um die Ausbreitung der technokratischen Emotionsvermessung zu stoppen. ❖



Polizist mit Gasmaske bei Protesten gegen den G20-Gipfel in Toronto (Kanada), Juni 2010.

Die Ausrufung des Ausnahmezustands

Anlässlich der Vorbereitungen auf den G20-Gipfel in Hamburg probt die Politik den Ernstfall und übt schon einmal ganz konkret: den autoritären Staat.

Elke Steven

Schon seit Sommer letzten Jahres bereiten sich Politik und Polizei auf das Treffen der Regierungsvertreter*innen von zwanzig Staaten in Hamburg vor. Das heißt in ihrer Logik auch, sie bereitet die Bevölkerung auf einen Ausnahmezustand vor, der der Polizei alle Rechte geben soll, Grundrechte zu verletzen. Selbstverständlich steht die „Sicherheit der Konferenzteilnehmer" an erster Stelle. Erst danach werden zwei „weitere wichtige Ziele" genannt: „die Belastungen für die Hamburger Bevölkerung so gering wie möglich zu halten, und das Recht auf friedlichen Protest zu gewährleisten."

■ Zur Inszenierung des Ausnahmezustands gehört es erst recht, die Gefahren, die von Versammlungen ausgehen könnten, groß und wichtig zu machen, so dass das Grundrecht ausgehebelt werden kann. So wird seit Wochen vor „mehreren tausend gewaltbereiten Linksextremisten" gewarnt.

Mehr als 15.000 Polizeibeamt*innen seien nötig, um die Stadt vor diesen zu schützen. Behauptet wird, militante beziehungsweise gewalttätige Aktionen seien zu erwarten und dann phantasiert die Polizei mangels strafbarer Aufrufe selbst, wie man den Gipfel am besten stören könnte: Ampelanlagen könnten manipuliert werden, der Hafen mit quer gestellten Schiffen lahmgelegt, der Zugverkehr gestört werden. Würden heliumgefüllte Ballons in großer Zahl steigen gelassen, könnten die Flugzeuge von Gipfelteilnehmern am Landen gehindert werden.

Wie wenig das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit zählt wird schon daran deutlich, dass schon drei Monate vor dem Gipfel eine Demonstration zum Messegelände verboten werden sollte, weil die von der Polizei (und wahrscheinlich dem Verfassungsschutz) prognostizierten Gefahren zu groß seien.

Diesen eigenen Phantasien entsprechend wird aufgerüstet. Maschinenpistolen und ein neuer Panzerwagen wurden beschafft. Auf dem Dach dieses „Survivor I" („der Überlebende") genannten

Panzerwagens kann ein Maschinengewehr montiert werden. Die ehemalige Frauenhaftanstalt auf der schwer zugänglichen Elbhalbinsel Hahnöfersand wird ausgebaut, um die Untersuchungshaftkapazitäten zu erweitern. Im Stadtteil Harburg wird ein Ex-Lebensmittelgroßmarkt zu einer Gefangenensammelstelle (Gesa) umgebaut.

Bis zu 400 Personen können in letzterer in Sammel- und in Einzelzellen eingesperrt werden. Zur Sicherung des Geländes wurden mehrere Kilometer Nato-Draht mit rasiermesserscharfen Kanten verlegt. Auch die Zäune rund um das Polizeipräsidium wurden mit diesem gefährlichen Nato-Draht verstärkt. Auch von den Sicherheitskräften des US-Präsidenten gehen jedoch Gefahren aus. Es wird erwartet, dass sie mit Störsendern das Funknetz beeinträchtigen werden. Deshalb wurde die Polizei mit neuer Kommunikationstechnologie ausgestattet.

Ein notorischer Rechtsbrecher als Gesamteinsatzleiter

Eine erste interaktive Karte wurde Anfang April 2017 veröffentlicht, aus der hervorgeht, das ein riesiges Areal mitten in der Stadt zur Hochsicherheitszone wird, in die man allenfalls an Kontrollstellen durchgelassen wird. Schon im Sommer 2016 wurde der notorische Rechtsbrecher Hartmut Dudde zum Leiter des Vorbereitungsstabes und zum Polizeiführer der Gipfel-Einsätze ernannt. In seiner Zeit in der Gesamteinsatzleitung der Bereitschaftspolizei hat er mehrfach gerichtlich festgestellte Rechtsbrüche begangen: Einkesselungen, Ingewahrsamnahmen, Versammlungsauflösungen.

Schon beim OSZE-Treffen Anfang Dezember 2016 wurde eine relativ kleine Demonstration von insgesamt über 13.000 hochgerüsteten Polizist*innen aus mehreren Bundesländern sowie vom Bund begleitet. Neue Wasserwerfer, berittene Polizei, diverse Spezialeinheiten – BFE (Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit), USK (Unterstützungskommando), BeSi (Beweissicherung) – wurden abschreckend vorgeführt. Auf autoritäre und martialische Provokationen der Polizei zu Beginn reagierten die Demonstrierenden zum Glück sehr besonnen.

Es ist davon auszugehen, dass innerhalb der linken Szene verdeckt ermittelt wird. Immerhin sind in Hamburg in den letzten Jahren nacheinander drei verdeckt ermittelnde Polizeibeamtinnen aufgeflogen. Die Rechtswidrigkeit von zwei Einsätzen hat die Polizei jeweils nach Klageerhebung eingestanden – nicht zuletzt, um die Öffentlichkeit nicht genauer informieren zu müssen. Erinnert sei daran, dass vor dem Gipfel in Heiligendamm 2007 ohne entsprechende rechtliche Grundlagen nach §129a StGB („terroristische Vereinigung") ermittelt wurde.

Aber es sind nicht nur die polizeilichen Waffen und Ausforschungsmethoden, die zu befürchten sind. Solche Ereignisse begleitet die Polizei inzwischen mit einem medialen Angebot, mit dem auch die Hoheit über die Berichterstattung gewonnen werden soll. Während etwa beim ersten Castortransport Mitte der 1990er Jahre die polizeiliche Pressestelle drei Mitarbeiter hatte, waren dort schon beim letzten Transport 110 Personen eingesetzt.

Wohin diese Art des medialen Dominanzstrebens führen kann, war beim Gipfel in Heiligendamm zu erkennen. Der Pressesprecher der Polizei konstatierte später, er habe die Öffentlichkeit oft falsch informiert. Diese Fehlinformationen lagen aber der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Verbot eines Sternmarsches zu Grunde. Die alternativ-faktischen Polizeiberichte sollen die Wahrnehmung und Erinnerung dauerhaft dominieren.

Verletzungen des Grund- und Menschenrechts auf Versammlungsfreiheit werden jedoch immer nur anderen Staaten zur Last gelegt. Gerade hat die Bundesregierung die Sicherheitsbehörden in Russland und Weißrussland wegen ihres Umgangs mit friedlichen Demonstrationen kritisiert und die umgehende Freilassung der Festgenommenen verlangt. Regierungssprecher Steffen Seibert meinte, es sei „für die russische Demokratie von hoher Bedeutung", dass das Recht auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit eingehalten werde.

Das ist es auch für die Bundesrepublik Deutschland, woran wir die Bundesregierung sicherlich immer wieder erinnern müssen. ❖

► Elke Steven arbeitet als Soziologin beim Komitee für Grundrechte und Demokratie. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Demonstrationsrecht und -beobachtungen, Innere Sicherheit, elektronische Gesundheitskarte und Friedenspolitik.

Wer sich bewegt ...

Über Antifaschismus und Repression anlässlich der Aktionen gegen den AfD-Bundesprogrammparteitag in Stuttgart am 30. April 2016

Antifaschistische Aktion (Aufbau) Stuttgart



Foto: Antifaschistische Aktion (Aufbau) Stuttgart

Demo gegen den AfD-Parteitag in Stuttgart am 30. April 2016.

Am 30. April und am 1. Mai 2016 hielt die AfD eines ihrer wichtigsten Treffen seit ihrer Gründung auf dem Messegelände in Stuttgart ab – ihren Bundesprogrammparteitag. Für die Gegenbewegung war die Organisation von Aktionen gegen dieses Event dementsprechend ebenfalls von besonderer Bedeutung.

■ Die Rahmenbedingungen waren dabei von vorneherein ungünstig. Ort und Termin wurden recht kurzfristig bekannt und räumlich, in der Stuttgarter Peripherie auf den Fildern gelegen, war das Messegelände auch eher ungewohntes Terrain. Dennoch beteiligten sich Tausende am 30. April an den Gegenaktionen. Es gab verschiedenste Aktionen; neben einer Bündnisdemonstration mit mehr als 4.000 Menschen und Kundgebungen vor der Messe gab es verschiedenste Menschenblockaden am Messegelände, eine Outing-Aktion in Stuttgart und militante Blockaden der Bundesstraße 27 und der Autobahn 8.

Ebenso war der Tag geprägt von einer sorgfältig, auch schon im Vorfeld verbal aufgebauten Drohkulisse aus Hundertschaften, Wasserwerfern, Hubschraubern, einer riesigen Gefangenensammelstelle und Polizeikesseln mit hunderten Menschen.

Mehr als ein Jahr ist seitdem vergangen und es flattern gelbe Briefe mit Vorladungen und Strafbefehlen ins Haus, die ersten Prozesse fanden bereits statt – Zeit für uns, nochmal einen Blick auf die Aktionen und die Repression dagegen zu werfen.

War's das wert?

Gerade vor dem Hintergrund hunderter Ingewahrsamnahmen, ED-Behandlungen und etlicher Strafverfahren stellt sich die Frage, ob die Aktionen dennoch als Erfolg zu werten sind. Man könnte böswillig argumentieren, was man denn anderes hätte erwarten sollen bei Hunderten, die sich an teils militanten Blockadeaktionen beteiligten. Wäre es nicht besser gewesen, hätte es nur die Massenproteste eines noch breiteren Bündnisses vor dem Versammlungsort gegeben? Keine konkreten Verhinderungsaktionen, sondern symbolischen Protest, vielleicht ein paar Eier und faules Obst, aber dafür auch keine großen Polizeiangriffe, kaum Festnahmen und Strafverfahren. Oder hätte man das Feld doch besser Kleingruppen überlassen, die dann militant hätten agieren können? Weniger Menschen involviert, präzise durchgeführte Aktionen, maximaler Nutzen, kalkulierbares Risiko. Oder ist es nicht notwendig, verschiedene Aktionsformen zu kombinieren?

Massenaktionen, etwa im Rahmen eines Bündnisses, und Raum für militantes Agieren stehen dabei nicht gegeneinander. Im Gegenteil, beides bedingt sich. Wenn neben Kundgebungen und Stellungnahmen verschiedener gesellschaftlicher Kräfte auch militantere Aktionen und Aufrufe Teil von Protesten sind, ohne dass sich die eine Seite von der anderen distanziert, ist die Wahrnehmung nach außen viel eher die, dass sich nicht nur das „gute Gewissen der Nation" gegen deren übelste Auswüchse auf die Straße bequemt. Ebenso kann so weniger leicht behauptet werden, dass ausschließlich „Krawalltouristen" gegen „Was-auch-immer" randalieren.

Beim AfD-Bundesprogrammparteitag wurde beides angepackt, verschiedenste Aktionen auf der Messe trugen ebenso zum Erfolg des Tages bei und wurden von allen beteiligten Kreisen als wichtig begriffen, wie die Bündnisdemo mit über 4.000 Menschen am Nachmittag in der Stadt. Ermöglicht wurde das, weil es in Stuttgart und Region und auch in einigen weiteren Teilen Baden-Württembergs verschiedenste antifaschistische Strukturen gibt, zwischen denen eine solidarische Zusammenarbeit seit Jahren praktiziert wird. Ob geschlossene Antifagruppen, Offene Treffen oder andere gesellschaftliche Kräfte – alle verhielten sich ganz selbstverständlich zu der AfD-Veranstaltung und ermöglichten die Einbindung verschiedenster Menschen und Milieus.

Sicher ist dabei nicht alles zu hundert Prozent rund gelaufen, die AfD blieb im wesentlichen, geschützt von tausenden Polizeikräften, ungestört. Aber klar ist, dass es selbst nachdem die Polizei hunderte Menschen, die vor allem dem aktionsorientierteren Teil der Proteste angehörten, gekesselt hatte, trotzdem noch große und erfolgreiche Aktionen gab. Demzufolge war auch die Rezeption der an den Aktionen teilweise erstmals beteiligten Menschen und Organisationen, sowie der über sie indirekt erreichten Kreise, vorwiegend positiv. Auch das mediale Echo umfasste neben den militanten Aktionen den breiten Charakter des Protestes. Für ein aktionsorientiertes Antifaspektrum waren viele praktizierte Aktionsformen und Herangehensweisen, die es in diesem Umfang im Südwesten in den vergangenen Jahren nicht gegeben hatte, wiederum Erfahrungen, auf die in Zukunft immer wieder zurückgegriffen werden kann.

Da geht doch noch mehr!?

Zu diesen Erfahrungen zählt, dass tendenziell effektive Aktionen wie das Blockieren der B27 und der A8 sicherlich eine größere Wirkung gehabt hätten, hätte es hier eine bessere Anbindung und Vermittlung an mehr Menschen gegeben. Von mehr als 600 Menschen, die eine S-Bahn-Station früher als von der Polizei erwartet ausstiegen, beteiligten sich nur wenige komplett an der Aktion.

Wichtig ist auch festzuhalten, dass der frühe Vogel nicht unbedingt immer den Wurm fängt. Im Klartext: Wenn die Anreise der AfDler erst gegen acht Uhr wirklich los geht, ist es eher suboptimal, bereits um sieben Uhr einen Stau auf dann noch relativ wenig befahrenen Fernstraßen zu erzeugen.

Dennoch wurde insgesamt deutlich, dass es trotz eines massiven Aufgebots von über 1.700 Polizeikräften, mehreren Hubschraubern, Wasserwerfern, Absperrungen mit Hamburger Gittern und Stacheldraht sowie Pferde- und Hundestaffeln mit der richtigen Taktik möglich ist, Nadelstiche und deutliche Akzente zu setzen, ohne dabei alle Beteiligten massiver Repression auszusetzen.

Hunderte Andere mussten indes aber auch die Erfahrung machen, dass gerade das mit der Repression angesichts einer massiven Übermacht niemals einfach ist. Jene, die um sieben Uhr morgens aus Bussen direkt an der Autobahnausfahrt Flughafen/Messe ausstiegen, anschließend kleinere Materialblockaden errichteten und Pyrotechnik zündeten, hörten nach wenigen Minuten auf, in Bewegung zu bleiben. Alle, die mit dem Vorgehen der baden-württembergischen Polizei der letzten Jahre schmerzhaft vertraut sind wissen, dass es dann nur der gängigen Polizeitaktik entspricht, eine solche Menschenmenge zu kesseln, festzunehmen und in der vorbereiteten Riesen-GeSa mit ED-Behandlungen abzufertigen. Die Busanreisenden machten unter den Festgenommenen dieses Tages den Großteil aus.

Es ist uns aber wichtig, die Gründe für die Repression nicht bei jenen zu suchen, die sich durch beherzte Aktionen selbst in Gefahr bringen, ihnen gilt unsere volle Solidarität und unser Respekt. Denn wir ändern die Verhältnisse nur, wenn wir uns bewegen, ausprobieren und Erfahrungen sammeln und anwenden. Darum gehört zu unserer Solidarität auch die solidarische Kritik, etwa hinsichtlich der Repressionsanfälligkeit bestimmter Vorgehensweisen.

Leider normal

Dabei ist es nur logisch, dass Repressionsbehörden immer zuschlagen, wenn Kräfte aktiv werden, die dem kapitalistischen System nicht integrierbar gegenüberstehen und nicht kontrollier- und einsehbar sind. Wir bringen die Hetze der AfD mit diesem herrschenden System und der Politik der anderen bürgerlichen Parteien in Zusammenhang. Darum steht uns der bürgerliche Staat natürlich auch in unserem antifaschistischen Kampf unversöhnlich gegenüber. Er ist trotz Lippenbekenntnissen und BündnispartnerInnen innerhalb einiger Gliederungen von SPD, Grünen und der Partei Die Linke niemals ein Ansprechpartner für unsere Politik.

Im Gegenteil: Er wird uns wieder und wieder seine Schergen auf den Hals hetzen. Das wird aller Voraussicht nach auch noch eine ganze Weile so bleiben. Vielleicht verschärft sich das von Zeit zu Zeit etwas, vielleicht werden die Schrauben mal etwas gelockert. Aber mit Repression haben in einem kapitalistischen System erst einmal alle zu rechnen, die sich am Widerstand gegen dieses, in welcher Form auch immer, beteiligen.

Repression ist dabei alltäglich, wird aber anlässlich von großen Mobilisierungen wie der gegen den AfD-Bundesprogrammparteitag immer besonders sichtbar. Wenn wie hier ein Bündnis aus Antifa-Gruppen mit anderen Initiativen bis hin zu Gliederungen bürgerlicher Organisationen Aktionen organisiert und es groß angelegte Antifa-Mobilisierungen gibt, diese Kräfte sich aber nicht etwa negativ aufeinander beziehen, sondern sich, wie zuvor beschrieben, als ergänzende Kräfte des Widerstands begreifen, dann ist das für die Repressionsorgane keineswegs ein Grund, zu kapitulieren. Das heißt nur, dass einige ihrer Werkzeuge nochmal an Bedeutung gewinnen, besonders ihre Propaganda.

So wurde im Falle des 30. April 2016 schon vorab angekündigt, dass sich die Polizei durch ein massives Aufgebot und diverse Hilfsmittel auf Ausschreitungen vorbereite. Sogar der Einsatz von Wasserwerfern, die seit dem „Schwarzen Donnerstag“ der Proteste gegen S21 im Jahr 2010 in Stuttgart tabu waren, wurde an-

gekündigt. Vermittelt werden sollte zum einen, dass sich „rechtschaffene Bürger“ besser zweimal überlegen sollten, sich an den Aktionen zu beteiligen, wollten sie nicht Gefahr laufen, mit „linken Chaoten“ in einen Topf geworfen zu werden. Zum anderen stellten Polizeipressestellen den einzelnen Kräften auf der Messe so einen Freibrief aus, etwa für die Verhaftung von JournalistInnenen und die Beschlagnahmung ihrer Fotos.

Aber auch ansonsten hielten sich die Einsatzkräfte noch weniger zurück als sonst. Nicht genug, dass sie Hunderte von uns zusammenknüppelten, stundenlang festhielten und mit ihren Maßnahmen schikanierten, wurden sie noch mehr als sonst sexistisch übergriffig. Dazu kamen anlasslose Prügelattacken in Käfigen in den Hallen der GeSa – weitab von jeglicher Öffentlichkeit in Form von JournalistInnenen oder VertreterInnen bürgerlicher Organisationen, die die Polizei oft zumindest noch von den offensichtlichsten Widerlichkeiten zurückschrecken lassen.

Die Steigerung solcher Vorfälle ist in Baden-Württemberg in den letzten Jahren zu beobachten und leider im Rahmen eines bürgerlich-kapitalistischen Repressionsapparats nicht verwunderlich. Was nicht heißt, dass wir uns dagegen nicht unmittelbar zu Wehr setzen könnten. Natürlich hätten gerade die sexistischen Übergriffe, aber auch die Prügelattacken im Nachhinein mehr öffentlich skandalisiert und aufgearbeitet werden müssen. Doch unser Umgang damit und mit der direkt erfahrenen Repression generell fängt nicht erst mit der Nachbereitung von Aktionen an.

Am 30. April 2016 wurde deutlich, dass es in der Praxis im Polizeigewahrsam teilweise an einem kollektiven und solidarischen Handeln mangelt. Es ist klar, dass solche Situationen individuell immer sehr belastend sind und es schwerfällt, einen klaren Kopf zu bewahren. Doch gehört es zu einem konsequenten Umgang mit Repression, nicht nur keinerlei Aussagen zu machen und Unterschriften zu verweigern, sondern auch die beabsichtigte Vereinzelung durch kollektives Verhalten zu durchbrechen. Wir sind weder Opfer noch ist es wichtig oder sinnvoll, sich individuell oder kollektiv als unschuldiges Opfer von Polizeiwillkür darzustellen. Es bieten sich auch in der GeSa oder im Kessel immer wieder Möglichkeiten, sich nach innen und gegebenenfalls auch nach außen als kollektiv handelnd, solidarisch, selbstbewusst und widerständig zu zeigen.

Wann, wenn nicht immer?

Diese Grundhaltung muss sich auch durch das juristische Nachspiel ziehen. Neben dem Öffentlichmachen, dem bewussten politischen Führen und der Begleitung von Gerichtsprozessen, muss auch die spektrenübergreifende Solidarität praktisch werden.

Auch hier wirft uns die bürgerliche Justiz immer wieder Stöcke zwischen die Beine. So wird etwa, wie bei der Repression anlässlich des AfD-Bundesprogrammparteitags, durch die gezielte Anwendung des Jugendstrafrechts in Kollektivverfahren und die damit oft verbundene Nicht-Öffentlichkeit von Prozessen eine umfassende Begleitung verhindert.

Andererseits macht sich der bürgerliche Staat die Kollektivität unseres Handelns auch zunutze. So ist gerade bei den Vorladungen wegen des 30. April 2016 immer wieder der Vorwurf der aus der Kollektivität konstruierten „Nötigung“ zu finden, aber auch wie in den vergangenen Jahren insgesamt zunehmend zu beobachten, der des „(schweren) Landfriedensbruchs“. Solche Konstrukte und Tatbestände zielen vor allem auf die Niederhaltung von kollektivem und fortschrittlichem Widerstand und geben den Ermittlungsbehörden und Gerichten ein besonders einfach zu handhabendes Instrument an die Hand, um unsere Aktionen massenhaft zu kriminalisieren.

Dennoch trifft es nicht nur einzelne, denn gemeint sind immer wir alle. Zeigen wir uns solidarisch – politisch wie praktisch. Gründen wir Soli-Komitees, sammeln wir Geld, stehen wir den Betroffenen bei.

Und: Lassen wir uns nicht einschüchtern. Bleiben wir aktiv, so wie es notwendig und sinnvoll ist. An jedem Ort, 365 Tage im Jahr.

Viel Glück und viel Erfolg – und sowieso: Solidarität! ❖

► Unsere Nachbereitung zum 30. April 2016: „Das war erst der Anfang. Der AfD-Bundesprogrammparteitag in Stuttgart: Nachbereitung und Ausblick“, siehe: www.antifa-stuttgart.org/2016/06/das-war-erst-der-anfang/

► Aufruf der Roten Hilfe: „Bundesweite Repressionswelle gegen AfD-GegnerInnen läuft an“, siehe: http://rotehilfestuttgart.blogsport.eu/2017/03/08/bundesweite-repressionswelle-gegen-afd-gegnerinnen-laeuft-an/

► Fantifa Frankfurt zu den sexistischen Übergriffen: „12 Stunden Gesa, hundertfacher Sexismus – Sexualisierte Polizeigewalt am Beispiel AfD-Parteitag in Stuttgart“, siehe: https://linksunten.indymedia.org/en/node/181441

► www.antifa-stuttgart.org



Antifaschist_innen am 11. Oktober 1997 auf einer Autobahn in Thüringen. Eine Demonstration gegen Neonazis in Saalfeld war zuvor verboten worden.

Der NSU und die staatliche Repression

Was Saalfeld mit der Keupstraße zu tun hat

Markus Mohr

Die Vorgeschichte des NSU bis zu seiner Selbstenttarnung durch das so genannte Paulchen-Panther-Video Mitte November 2011 beschreibt einen Zeitraum von fast 20 Jahren. Die Existenz des NSU, der sich als ein „Netzwerk von Kameraden“ vorstellte, kann nicht verstanden werden ohne die veritable staatliche Praxis des Unterstützens, des Förderns, Flankierens und Prolongierens.

■ Immer wieder reibt man sich in den letzten Jahren mit Erstaunen die Augen, was die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse dazu an Belegen aus der Praxis der Sicherheitsbehörden herausfinden. Natürlich ist der Erkenntnishorizont derartiger Gremien deshalb begrenzt, da sie ex- wie implizit auf eine Verbesserung der Staatstätigkeit zielen. Das drückt sich in dem inflationären Gebrauch des Wortmoduls „Staatsversagen“ aus – eine sicher blendende Formulierung, die bei näherer Betrachtung jedoch nichts anderes als eine bloße „moralisierende Leerformel“ (Johannes Agnoli) darstellt. Trotzdem wird durch eine subversive Lektüre der Berichte der diesbezüglichen Untersuchungsausschüsse deutlich, dass der NSU durch die Interaktion der Extremismusdoktrin mit unterschiedlichen Facetten des Rassismus über eine ganz fulminante Deckung durch den bundesdeutschen Staatsapparat verfügte.

Auf dieser Folie wurden abweichende Stimmen im Sicherheitsapparat, wie zum Beispiel die des Kriminalhauptmeisters Mario Melzer aus Thüringen oder des Teams um den Leiter der Abteilung Operative Fallanalyse Bayern, Alexander Horn, erfolgreich marginalisiert. Der Vorsitzende des Bundestagsuntersuchungsausschusses NSU, Sebastian Edathy, fasste das 2012 in die vornehm formulierte Bemerkung: „(Wir) wissen (…) aufgrund der Tätigkeit in diesem Ausschuss, dass die sehr wohl entwickelte These ‚Es könnte auch einen rechtsextremen Hintergrund geben' bewusst öffentlich nicht zur Sprache gebracht worden ist von den ermittelnden Behörden.“ Wohl wahr.

Ein wichtiger Aspekt für das Funktionieren des NSU war nicht nur die faktische Straffreiheit für die Faschisten wesentlich

in den ostdeutschen Bundesländern – ein Umstand, der immer wieder – und das zurecht – in Vergangenheit wie Gegenwart für Empörung sorgt. Ein damit aber immer auch zusammenhängender Aspekt war den parlamentarischen Untersuchungsausschüssen leider nicht der tieferen Erörterung wert: Der NSU wäre nicht möglich gewesen, wenn es dazu begleitend nicht eine spezifische Praxis der staatlichen Repression gegen Antifas und MigrantInnen gegeben hätte. Zu nennen ist hier besonders das vom Innenministerium in Thüringen mit großer Brutalität durchgesetzte Verbot der Antifa-Großdemonstration in Saalfeld Mitte Oktober 1997 und der Umgang mit den MigrantInnen in der Kölner Keupstraße nach dem Nagelbombenanschlag vom Juni 2004.



Neonaziaufmarsch am 14. März 1998 gegen eine zeitgleich stattfindende Antifa-Demo in Saalfeld.

Neonazis und Verfassungsschutz Hand in Hand

Die Region Saalfeld brachte es im August 1992 zu bundesweiter Prominenz, als es 2.500 Nazis gelang, sich in Rudolstadt zu einem Rudolf-Hess-Gedenkmarsch zu versammeln. Schon hier trat Tino Brandt in Erscheinung, der ab 1994 als Agent vom Thüringer Verfassungsschutz unter der Leitung des Präsidenten Helmut Roewer umfassend unterstützt wurde. Danach gaben sich in der Region diverse Neonazi-Zirkel die Klinke in die Hand, in der zweiten Hälfte der 1990er Jahren entwickelte sich hier eine wichtige Operationsbasis des Thüringer Heimatschutzes (THS). Im Herbst 1996 hatten rund 40 Thüringer Nazis unter





Die Demonstration „Den rechten Konsens brechen!" (Plakat links) am 11. Oktober 1997 wurde verboten und anreisende Antifaschist_innen inhaftiert. Am 14. März 1998 demonstrierten mehrere tausend Antifaschist_innen „Gegen jeden rechten Konsens" in Saalfeld (Plakat mitte). Neonazis riefen für den selben Tag zur „Großkundgebung gegen linken Terror" (Plakat rechts).



der Leitung von Brandt eine leerstehende Lagerhalle in Gorndorf bei Saalfeld mit der Forderung besetzt, dort ein „Nationales Zentrum" einzurichten. Kurze Zeit darauf richteten sie in der nahegelegenen Ortschaft Heilsberg mit dem so genannten „Braunen Haus" ihr Schulungszentrum ein. Es wurde von Tino Brandt zusammen mit dessen Kumpanen Ralf Wohlleben, Uwe Böhnhard, Uwe Mundlos und einigen anderen in Sachen NSU-Unterstützernetzwerk prominent gewordenen Namen betrieben.

Auch dagegen mobilisierte ein breites Bündnis aus Gewerkschaften, Grünen, AntifaschistInnen und Autonomen mit dem Aufruf „Den rechten Konsens durchbrechen" worin unmissverständlich benannt wurde, dass „ein Versuch, Saalfeld und Umland in ein Netzwerk faschistischer Organisierung zu integrieren" darin bestehe, „ein ‚Nationales Jugendzentrum' aufzubauen". Liest man sich den Aufruf heute durch, so fokussierte das Antifa-Bündnis im Herbst 1997 zielsicher auf die zentrale Rolle des Agenten Brandt.

Gegen die geplante antifaschistische Manifestation erließ der sozialdemokratische Innenminister Richard Dewes für den Landkreis Saalfeld ein umfassendes Demonstrationsverbot, das dann von rund 3.000 Polizisten rigoros umgesetzt wurde. Bereits am Morgen des 11. Oktober 1997 stürmte die Polizei eine linke Wohngemeinschaft in der Region. Einem Hausbewohner wurde eine Pistole an den Kopf gehalten. 14 Leute wurden in Gewahrsam gesteckt. Mit dem Festnahmekriterium „linkes Aussehen" nahm die Polizei am Saalfelder Bahnhof 50 DemonstrantInnen fest und steckte sie in Unterbindungsgewahrsam. In Gera wurden weitere 60 Personen aus dem Zug heraus festgenommen.

Die mit Bussen aus Süddeutschland, Hamburg und Berlin angereisten DemonstrantInnen wurden auf der A9 bei Osterfeld von der Polizei an der Weiterfahrt gehindert und ebenfalls nach Unterwellenborn in einen alten Stasi-Knast verbracht. Am Ende des Tages waren etwa 500 AntifaschistInnen zum großen Teil länger als 24 Stunden inhaftiert. Wenigstens 120 wurden dort gegen den Beschluss des Haftrichters festgehalten. In dem Sondergefängnis herrschten katastrophale Bedingungen. Es gab keinen Brandschutz, Frauen wurden die Tampons beschlagnahmt. Hinweise auf die besondere Situation einer schwangeren Gefangenen wurden von den Polizisten mit den Worten „Ich war's ja nicht" abgetan. Andere Frauen bedrohte man mit Vergewaltigung und belästigte sie sexuell.

Keine Anhaltspunkte für eine kriminelle Vereinigung – trotz riesigen Waffenlagers

Anders verfuhr die Polizei hingegen mit den Nazis des THS in der Region. Sie hatten sich in ihrem „Braunen Haus" schwer bewaffnet. Die Polizei beschlagnahmte dort am Morgen des 11. Oktober 60 Schlagstöcke, 60 Hieb- und Stichwaffen, 300 Leuchtspurmunitionsteile, vier Schreckschusspistolen, sechs Äxte, zehn Funkscanner und eine komplette Funkanlage. Was für ein Waffenlager! Aber auch das änderte nichts daran, dass alle in Heilsberg angetroffen 56 Neonazis schon am Sonntag wieder freikamen. Die damals gegen den THS ermittelnden Polizeibeamten der Thüringer SoKo Rex, die den Auftrag hatte zu prüfen, ob dieser sich zu einer „kriminellen Vereinigung" zusammengeschlossen hatte, sahen dafür in ihrem wenig später gefertigten Abschlussbericht keine hinreichenden Anhaltspunkte.

Die Polizeimaßnahmen wurden vom Geraer Oberstaatsanwalt Arndt Köppen öffentlich belobigt. „Die Polizei habe durch ein frühzeitiges und konsequentes Vorgehen befürchtete Krawalle in Thüringen verhindert", ließ er sich in der *Leipziger Volkszeitung* zitieren und kündigte gegen AntifaschistInnen, die auf der Autobahn festgenommen worden waren, Anzeigen wegen Nötigung sowie weitere Verfahren wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz, gegen das Versammlungsgesetz und das Betäubungsmittelgesetz an.

Es handelte sich um denselben Oberstaatsanwalt, von dem die polizeilich flankierte Flucht von Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe nach der Garagendurchsuchung vom 26. Januar 1998 in der Öffentlichkeit zu vertreten war. Es gab schon damals die ziemlich gut begründete Vermutung, dass hier interessiert gepfuscht worden war. Das LKA war erst zwei Wochen danach mit den brisanten Funden aus der Bombenwerkstatt an die Öffentlichkeit gegangen. Hier sprach man noch von einer Fahndung gegen „drei einschlägig bekannte Personen", ohne diese zu benennen. Erst als die Namen durch eine Indiskretion dem Mitteldeutschen Rundfunk bekannt wurden, ließ das LKA über Rundfunk sowie mit Lichtbildern in Zeitungen und im Internet fahnden. Oberstaatsanwalt Köppen wies jedoch den Vorwurf der Panne mit dem Hinweis zurück: „Auch wenn es um Rechtsradikale geht, muss es rechtsstaatlich zugehen", man hätte „in dem Moment keine Handhabe" gegen diese gehabt.

Kurze Zeit danach hakte *Spiegel TV* nach und befragte den Oberstaatsanwalt nach der Relevanz der flüchtigen Bombenbastler aus Jena. An Verharmlosung ließ es Arndt Köppen hier nicht fehlen, jeder noch bei der Zerschlagung der Antifa-Demonstration von Saalfeld gezeigte Eifer war ihm fremd. O-Ton Köppen: „Ich würde nicht so weit gehen zu sagen, wir müssen jeden Tag mit Sprengstoffanschlägen rechnen. Diese Gefahr sehe ich nicht. Insofern ist das ein deutlicher Unterschied zu terroristischen Organisationen, wie wir sie früher hier hat-

ten.“ Und die Frage: „Wie gefährlich sind die denn?“ beantworte er so: „Mehr als Anfänge sind es nicht. (…) Es kommt nicht zur Organisation, die über den Einzelnen hinaus bestehen kann. (…) Daher sehe ich eine besondere Gefährlichkeit in dem Sinn, wie sie eine Bandenstruktur der RAF, wie man sie in den 70er Jahren hatte, eigentlich nicht. (…) Ich glaube nicht, dass man von einer schlagkräftigen Organisation, die geplant, die gezielt, strategisch gewissermaßen, solche Dinge ins Werk setzen wird, in Zukunft wird reden müssen. Das wird, schätze ich, nicht wahr werden.“ Eine wirklich originelle Einschätzung zu einem historischen Zeitpunkt, als der NSU weiter an Format gewann.

Als zwei Wochen später, Ende März 1998, die 14-jährige Jana Georgi aus Saalfeld von einem 15-jährigen Jungen deshalb erstochen worden war, weil sie diesen als „Fascho“ bezeichnet hatte, konnte Köppen keinen „politischen Hintergrund für die Tat“ erkennen. Natürlich nicht, denn das Tatmotiv des Mörders sei „verletztes Ehrgefühl" gewesen. Jede Behauptung eines politischen Zusammenhangs sei, so ließ sich Köppen zitieren, lediglich ein „Hirngespinst der Linken“ und „dummes Zeug". Der mutmaßliche Täter sei „staats- und verfassungsschutzmäßig nicht bekannt“, kurz, er sei ein „Einzelgängertyp“.

Harte Kante gegen Antifas, Förderung für Neonazis

Harte Kante gegen die Antifa, Verständnis, Nachsicht und Wohlwollen an die Adresse der Nazis. Das waren klare Signale der Thüringer Sicherheitsbehörden unter der Führung von Innenminister Dewes an den von seinem Verfassungsschutz umfassend unterstützten wie alimentierten THS, ganz so weiter zu machen wie bisher. Wenn es den bundesdeutschen Sicherheitsbehörden jemals gelungen ist, eine Organisation „von oben herab zu steuern“, wie es der ehemalige stellvertretende Leiter des nordrhein-westfälischen Landesamtes für Verfassungsschutz, Burkhard Schnieder, 2015 vor dem NSU-Untersuchungsausschuss in NRW als eine Handlungsmaxime seiner Institution erklärte, dann erfolgte das mit dem THS in Gestalt seiner Figur Tino Brandt in geradezu paradigmatischer Art und Weise.

Der THS wusste nach der zerschlagenen Antifa-Demonstration in Saalfeld seine Chance zu nutzen. Derweil wurde die außerinstitutionelle Linke in Thüringen mit der gegen sie in Anschlag gebrachten Extremismusdoktrin in Schach gehalten. Und dass eben diese sich leider nicht nur auf ideologische Spiegelfechtereien im Sinne öffentlicher Herabsetzung und politischer Denunziation beschränkte, wurde spätestens im Frühjahr 2000 offenbar, als ein Bericht der Illustrierten *Stern* die Klage eines Verfassungsschützers kolportierte, dass sich im Thüringer VS „neun Mitarbeiter um fünfzig gewaltbereite Linke (kümmerten), während für 1.500 gewaltbereite Rechte vierzehn Leute abkommandiert sind“.



Foto: Ute Langkafel MAIFOTO

Am 9. Juni 2004 zündete der NSU in der belebten Keupstraße in Köln eine Nagelbombe. 22 Menschen wurden zum Teil schwer verletzt, wie durch ein Wunder kam niemand ums Leben. Schon wenige Stunden danach, die Polizei ermittelte noch inmitten der Trümmer, ließ NRW-Innenminister Fritz Behrends jeden Bezug auf eine terroristische Tat aus den Lagemeldungen der Polizei streichen. Am Tag danach führte Bundesinnenminister Otto Schily in der Tagesschau aus: „Die Erkenntnisse, die unsere Sicherheitsbehörden bisher gewonnen haben, deuten nicht auf einen terroristischen Hintergrund, sondern auf ein kriminelles Milieu.“

In diesem Sinne folgerichtig setzte dann die Repression gegen die dort lebenden MigrantInnen sofort auf verschiedenen Eben ein. Am Tag nach dem Anschlag wurde von einem SEK ein Haus in der Straße gestürmt, der in diesem Zusammenhang Verdächtigte wurde aber später freigelassen. Keine 24 Stunden nach dem Anschlag sendete der Deutsche Depeschen Dienst, eine der vier großen deutschen Nachrichtenagenturen, ein Feature seines Korrespondenten Markus Peters an die Redaktionen. Im Modus der schon in den 1990er Jahren von Staatsapparat und Medien eingeübten Täter-Opfer-Umkehr wurde darin das Themenfeld „Ausländer“ kurzerhand mit dem Narrativ der Kriminalität verknüpft.

Peters schreibt zur Keupstraße unter anderem: „Illegale Geschäfte um Glücksspiel, Schutzgeld-Erpressungen und immer wieder Drogen beschäftigten die Ermittler. Bekannt sind Machtkämpfe zwischen türkischen und kurdischen Banden, Albanern und immer mehr Osteuropäern. Auch sorgt die kriminelle Türsteher- und Rotlicht-Szene immer wieder für Aufregung im Viertel. Sie schreckt auch nicht vor spektakulären Aktionen wie Schießereien auf offener Straße und Explosionen zurück. Eine Welt, in der die Polizei aufgrund der

Kultur- und Sprachgrenzen kaum Einblicke gewinnt. Auch dem Kölner Staatsschutz ist die Keupstraße bekannt. Hier sind einige bekannte Sympathisanten der verbotenen kurdischen Arbeiterpartei PKK gemeldet, von deren Präsenz auch etliche vergilbte Plakate zeugen.“

Diese Klischees über die Straße und ihre BewohnerInnen werden in der Folge von vielen JournalistInnen, die über die Nagelbombe berichten, immer wieder reproduziert und weitergetragen. Nicht wenige LadenbesitzerInnen in der Keupstraße mussten diesen kriminalisierenden Zugriff am eigenen Leib erleiden. Als Arif Sagdic von der Polizei vernommen wird, interessiert die sich nur für mögliche Auseinandersetzungen unter den Zugewanderten: „Die Polizeibeamten fragten, ob das die PKK oder die Hizbollah, die Mafia oder andere Terrorgruppen waren. Ich sagte nein, das kann nicht gewesen sein. Ich sagte: Das waren bestimmt Neonazis, die das gemacht haben. Und die Polizeibeamten sagten: ‚Halt den Mund! Und du darfst nicht davon reden!'“ Während dieser Aussage im ZDF hebt Sagdic den Zeigefinger und verschließt damit seinen Mund – ein eindrückliches Sinnbild für Repression.



Foto: Ute Langkafel MAIFOTO

NSU-Tribunal gegen das Vergessen

Nach der Selbstenttarnung des NSU wurde bekannt, dass das LKA in Nordrhein-Westfalen in der Zeit zwischen Juni 2005 und Februar 2007 zwei verdeckte Ermittler und fünf so genannte Vertrauenspersonen, sprich Spitzel, mit dem Ziel gegen die AnwohnerInnen eingesetzt hatte, diese auszuhorchen. „Eine Vielzahl an Erkenntnissen (...) über Stimmungen und Meinungen zum Tagesgeschehen“ hätten erhoben werden können, vermerkt ein diesbezüglicher Bericht. Zudem richtete das LKA eine Scheinfirma ein, die Räume in der Keupstraße anmietete. Am Ende stufte aber das LKA die gewonnenen Erkenntnisse über mögliche Hintergründe des Anschlags als „vielfältig, aber allesamt unkonkret“ ein. Dabei wird von den verdeckten Ermittlern auch festgehalten: „Einige spekulierten über einen fremdenfeindlichen Hintergrund. (...) Andere sahen wiederum einen Zusammenhang zu den Serienmorden an türkischen Geschäftsleuten in Deutschland.“

Doch davon hatte bis Mitte November 2011 aus der Sicht der Sicherheitsbehörden nicht die Rede zu sein. Mit dieser Anstrengung waren sie auch dank der von ihnen ausgeübten Repression gegen die Antifa in Saalfeld und gegen die MigrantInnen aus der Keupstraße erfolgreich. Auch das sollte in dem vom 17. bis 21. Mai durchgeführten NSU-Tribunal im Schauspielhaus Köln angeklagt werden. Von einer Vielzahl von Basisinitiativen wurden dabei unter dem vielschichtigen Begriff „Klage“ drei Perspektiven verfolgt:

Erstens: Wir klagen um die, die fehlen.

Zweitens: Wir klagen die an, die in der schwer durchdringbaren Parallelwelt der deutschen Behörden seit Ende der 1990er Jahre den Rassismus und die Nazi-Mörder gefördert, unterstützt und flankiert haben.

Drittens: Wir klagen eine bessere Zukunft ein. ❖

► **Informationen zum NSU-Tribunal:**
Website: http://nsu-tribunal.de
twitter: twitter.com/nsu_tribunal #trbnl
facebook: www.facebook.com/nsutribunal

TRIBUNAL
NSU-KOMPLEX
AUFLÖSEN

Wir klagen an! Betroffene des NSU-Komplex erheben ihre Stimme

Rassismus findet überall statt. Wer ihn bekämpfen will, muss denen zuhören, die ihm täglich ausgesetzt sind. Gemeinsam mit Opfern und Hinterbliebenen klagen wir den Rassismus in Behörden, Politik und Gesellschaft an. Sei dabei!

Wann? 17.–21. Mai 2017 | Wo? Schauspiel Köln.
Infos: www.nsu-tribunal.de | Spenden: www.betterplace.org/p52657



Informationen des Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland

Der Rechtshilfefonds AZADÎ unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

AZADÎ e.V. | Hansaring 82, 50670 Köln | mail: azadi@t-online.de

www.nadir.org/azadi/ | V.i.S.d.P. Monika Morres (Anschrift wie AZADÎ e.V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | BLZ 430 60 967 | Konto 80 35 78 26 00

Bundesinnenminister weitet PKK-Verbot in Deutschland aus

Während in den Medien von einem tiefgreifenden Zerwürfnis des deutsch-türkischen Verhältnisses anlässlich der Wahlkampfauftritte türkischer Minister in Deutschland die Rede ist, läuft die Zusammenarbeit hinter den Kulissen geschmiert wie immer. Anlässlich kurdischer Demonstrationen in Hannover und München kam zutage, dass das Bundesinnenministerium (BMI) den Forderungen der türkischen Regierung, stärker gegen die Arbeiterpartei Kurdistans PKK vorzugehen, umgehend entsprochen hat. Mit einem Erlass vom 2. März wurde die Zahl der Gruppierungen, deren Fahnen und Symbole auf der Grundlage des seit 1993 bestehenden PKK-Verbots nicht öffentlich gezeigt werden dürfen, erheblich ausgeweitet. Mit deutscher Akribie wurden sämtliche Institutionen und Organisationen gelistet, denen eine Nähe zur PKK unterstellt wird. Darunter fallen auch sämtliche Frauen- und Jugendorganisationen, wie etwa der kurdische Studierendenverband YXK. Von besonderer Brisanz ist, dass erstmalig auch kurdische Parteien und Verbände in Syrien – namentlich die Partei PYD und der Streitkräfteverband YPG als „Auslandsableger" der PKK – unter das Vereinsverbot subsumiert werden. Diese erweisen sich in Syrien zusammen mit verbündeten arabischen Bevölkerungsgruppen als Anker der Demokratie und Stabilität und werden in ihrem Kampf gegen den „Islamischen Staat" auch von den USA unterstützt.

Die Erweiterung der Verbotsliste durch das BMI hat weitreichende Folgen für das innenpolitische Klima in Deutschland. Sie bedeutet einen direkten Angriff auf die politische Identität von etwa 800.000 in Deutschland lebenden Kurdinnen und Kurden und hebelt grundgesetzlich geschützte Rechte wie Meinungs- und Versammlungsfreiheit weitgehend aus. Vermehrte Auseinandersetzungen mit der Polizei bei friedlichen Demonstrationen sind programmiert und politisch gewollt, um das Feindbild der angeblich gewaltbereiten Kurdinnen und Kurden aufrecht zu erhalten. Die Folgen werden wieder hunderte von Strafverfahren wegen des Verstoßes gegen §20 Vereinsgesetz aufgrund des Zeigens verbotener Symbole sein.

Während sich die Bundesregierung nach außen gegen ausufernde Terrorismusvorwürfe in der Türkei – aktuell gegenüber dem deutsch-türkischen Journalisten Deniz Yücel – wendet, weitet sie diese Vorwürfe in Deutschland ebenfalls aus.

Neben den innenpolitischen Folgen hat die Listung der kurdischen Parteien und Verbände auch gravierende außenpolitische Folgen im Mittleren Osten. Die Türkei macht keinen Hehl daraus, dass ihr Einmarsch in Syrien vor allem dem Ziel dient, die kurdisch/arabischen Selbstverwaltungsstrukturen im Norden Syriens zu schwächen und zu zerstören. Anfang März griffen die türkische Armee und mit ihr verbündete Söldner Dörfer im Umfeld der von den SDF befreiten Stadt Minbic (Manbidsch)

Unterstützung

Von Januar bis März erhielten die Gefangenen insgesamt Unterstützung in Höhe von 2.884 Euro für Einkauf in den JVAs. Derzeit befinden sich zehn kurdische Aktivisten wegen des Vorwurfs der PKK-Mitgliedschaft in Untersuchungs- bzw. Strafhaft; aktuell laufen Prozesse vor Staatsschutzsenaten der Oberlandesgerichte Hamburg und Stuttgart; ein Hauptverfahren ist noch nicht eröffnet. In einem weiteren Fall ist der Betroffene nicht inhaftiert und eine Prozessterminierung gibt es ebenso wenig.

In den Monaten Januar und Februar wurde über zehn Anträge entschieden und insgesamt 2.325,50 Euro bewilligt.


Kämpferin der Frauenverteidigungseinheiten Yekîneyên Parastina Jin (YPJ)

an. Auf jedem internationalen Treffen stellte die Türkei die Forderung, den „Islamischen Staat“ und PYD/YPG als terroristische Organisationen auf eine Stufe zu stellen. Mit ihrer Listung dieser Organisationen als PKK-Ableger hat die Bundesregierung dieser Forderung entsprochen und der Türkei einen Freibrief ausgestellt für ihr von neo-osmanischem Größenwahn geprägtes destruktives Vorgehen in Syrien und auch im Irak. Deutschland positioniert sich damit auch gegen die USA, um in enger Zusammenarbeit mit der Türkei ihre eigenen geopolitischen Ziele in der Region zu verwirklichen. Im Irak rüstet die Bundesregierung die Peshmerga des eng mit der Türkei verbundenen Präsidenten der kurdischen Regionalregierung, Mahmut Barzani, auf. Teile von diesen attackieren aktuell in der Region Sengal die von den Yeziden aufgebauten Selbstverwaltungs- und Verteidigungsstrukturen. Ebenso ins Bild passen jüngste Meldungen, dass sich der deutsche Rüstungskonzern Rheinmetall an der Produktion von Panzern in der Türkei mit einem Anteil von 40 Prozent beteiligen will.

Die Türkei ist aktuell eine Diktatur, in der über zehntausend politische Gefangene inhaftiert sind, darunter Abgeordnete der prokurdischen HDP und kurdische Bürgermeister. Ebenso sind die meisten oppositionellen Medien verboten und geschlossen. Zum überwiegenden Teil dient der Vorwurf terroristischer Aktivitäten für die PKK als Begründung. Mit der vom BMI angeordneten Ausweitung des PKK-Verbots stellt sich die Bundesregierung an die Seite der Türkei und trägt durch ihre politische Unterstützung und militärische Aufrüstung Mitverantwortung für die fatale Politik der AKP-Regierung unter Recep Tayyip Erdogan.

PKK-Prozess Berlin: Kammergericht verurteilt Ali H. Dogan zu zwei Jahren und vier Monaten

Seit 1996 wird am 18. März, dem „Tag der politischen Gefangenen“, zur Solidarität mit jenen Aktivist*innen aufgerufen, die wegen ihres politischen Engagements als „Terroristen“ kriminalisiert, strafrechtlich verfolgt und zu jahrelangen Haftstrafen verurteilt werden. Gegen einen von ihnen, Ali H. Dogan, hat das Kammergericht Berlin nach fünfmonatiger Verfahrensdauer am 17. März eine Haftstrafe von zwei Jahren und vier Monaten – unter Aufrechterhaltung des Haftbefehls – verhängt. Damit blieb das Gericht fünf Monate unter der Forderung der Generalstaatsanwaltschaft. Gegen dieses Urteil wird vonseiten der Verteidigung Revision eingelegt.

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Kurde in der Zeit von Juli 2014 bis Juli 2015 als Gebietsleiter Bremen bzw. Berlin für die in der BRD als terroristische Vereinigung im Ausland (§129b StGB) eingestufte PKK tätig gewesen sei. Das Organisieren von Veranstaltungen oder Demonstrationen, die Vorbereitung von kurdischen Festivals, das Sammeln von Spenden und selbst seine Aktivitäten für die HDP anlässlich der Parlamentswahlen 2015 in der Türkei wurden von der Anklage als Unterstützung des Terrorismus definiert, weil diese Tätigkeiten der Festigung des Zusammenhalts der Organisation gedient hätten. Individuelle Straftaten wurden auch Ali H. Dogan nicht zur Last gelegt.

Die Verteidigung erklärte, strafrechtliche Terrorismusbekämpfung werde dazu missbraucht, Regime zu schützen, die – wie im Falle der Türkei – selbst rechtsstaatliche Mindestanforderungen nicht erfüllten und sich über Garantien der Menschenrechtskonventionen hinwegsetzten.

Ahmet Çelik vom OLG Düsseldorf zu dreijähriger Haftstrafe verurteilt – Staatsschutzsenate folgen politischen Vorgaben

Am 24. Januar ging der am 12. Mai 2016 eröffnete §129b-Prozess gegen Ahmet Çelik zu Ende. Der Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf verurteilte den kurdischen Politiker zu einer Haftstrafe von drei Jahren. Gegen dieses Urteil hat die Verteidigung am 30. Januar Revision eingelegt.

Die Anklage hatte den Kurden der Mitgliedschaft in einer „terroristischen“ Vereinigung im Ausland (§§129a/b StGB) beschuldigt. Das OLG sah es als erwiesen an, dass er unter dem Namen „Kerim“ von Anfang Juni 2013 bis Anfang Juli 2014 den PKK-Sektor „Mitte“ in Deutschland verantwortlich geleitet hatte – in einer Zeit, in der der Friedensprozess zwischen kurdischer Bewegung und türkischem Staat große Hoffnungen auf eine politische Lösung des Konfliktes weckte.

Während die Bundesanwaltschaft eine Freiheitsstrafe von vier Jahren gefordert hatte, plädierte die Verteidigung am 17. Januar auf Freispruch. Sie war der Auffassung, dass das Verfahren nicht vor einem Staatsschutzsenat hätte stattfinden dürfen, weil der Staat durch die politische Arbeit ihres Mandanten zu keinem Zeitpunkt gefährdet gewesen sei. Dieser Prozess wie auch die anderen PKK-Verfahren seien eher dazu angetan, das System Erdogan zu unterstützen und der Maxime des Autokraten beizupflichten, wonach es kein Kurden-, sondern nur ein Terrorismusproblem gebe.

Auch Ahmet Çelik hatte sich in der Verhandlung vom 17. Januar noch einmal zu Wort gemeldet. Er habe lediglich seine Aufgabe als Kurde in der Diaspora wahrgenommen und verantwortungsvoll gehandelt, sagte er. Für ihn sei es schmerzlich, dass seine Arbeit als terroristisch gebrandmarkt werde. Noch schlimmer sei aber, wenn man ihn als „türkischen Terroristen“ diskriminiere. Er stelle sich die Frage, ob eine Bestrafung seiner Person zu irgendeiner Lösung der Probleme beitrage. Es sei dringend erforderlich, politische Lösungswege zu suchen und zu finden, wozu auch die Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots



Junge Frauen mit Fahnen der Frauenverteidigungseinheiten Yekîneyên Parastina Jin (YPJ) und der Volksverteidigungseinheiten Yekîneyên Parastina Gel (YPG)

gehöre. Denn, so Çelik: „Wer ein Problem erkennt und nichts unternimmt, ist wahrscheinlich Teil des Problems." Er wolle die Hoffnung auf eine friedliche und gerechte Welt nicht aufgeben.

Eröffnung des §129b-Prozesses gegen Zeki Eroglu vor dem OLG Hamburg

Am 17. Februar 2017 begann vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg die Hauptverhandlung gegen den kurdischen Aktivisten Zeki Eroglu. Die Anklage beschuldigt ihn, sich unter dem Namen „Siyar" von März 2013 bis Ende August 2014 – der Phase der Friedensverhandlungen zwischen türkischem Staat und kurdischer Bewegung – als Mitglied an einer „terroristischen" Vereinigung im Ausland (§§129a/b StGB) beteiligt zu haben. So sei er für verschiedene Gebiete in Deutschland – zuletzt für das PKK-Gebiet Stuttgart – verantwortlich gewesen. In seiner Funktion habe er die „organisatorischen, finanziellen, personellen und propagandistischen Angelegenheiten" erledigt.

Einem Bericht von Prozessbeobachter*innen zufolge haben der Verteidiger, Rechtsanwalt Alexander Kienzle und seine Kollegin, Britta Eder, noch vor Verlesung der Anklageschrift durch die Vertreter der Bundesanwaltschaft eine Reihe von Anträgen eingebracht. So trugen sie an diesem Tag auch den ersten Teil ihres umfangreichen Antrags auf Einstellung des Verfahrens vor. Hierbei setzten sie sich ausführlich mit den historisch-politischen Entwicklungen in der Türkei, dem ungelösten türkisch-kurdischen Konflikt, der Verfolgungsermächtigung und insbesondere dem Begriff des Rechts auf Widerstand auseinander.

Auf Ersuchen der deutschen Strafverfolgungsbehörden war Zeki Eroglu am 13. April 2016 in Stockholm in Auslieferungshaft genommen worden, die Überstellung an die BRD erfolgte am 6. Juli. Seit Anfang dieses Jahres befindet er sich in der JVA Hamburg-Holstenglacis. Prozessberichte und alle Anträge nachlesbar unter https://tkhh.blogsport.eu.

Kurdischer Aktivist Hıdır Yıldırım wegen Terrorismusvorwurfs verhaftet

Aufgrund eines Haftbefehls des Kammergerichts Berlin vom 11. Oktober 2016 wurde in Frankfurt/Main am 16. Februar der kurdische Aktivist Hıdır Yıldırım in seiner Wohnung festgenommen. Weil gegen diesen Haftbefehl seinerzeit Haftbeschwerde erhoben worden war, ist die jetzige Verhaftung wegen angeblicher „Fluchtgefahr" mehr als verwunderlich, nicht zuletzt zynisch. Der Kurde wird beschuldigt, sich von Ende August 2013 bis zum 7. April 2014 als Kader an einer „terroristischen" Vereinigung im Ausland (§§129a/b StGB) beteiligt zu haben. Nach seiner Inhaftierung war er in einer Zelle einer 24-stündiger Beleuchtung und Kameraüberwachung ausgesetzt. Gegen diese Haftbedingungen wehrte er sich mit einem Hungerstreik. Seit Anfang März befindet sich Hıdır Yıldırım in der JVA Berlin-Moabit.

Verfassungsbeschwerde gegen Verfolgungsermächtigung des Bundesjustizministeriums

Die Verteidiger in Verfahren nach §129b StGB, Berthold Fresenius, Dr. Björn Elberling und Lukas Theune, haben am 2. März beim Bundesverfassungsgericht Beschwerde gegen die so genannte Verfolgungsermächtigungen des Bundesministeriums der Justiz (BMJV) eingelegt. Um Strafverfahren wegen angeblicher Mitgliedschaft in einer ausländischen „terroristischen Vereinigung" (§§129a/b StGB) durchzuführen, ist eine „Verfolgungsermächtigung" erforderlich, die einzig das BMJV – in Abstimmung mit dem Bundesinnen- und dem Außenministerium sowie dem Bundeskanzleramt – erteilt. Diese Regelung wurde infolge der Anschläge vom 11. September im Jahre 2002 eingeführt. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat im Oktober 2010 entschieden, dass der §129b auch gegen die PKK angewandt werden soll.

Verfolgungsermächtigungen müssen inhaltlich nicht begründet werden und sind einer gerichtlichen Nachprüfung entzogen; Akteneinsicht ist nicht möglich und Angeklagten wird das Recht auf Anhörung verwehrt. Entschieden wird primär nach außenpolitischen Interessen, was den politischen Charakter der Verfahren gegen kurdische Politiker*innen und Aktivisten deutlich macht.

Deshalb wandten sich die Verteidiger des nach §129b angeklagten kurdischen Politikers Ahmet Çelik direkt an das Bundesjustizministerium und übergaben am 22. September 2016 einen ausführlichen Antrag mit der Forderung nach Rücknahme der Strafverfolgungsermächtigung hinsichtlich der PKK/KCK. Diese war am 6. September 2011 allgemein gegen angebliche Funktionsträger erteilt worden und gilt bis heute fort.

Ohne mit einem Wort auf die Argumente und Ausführungen der Anwälte einzugehen, lehnte das Bundesjustizministerium eine Rücknahme der Verfolgungsermächtigung vom 6. September 2011 ausnahmslos ab und bestätigte gleichzeitig, dass weder eine Erteilung noch eine Rücknahme von Ermächtigungen einer Begründung bedürften. Schließlich handele es sich um eine Ermessensentscheidung des BMJV, die eine juristische Überprüfung ausschließe. Diese Sichtweise wurde auch vom Kammergericht Berlin gestützt.

Die Verteidiger sind der Auffassung, dass eine solche Ermächtigung willkürlich, nicht verfassungskonform und angesichts der politischen Entwicklungen in der Türkei überholt ist und zurückgenommen werden muss. Auch müssten die historischen Hintergründe des türkisch-kurdischen Konflikts beleuchtet, die Entstehungsgeschichte der PKK als Folge der brutalen Vernichtungspolitik des türkischen Staates berücksichtigt und ihre fundamentalen Paradigmenwechsel in den vergangenen Jahren in eine Gesamtbewertung mit einbezogen werden. Dazu gehöre auch die insbesondere von Abdullah Öcalan forcierte Phase des Friedensprozesses zwischen der kurdischen Bewegung und türkischer Regierung, die im Sommer 2015 einseitig von Recep Tayyip Erdogan für beendet erklärt wurde. Seitdem sind Massaker an der kurdischen Zivilbevölkerung, Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen durch den türkischen Staat wieder an der Tagesordnung, weshalb dieser kein taugliches Schutzobjekt sein könne.

„Habe ich als Geflüchteter kein Recht, meine Meinung zu sagen?“

Interview mit drei in Luxemburg angeklagten Asylbewerber*innen

„Röszke 11“-Soligruppe Frankfurt/Main

Wenn Geflüchtete gegen das rassistische Grenzregime und für ihre Grundrechte in der EU demonstrieren, sind sie sich bewusst, dass die oft folgende Repression ihre prekäre Situation noch weiter verschärft. Trotzdem kam es in den letzten Jahren verstärkt zu selbstorganisierten Protesten.

■ Vor etwa drei Jahren machten sich rund 100 Aktivistinnen* auf den Weg zu Fuß von Strasbourg nach Brüssel. Ihr Marsch war ein Protest gegen das Grenzregime der EU, das Dublin-System, gegen Frontex und Abschiebungen, die Unterbringung in Lagern und gegen Rassismus und jede andere Form der Unterdrückung von Geflüchteten. Der Protestmarsch und genauso das Protestcamp in Brüssel verliefen friedlich. Dabei wurden verschiedene Formen gefunden, unserer Wut und Trauer über getötete Freund*innen Ausdruck zu verleihen. In Luxemburg, einer Zwischenstation des Protestmarsches, kam es zu einer Konfrontation mit der Polizei und zu brutalen Festnahmen. Im April 2017 wurde sechs von uns in Luxemburg der Prozess gemacht.

Ein Jahr nach dem Marsch kam es an der Grenze Serbien/Ungarn (Röszke) zu Protesten von Geflüchteten, die die endgültige Schließung der Grenze durch Zaun und Stacheldraht nicht hinnehmen wollten. Als einige versuchten nach Ungarn zu gelangen, ging die Polizei brutal gegen die friedliche und unorganisierte Gruppe vor. Elf von ihnen blieben lange in U-Haft, sie wurden als „Röszke 11“ bekannt. Mittlerweile wurde der angebliche Rädelsführer (er hatte ein Megafon in der Hand), der zypriotische Staatsbürger Ahmad H., zu einer Haftstrafe von zehn Jahren verurteilt. Auch seine Mitangeklagten Yamen, Kamel und Farouk wurden zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt (vergleiche *RHZ* 1/2017).

Deutschlandweit haben sich Soli-Gruppen für die in Ungarn in Haft sitzenden gegründet. Eine solche Gruppe aus Frankfurt/Main interviewte die in Luxemburg Angeklagten F., Y. und I.

Ihr wart 2014 beim „March for Freedom“ dabei. Bitte stellt Euch doch kurz vor und erzählt, warum ihr damals teilgenommen habt.

F./Y./I.: Am „March for Freedom“ haben sehr unterschiedliche Leute und Gruppen teilgenommen. Getragen wurde er vor allem von Migrantinnen*selbstorganisationen und Refugee-Protest-Gruppen. Leute vom besetzten Oranienplatz beziehungsweise der Gerhart-Hauptmann-Schule in Berlin, aus Bayern, wo es bereits in den Jahren davor zu Protestmärschen von Geflüchteten kam; aus Amsterdam waren Aktivistinnen* dabei, genauso waren Sans-Papiers-Verbände aus Italien, Belgien und Frankreich am Start. Die Mobilisierung lief aber dezentral und europaweit ab, so kamen auch immer wieder Einzelpersonen dazu. Viele Geflüchtete, Migrantinnen* und auch Europäerinnen* mit Papieren haben sich solidarisiert und sind große Teile des Weges mitgegangen. Leute in schwierigen Situationen haben große Anstrengungen auf sich genommen, um gegen die EU-Asylpolitik demonstrieren zu können. Irgendwann hatten wir sogar drei Pferde dabei. Wir wollten unseren Ärger an die Orte tragen, wo diese rassistischen und repressiven Migrations- und Asylgesetze entschieden werden. So haben wir Aktionen in Strasbourg, Luxemburg und Brüssel gemacht.

Dementsprechend sind unter den Angeklagten drei Asylbewerber*innen mit und ohne gesicherten Aufenthaltsstatus, drei von uns sind EU-Bürger*innen. Wir haben damals teilgenommen, weil wir ein Recht darauf haben zu demonstrieren. Wir wollten gegen die bestehenden Asylpolitik, Frontex, das Dublin-System und das europäische Grenzregime auf die Straße gehen. Wir wollten zeigen, dass wir ihre Grenzen nicht achten. Die Illegalisierung von Migration wird europaweit organisiert, also muss sich auch der Kampf für Bewegungsfreiheit international vernetzten, das hat uns zusammengebracht.

Was wird euch vorgeworfen in dem Prozess in Luxemburg? Was ist dort grob passiert?

F./Y./I.: Mit dem „March for Freedom“ waren wir zwei Tage in Luxemburg. Wir wussten, dass am Tag unserer Abreise in Luxemburg eine Konferenz von EU-Innenminister*innen stattfinden sollte, sie hatte das Thema „Kampf gegen illegale Immigration“. Wir zogen vor das Gebäude und haben laut „Stop Deportation“ gerufen. Als einige von uns versuchten durch den Eingang ins Gebäude zu gelangen, um als Betroffene Rederecht einzufordern, ging die Polizei nach kurzer Zeit ohne Vorwarnung brutal und mit Macht gegen uns vor. Als wir uns nach dem Chaos und einer kurzen Kundgebung vor dem Gebäude wieder sammelten und den Marsch fortsetzten wollten, kam es wieder zu brutalen Übergriffen der Polizei, diesmal auch zu Festnahmen von insgesamt 13 Genoss*innen. Die Polizei hat massiv eskaliert, sie hat Schlagstöcke, scharfe Hunde (eine Genossin wurde gebissen) und Reizgas gegen uns eingesetzt. Sie war mit der Situation überfordert, es gab null Kommunikation. Die Polizei hat das Reizgas völlig unkontrolliert eingesetzt und die eigenen Leute damit verletzt.

Daraus wollen sie uns jetzt vor Gericht einen Strick drehen. Uns wird vorgeworfen, an einer bewaffneten und geplanten Rebellion teilgenommen zu haben. Uns einzelnen wird noch Körperverletzung, Beleidigung von Staatsbeamtinnen*, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Sachbeschädigung vorgeworfen. Viele von uns wurden



verletzt. Wir sind immer noch überrascht und entsetzt von der Polizeigewalt damals und genauso von der Repression. Der „March for Freedom“ war eine friedliche Veranstaltung, unsere Forderungen und so weiter waren mit Flyern und im Internet immer klar kommuniziert. In den anderen Städten gab es keine Konfrontation mit der Polizei.

Habt ihr den Eindruck, dass Ihr unterschiedlich behandelt wurdet oder werdet, weil ihr Geflüchtete seid?

Y.: Auf der Polizeiwache wurde ich geschlagen und rassistisch beleidigt. Ich wurde an Kopf, Arm und Schulter verletzt. Sie haben komischerweise mich als Rassisten bezeichnet. Ich hatte das Gefühl, keine Rechte zu haben, obwohl ich für meine Rechte demonstriert habe. Sie haben gemacht, was sie wollten. Habe ich als Geflüchteter kein Recht, meine Meinung zu sagen? Ich habe an vielen Demonstrationen teilgenommen, nie wurde ich gewalttätig. Die Anklagepunkte „bewaffnete Rebellion“ und „Körperverletzung“ sind für mich unglaublich. Dass mensch für die Freiheit kämpft und dafür ins Gefängnis kommt, ist genauso unglaublich. Sie haben uns sehr schlecht behandelt. Es ist schrecklich, weil ich nicht verstehe, was abgeht in Luxemburg. Auf der Wache wollten sie mir keinen Übersetzer stellen. Vielleicht gibt es in Luxemburg kein Recht zu demonstrieren?

Bei der Verhandlung haben wir lange vorher gesagt, dass wir einen Übersetzer brauchen. Dann war am Verhandlungstag im November keiner da. Sie hatten zwei Jahre Zeit, diesen Prozess vorzubereiten, warum kriegen sie das nicht hin?

Es gibt derzeit viele Verfahren gegen Geflüchtete, die für ihr Recht auf Bewegungsfreiheit kämpfen, nicht nur in Deutschland. Seht ihr Zusammenhänge zwischen euch und anderen Fällen?

F./Y.: Der „March for Freedom“ hat in einer anderen rechtlichen und politischen Situation stattgefunden als jene Umstände, die 2015 zum humanitären Korridor auf der Balkan-Route geführt haben. Wir glauben aber, dass gerade die europaweiten selbstorganisierten Geflüchteten-Proteste seit 2012 wie etwa in Deutschland, den Niederlanden, Österreich, Italien, Frankreich, Spanien, Griechenland und in vielen anderen Teilen der Welt sehr stark dazu beigetragen haben, dass die Menschen, die 2015 in Massen durch den Balkan flohen, auch von vielen Europäerinnen* wahrgenommen und begleitet wurden.

Die Forderungen bleiben aber die gleichen: Abschaffung des Dublin-Systems, Stop aller Abschiebungen, Frontex abschaffen, Lager-System abschaffen, Rassismus und jegliche weitere Form von Unterdrückung von Geflüchteten bekämpfen. Das EU-weite Grenzregime wird zentral organisiert, nicht zuletzt deshalb müssen wir auch unsere Kämpfe gegen Isolation, Grenzen und imperialistische Kriege internationalisieren. Unsere Macht ist Solidarität und wir kämpfen für unsere Grund- und Menschenrechte. Wir hoffen, die Leute mit Macht in der EU werden das verstehen. Unser Protest geht weiter, auch wenn sich die Situation verändert oder vielleicht sogar verschlechtert. Die Proteste von Entrechteten ärgern die Mächtigen richtig, deswegen holen sie jetzt den großen Repressionshammer raus. Das Schlimmste daran ist, dass im Zuge der Willkommenskultur-Euphorie die Repression gegen selbstorganisierte Proteste vergessen wird und es daher kaum Öffentlichkeit für unsere und eben viele andere aktuelle Strafverfahren gibt.

Welche Unterstützung ist jetzt für euch wichtig?

F./Y./I.: Klar, wir brauchen Geld. Prozesse in Luxemburg sind noch teurer als in der BRD. Also gerne Spenden auf folgendes Konto:
Rote Hilfe e.V.
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE 25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE
Auch Unterstützung vor Ort ist erwünscht. Informationen zum Prozess in Luxemburg-Stadt findet Ihr auf https://freedomnotfrontex.noblogs.org/

Dieses Interview wird auch in einer Broschüre über die „Röszke 11“ veröffentlicht. Möchtet ihr an die Elf eine Botschaft richten?

F./Y./I.: Unsere Gedanken und unsere Solidarität gehen an die Leute im Gefängnis und an alle, die von Repression betroffen sind. Natürlich auch an ihre Familien. Gefängnis lässt die Forderung nach Bewegungsfreiheit nicht verstummen. Nach zehn oder 20 Jahren: Die Forderungen bleiben die gleichen. Wo ist da der Unterschied zwischen Freiheitskampf und Terrorismus, wenn friedlicher Protest für Bewegungsfreiheit so bekämpft wird? Grenzen von Ländern zu überschreiten ist kein Terrorismus! Solidarische Grüße an Ahmed, Yamen, Kamel und Farouk! ❖

„Die eigenen Rechtspositionen ausreizen“

Die zweite Auflage des Ratgebers „Wege durch den Knast“ ist erschienen

Lukas Theune

„Häftlinge, Finger weg von diesem Buch!“, so der Titel der Rezension in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 25. Januar 2017 zu dem Ratgeber „Wege durch den Knast“.

■ Die nun in zweiter Auflage erschienene Handreichung polarisiert – während Gefangene in sämtlichen Bundesländern sich über die Fülle an nützlichen Informationen, Ideen und Erfahrungen anderer Gefangener erfreuen, wird das 700-Seiten-Werk von Seiten der Justiz und der Vollzugsbehörden kritisch beäugt, in einigen Justizvollzugsanstalten, insbesondere in Bayern, sogar als „die Sicherheit und Ordnung gefährdend“ verboten. Gefangene würden dabei unterstützt, so der Rezensent Prof. Pawlik in der *FAZ*, ihre „eigenen Rechtspositionen (…) auszureizen“. Dass diese rechtsstaatliche Selbstverständlichkeit, das Wahrnehmen gesetzlich eingeräumter Rechte, bei Gefangenen nach wie vor etwas Anrüchiges, durch Justiz und Rechtsgelehrte wie Prof. Pawlik negativ Gewertetes ist, illustriert bereits die Fehlstelle, die das Buch im Bereich des Justizvollzugs auszufüllen versucht.

Der Ratgeber „Wege durch den Knast“ gliedert sich grob in drei Teile. Im ersten Abschnitt, von Kapitel 1 („Die Festnahme“) bis Kapitel 12 („Die Entlassung“), wird aus der Perspektive Inhaftierter der Alltag in einer Justizvollzugsanstalt beschrieben. Thematisch geht es um das Verhältnis der Gefangenen untereinander und das zu den Wärter_innen, um Arbeit im Knast, das Geldsystem, das Verhältnis zur Verteidiger_in, aber auch um das ausgefeilte Disziplinarsystem. Darüber hinaus gibt es aber auch Kapitel über Kontaktmöglichkeiten für Gefangene nach draußen, über Drogen und deren Konsum oder Substitution in Haft und schließlich ein Kapitel zu den besonderen rechtlichen Problemen von Gefangenen ohne deutschen Pass, bei welchem allerdings ein Schwachpunkt des Buches besonders deutlich wird – die Sprache.

Vielen Gefangenen, die aufgrund ihrer fehlenden Kenntnisse der deutschen Sprache ohnehin im Vollzug besonders benachteiligt sind, hilft das Buch nicht weiter, wahrscheinlich auch dann nicht, wenn die Autor_innen ihre Leser_nnen dazu auffordern, ihren Mitgefangenen Teile des Buchs mündlich zu übersetzen. Beim Lesen ist ferner zu beobachten, dass die Kapitel durchaus aus unterschiedlichen Federn stammen, was aber den Lesefluss nicht stört. Angereichert werden viele Kapitel mit abgesetzten Erfahrungsberichten einzelner (ehemaliger?) Gefangener zu spezifischen Themen.

Für Gefangene ist der Ratgeber kostenlos

Nachdem dieser Hauptteil des Ratgebers mit einem in der zweiten Auflage neu hinzugekommenen Kapitel zu den Besonderheiten des offenen Vollzugs (10.12), einem Abschnitt zur Sicherungsverwahrung und schließlich mit der Entlassung endet, folgen zwei weitere Abschnitte. Der zweite Teil des Buchs – acht von Mediziner_innen und Praktiker_innen verfasste Kapitel, die von Gefangenen auf Praxistauglichkeit überprüft worden sein sollen – behandelt den Themenkomplex „Gesundheitsprobleme im Knast“. Von Yoga und Bewegungsübungen bis hin zum Verhalten in akuten Notfällen zeigt das Buch Handlungsoptionen auf, die für Gefangene umsetzbar sind. Dabei werden auch kritische Fragen nicht ausgespart. So werden Verhaltensmöglichkeiten bei Suizidversuchen Mitgefangener ebenso diskutiert wie gesundheitliche Aspekte eines Hungerstreiks. Gerade letzteres ist erneut ein Aspekt, der von Justizvollzugsbehörden als Beispiel für die „Gefährdung der Sicherheit und Ordnung“ interpretiert wird, während er laut Aussage der Redaktion von vielen Gefangenen allerdings geschätzt wird.

Schließlich folgt ein dritter, größtenteils von Verteidiger_innen verfasster Abschnitt, in dem es um Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Strafvollzug geht – kein anderer Lebensraum ist doch so von Gesetzen und Vorschriften bestimmt wie der Knast. Auf sechs Kapitel verteilen sich in verständlicher Sprache vermittelte Rechtskenntnisse. Den größten Teil des Buches machen zwei Kapitel aus, in denen – getrennt für Untersuchungs- und Strafhaft – für verschiedene Aspekte des Vollzugs Argumentationshilfen und Musterformulierungen dokumentiert werden; nicht unähnlich einem anwaltlichen Formularhandbuch. Gerade diese beiden Kapitel könnten auch für Verteidiger_innen, die auf dem Gebiet des Vollzugs tätig sind, den einen oder anderen nützlichen Aspekt enthalten, wiewohl das Buch eindeutig an Gefangene selbst adressiert ist. Gerade im Vollzug können sich ohnehin die wenigsten Gefangenen eine Anwältin leisten und sind für die Durchsetzung ihrer Rechte auf sich selbst gestellt.

Dabei ist ein weiterer positiver Aspekt, dass „Wege durch den Knast“ für Gefangene kostenfrei ist. Er kann von Gefangenen gegen Portokosten in Höhe von 1,65 Euro direkt beim Verlag Assoziation A (Gneisenaustr. 2a, 10961 Berlin) bezogen werden. Für Interessierte „draußen“ gibt es das Buch für einen Preis von 19,90 Euro; ein Betrag, der sich im Vergleich zu den oft dreistelligen Kosten eines Strafvollzugsgesetzkommentars immer noch recht günstig ausnimmt. Für die Verteidiger_innen, die im Vollzugs- und Vollstreckungsrecht tätig sind, ersetzt der Ratgeber natürlich nicht die einschlägige Fachlektüre. Es muss auch noch mal betont werden, dass sich „Wege durch den Knast“ auch nicht an Jurist_innen wendet, sondern an Gefangene. Als Verteidiger_in kann man aber seinen Mandant_innen getrost die Lektüre empfehlen.

Spürbar durch das Buch hinweg ist auch die abolitionistische Haltung vieler Autor_innen – die sie aber nicht daran hindert, für die momentane gesellschaftliche Situation einen pragmatischen Umgang mit dem Eingesperrtsein zu befürworten und hierzu ihren Erfahrungsschatz zu teilen. ❖


flickr/Skley (CC BY-ND 2.0)

„Aushändigung unmöglich“

„Wege durch den Knast“ und Strafvollzugsgesetz-Kommentare im Vergleich

Johannes Feest

Eigentlich sollte dies nur eine Rezension des neuen Knastratgebers werden. Es schien mir aber wichtig, auf die Alternativen hinzuweisen, die derzeit existieren, wenn man sich über die nach der Föderalismusreform entstandene, verwirrende Landschaft der Strafvollzugsgesetzgebung informieren möchte.

■ Es gibt derzeit die unten genannten vier Möglichkeiten, dies zu tun. Eine fünfte kommt wahrscheinlich demnächst hinzu: die (7.) Neuauflage des Kommentars von Schwind u.a., (zuletzt 2013, 1.586 Seiten, nicht auf dem letzten Stand, immer noch erhältlich für 169 Euro). Alle diese Erläuterungswerke müssen mit der Situation umgehen, dass anstelle eines Gesetzes 16 verschiedene Gesetze (und die noch in Kraft gebliebenen Teile des alten Bundesgesetzes) berücksichtigt werden müssen. Sie tun dies auf sehr unterschiedliche Weise.

Nur Arloth/Krä hält an der klassischen Form der Kommentierung fest, für jedes Gesetz einzeln. Aber nur das bisherige Bundesgesetz (von dem aber nur noch wenige Normen in Kraft sind) und das Sächsische Landesgesetz werden durchgehend erläutert. Bei den 15 weiteren Landesgesetzen wird, mehr oder weniger häufig, nur auf diese zwei Muster-Kommentierungen verwiesen. Mit dieser Einschränkung ist das durchaus benutzerfreundlich. Negativ anzumerken ist, dass die Erläuterung eher für Bedienstete als für Gefangene geschrieben ist, was sich schon am Sachregister zeigt, wo viele für die Gefangenen wichtige Stichworte fehlen.

Der AK StVollzG sieht ebenfalls wie ein Kommentar aus. Ein echter Kommentar ist er jedoch nur bei den §§109ff StVollzG (die weiterhin in Kraft sind). Bei den Landesgesetzen folgt man der Paragrafenreihenfolge des „Musterentwurfes“ für ein Landesstrafvollzugsgesetz, auf den zehn Länder sich geeinigt hatten (der aber in keinem einzigen Bundesland eins zu eins verabschiedet wurde). In diesem Rahmen werden sämtliche Landesgesetze, gewissermaßen vergleichend, bespro-

chen. Das ist gewöhnungsbedürftig. Alleinstellungsmerkmal: Im Anhang findet man zusätzliche handbuchartige Artikel über den Vollzug bei bestimmten Personengruppen (Ausländer, Drogenabhängige, Behinderte, Frauen, Lebenslängliche, psychisch Kranke) und bei speziellen Vollzugsformen (Sicherungsverwahrung, Sozialtherapie). Im Anhang sind auch sämtliche Landesgesetze abgedruckt, wobei sich bei jedem der Paragrafen Verweise auf die Stelle finden, wo sie kommentiert werden. Größtes Manko ist der hohe Preis des Buches.

Der Knastratgeber wird in vielen Gefängnissen nicht ausgehändigt

Laubenthal u.a. verlassen völlig die klassische Form des Kommentars und legen stattdessen ein thematisch geordnetes Handbuch vor. Es enthält Kapitel über Vollzugsgrundsätze, Strafantritt, Unterbringung und Verpflegung, Außenkontakte, Arbeit/Bildung, Freizeit, Gesundheit/Soziales, Religion, Sozialtherapie, Sicherheit & Ordnung, Anstaltsorganisation, Datenschutz, Rechtsbehelfe, besondere Vollzugsformen und Frauen. In diesem Rahmen werden jeweils die einschlägigen Normen der bis 2014 erschienenen Landesgesetze abgedruckt und zusammenfassend kommentiert. Auch das ist gewöhnungsbedürftig und verwirrend. Man kann das Buch eigentlich nur über das Inhaltsverzeichnis oder das Sachregister benutzen. Letzteres verwendet aber nur die im Gesetz verwendeten Begriffe, weshalb es nicht sehr hilfreich für Gefangene ist. Die Landesgesetze werden nirgends im Zusammenhang abgedruckt.

„Wege durch den Knast“ ist ausdrücklich ein Handbuch und kein juristischer Kommentar. „Der Grundgedanke ist der, der in vielen Knästen seit jeher schon gelebt wird: die Wissensweitergabe von erfahrenen Gefangenen an Neu-Zugänge“. Dies geschieht in 26 Kapiteln: zunächst chronologisch von der Festnahme (Kapitel 1) bis zur Entlassung (Kapitel 12), gefolgt von weiteren Kapiteln zu Gesundheitsfragen und Rechtsfragen. Das alles ist sehr praktisch gehalten und allgemeinverständlich formuliert. Die „Neuauflage“ ist schon vom Umfang her weitgehend unverändert (nunmehr 687 Seiten, gegenüber bisher 679). Wie bisher hat man durchgehend nur die weibliche Form benutzt, was häufig unfreiwillig komisch wirkt, weil es sich fast ausschließlich um Männer handelt. Die Struktur des Buches ist im Großen und Ganzen gleich geblieben, nur ein Unterkapitel (offener Vollzug) und ein Hauptkapitel (Verfahrenskosten) sind neu hinzugekommen. Alleinstellungsmerkmale auf der juristischen Seite sind Kapitel über Untersuchungshaft und Prozessvorbereitung. Wie schon im alten Gefangenenratgeber gibt es auch ausführliche „Musterbegründungen für Anträge und Beschwerden“ (Seiten 521–585). Die AutorInnen lösen das Problem der vielen Gesetze, indem sie ausschließlich das StVollzG bzw. UVollzG NRW zitieren. Im Anhang finden sich Überblicke, denen man die entsprechenden Normen der anderen Landesgesetze entnehmen kann. Allerdings ist keines der Gesetze abgedruckt. Leider wird nicht wenigstens darauf hingewiesen, dass Gefangene nach fast allen Landesgesetzen einen Anspruch darauf haben, dass ihnen das jeweils geltende Gesetz „zugänglich gemacht“ (wenn nicht sogar in Kopie ausgehändigt) wird.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass vom Preis-Leistungsverhältnis her nur „Wege durch den Knast“ für Gefangene zu empfehlen ist. Umso bedauerlicher ist es, dass das Buch in vielen Anstalten angehalten und den Ge-

fangenen nicht ausgehändigt wird. Das gilt bisher vor allem für die Bundesländer Berlin, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen, während das Buch in anderen Bundesländern bisher keinen Anstoß erregt hat. Mir ist bisher nur die sehr ausführliche, negative Stellungnahme des Anstaltsleiters der JVA Bielefeld-Brackwede an das Landgericht Bielefeld bekannt und eine sehr kurze, aber ebenso negative Entscheidung des Landgerichts Wuppertal vom 28. November 2016. Die Begründung des letztgenannten sei exemplarisch im Wortlaut wiedergegeben:

„Der Inhalt des Buches gefährdet die Sicherheit und Ordnung in der Justizvollzugsanstalt aufgrund zahlreicher Passagen seines Inhalts. So wird beispielsweise in Kapitel 2.2 dazu aufgefordert, die Zugangsgespräche und Behandlungsuntersuchungen nicht zu unterstützen, obwohl beides im Interesse des Gefangenen und der Vollzugsplanung für seine Person dient. In Kapitel 3.4 (Seiten 65–67) wird eine Vielzahl von Möglichkeiten aufgezeigt, mit erfundenen Behauptungen und Widerstandshandlungen, zu denen regelrecht aufgefordert wird, eine Unterbringung in einem anderen Haftraum auch mit unsachlichen Begründungen zu erzwingen. Desweiteren werden in mehreren Kapiteln die Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalt generalisierend herabgewürdigt, beleidigt und der Willkür bezichtigt, indem es etwa auf Seite 48 heißt, ‚du musst dich auf ausgekochte psychologische Tricks gefasst machen‘ und ‚mit der zynischen, scheinheiligen Begründung‘ würden Maßnahmen aus sachfremden Zwecken zu rechtfertigen versucht; die Beamten werden an verschiedenen Stellen der Faulheit bezichtigt, so Seite 65, vor Kapitel 3.4, sowie Seite 153 im letzten Absatz.

Insgesamt wiegelt der Inhalt des Buches einschließlich der Art seiner Diktion zum Widerstand im Strafvollzug auf, seine Tendenz insgesamt will den Gefangenen dazu anhalten, sich im Strafvollzug notfalls auch mit unsachlichen und unrichtigen Angaben Vorteile und sonstige Maßnahmen unrechtmäßig zu verschaffen, und ist in seiner Gesamtwirkung dazu geeignet, bei den Gefangenen ein aggressives Verhalten zu erzeugen und/oder zu verstärken, was zu einer erheblichen Gefährdung der Sicherheit und Ordnung in der Haftanstalt führen kann. Zudem würden viele der Verhaltensweisen, zu denen das Buch Gefangene auffordert, insbesondere dem Vollzugsziel und damit auch dem Eigeninteresse der Gefangenen nachhaltig zuwider laufen und deren Resozialisierung gefährden.

Bei seiner Entscheidung verkennt das Gericht nicht, dass das Buch sicherlich auch hilfreiche sachliche Hinweise für Gefangene enthält. Jedoch überwiegt die aufwiegelnde und zur Aggression anstachelnde Tendenz des Buches insgesamt in einer Weise, die die Aushändigung in der vorliegenden Form und unter Beachtung der Notwendigkeit, die Ordnung und Sicherheit in der Anstalt aufrecht zu erhalten, unmöglich macht.“

Ein Verbot auf tönernen Füßen

Eine genaue Überprüfung der genannten, inkriminierten Passagen des Buches ergibt Folgendes:

Die Gefangenen sind nach allen Gesetzen nicht dazu verpflichtet, an ihrer Behandlung mitzuwirken, sie müssen daher das Anstaltshandeln nicht unterstützen (auch wenn dies manchmal für sie von Nachteil sein kann).

Bei der Aufforderung zu angeblich erfundenen beziehungsweise unsachlichen Begründungen handelt es sich durchwegs um ebenso legale wie legitime Tipps.

Die Formulierung mit den „ausgekochtesten psychologischen Tricks“ bezieht sich ausschließlich auf „Terrorismus“-Ermittlungen der Bundesanwaltschaft, wo solches Verhalten nicht völlig von der Hand zu weisen sein dürfte.

Der Vorwurf der Faulheit der Beamten taucht ausdrücklich nur im Kontext der Akkordarbeit der Gefangenen als hochironische Formulierung auf: „Arbeitshetze ist ihnen normalerweise etwas Unbekanntes, weil sie selbst dafür nicht besser bezahlt werden als für das, was sie sonst tun, wenn sie auf der faulen Haut liegen“ (S. 153).

Der zweite Beleg für den Vorwurf der Faulheit sieht so aus: „Anderen helfen erfüllt den grauen traurigen Alltag des Knastes mit Sinn. Außerdem ist die Freude unbeschreiblich, wenn man sieht, wie die Beamtin sich ärgert, weil du den Antrag der Neuen, die kein Deutsch spricht, korrekt ausgefüllt hast und sie sich deswegen bewegen muss“ (S. 65).

Kurzum: Die Begründung für das Verbot steht auf tönernen Füßen. Um ein Buch von über 600 Seiten verbieten zu können, reichen derartige Argumente sicherlich nicht aus. Ähnlich steht es aber auch mit den insgesamt 20 weiteren Beispielen, die der Bielefelder Anstaltsleiter als verbotswürdig anführt. Nicht ein einziges von ihnen würde auch nur die Schwärzung des betreffenden Satzes rechtfertigen. Das Verbot kann jedoch auch nicht durch Formulierungen gerechtfertigt werden, welche auf die „Gesamtwirkung“ des Buches abstellen. Die „aufwiegelnde und zur Aggression anstachelnde Tendenz des Buches“ sei „dazu geeignet, bei den Gefangenen ein aggressives Verhalten zu erzeugen und/oder zu verstärken“, schon die Diktion sei ein „Aufruf zum Widerstand gegen den Strafvollzug“. Bei diesen Formulierungen handelt es sich um Textbausteine aus der Ratgeber-Rechtsprechung der 70er Jahre. Im alten Ratgeber gab es tatsächlich Passagen, welche an die unerbittliche Sprache der RAF erinnerten. Das jetzt vorliegende Buch hat darauf völlig verzichtet. Die Autoren machen aber keinen Hehl daraus, dass der Knast eine menschenunwürdige Institution ist. Diese abolitionistische Grundhaltung zieht sich in der Tat durch das gesamte Buch. Sie darf kein Grund sein, das Buch den Gefangenen vorzuenthalten. ❖

■ Redaktionskollektiv (Hrsg.): Wege durch den Knast: Alltag – Krankheit – Rechtsstreit. 2. ergänzte Auflage., Assoziation A, Berlin 2017. 687 Seiten, 19,90 Euro.

■ Arloth/Krä; StVollzG. Strafvollzugsgesetze. Bund und Länder. Kommentar. 4. Auflage, C.H.Beck, München 2017. 2.326 Seiten, 139 Euro.

■ Feest/Lesting/Lindemann (Hrsg.): Strafvollzugsgesetze. Kommentar (AK StVollzG). 7. Auflage, Carl Heymanns Verlag, Köln 2017. 1.923 Seiten, 168 Euro.

■ Laubenthal u.a.: Strafvollzugsgesetze (Beck‘sche Kurz-Kommentare) 12. vollständig neubearbeitete Auflage des von Heinz Müller-Dietz und Rolf-Peter Calliess begründeten und bis zur 11. Auflage fortgeführten Werks, C.H. Beck, München 2015. 1.459 Seiten, 119 Euro.

ROTE HILFE E.V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 6444, 24125 Kiel
Telefon & Fax 0431/75141
Öffnungszeiten:
Dienstag: 15–18 Uhr
Donnerstag: 17–20 Uhr
literaturvertrieb@rote-hilfe.de
Fingerprint: B087 DCC7 BE59 78E6
E412 19D4 C8E3 386C 76B9 52DA

IBAN: DE97 2001 0020 0035 5092 02
BIC: PBNKDEFF

Der vollständige Bestand des Literaturvertriebs ist online unter www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb einsehbar.

Die Rote Hilfe
Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e. V.; regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen.
60–70 Seiten. DIN A4
4,– Euro (für Mitglieder kostenlos)

ANTIREPRESSION

Fliegendes Material der Roten Hilfe
Infoflyer zu den Themen Anquatschversuche, Aussageverweigerung, Beugehaft, Pfefferspray, Hausdurchsuchung, Strafbefehle, Selbstdarstellung der Roten Hilfe.
Gegen Erstattung der Versandkosten.



Widerstand braucht Solidarität. Gegen den G20-Gipfel in Hamburg.
Plakate, Sticker und Flyer zur Spendenkampagne der Roten Hilfe.

Aussageverweigerung
Broschüre der Roten Hilfe e. V. 2016. Neue, vollständig überarbeitete Ausgabe. Brosch. A5, 68 S.
1 Euro

Protestrecht des Körpers
Einführung zum Hungerstreik in Haft
Sabine Hunziker. 2016. Unrast Verlag. Paperback. 108 S.
9,80 Euro

Wege durch den Knast
Alltag – Krankheit - Rechtsstreit
Redaktionskollektiv (Hg.). 2016. Assoziation A. Paperback. 600 S.
19,90 Euro



Wege durch die Wüste
Antirepressionshandbuch, überarbeitete Neuauflage, Autorinnenkollektiv. 2016. edition assemblage. Paperback. 256 S.
9,80 Euro

Tails – The amnesic incognito live system
Anleitung zur Nutzung des Tails-Live-Betriebssystems für sichere Kommunikation, Recherche, Bearbeitung und Veröffentlichung sensibler Dokumente. Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band I. Capulcu. 2015. 2. erweiterte Auflage. Brosch. A4, 39 S.
1,– Euro

Was tun wenn's brennt?!
Auf Demonstrationen; bei Übergriffen; bei Festnahmen; auf der Wache. Rechtshilfetipps. Rechtshilfebroschüre der Roten Hilfe e. V. Brosch. 36 S. A6. Auch erhältlich auf englisch, türkisch und französisch.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

BEWEGUNGEN UND REPRESSION

Der Hunger des Staates nach Feinden
Die Geschichte der Paragrafen 129, 129a u. 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke.
Rote Hilfe. 2009. Brosch. A4. 80 S.
3,– Euro

NachrICHten aus dem Strafvollzug
Essays und Gedichte von Thomas Meyer-Falk.
J. Gotterwind (Hg.). 2010. Blaulicht-Verlag. Paperback. 164 S.
9,90 Euro



Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen
Eine Nachbereitung zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten gruppe (mg). Bündnis für die Einstellung der 129(a)Verfahren. 2011. edition assemblage. Paperback. 86 S.
4,80 Euro

Stammheim
Der Prozeß gegen die Rote Armee Fraktion. Die notwendige Korrektur der herrschenden Meinung.
Pieter Bakker Schut. 2007. Pahl-Rugenstein. Paperback. 685 S.
19,95 Euro

Reden vor Gericht
Plädoyers in Text und Ton.
Heinrich Hannover. 2010. PapyRossa. Einband. 276 S.
22,– Euro

Von Armeeeinsatz bis Zensur
Ein ABC der Repression. G8-Gipfel 2007.
Rote Hilfe. 2007. Brosch. A4. 75 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Ohne Zweifel gegen den Angeklagten
Erklärungen vor Gericht.
Rainer Recke. 1997. Aktiv-Druck. Paperback. 455 S.
16,36 Euro

GESCHICHTE DER ROTEN HILFE

Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern
Die Rote Hilfe Deutschlands in der Illegalität ab 1933. Silke Makowski. 2016. Schriftenreihe des Hans-Litten-Archivs zur Geschichte der Roten Hilfe – Band I. Verlag Gegen den Strom. Brosch. A4, 120 S.
7,– Euro

Die Rechtsanwälte der Roten Hilfe Deutschlands
Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik. Geschichte und Biografien von A wie Albert Aaron, Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Litten, Alfred Lewinsohn bis Arthur Wolff. Schneider, Schwarz, Schwarz. 2002. Pahl-Rugenstein für die Rote Hilfe. Hardcover. 364 S.
16,– Euro

Die Solidarität organisieren
Konzepte, Praxis und Resonanz linker Bewegung in Westdeutschland nach 1968. Mit einem Geleitwort von Karl Heinz Roth.
Hartmut Rübner. 2012. Plättners Verlag. Paperback. 304 S.
16,80 Euro

Gelebte Emanzipation
Frauen zwischen Küche, Mutterkreuz und „Roter Hilfe".
Inge Helm. 2008.
Karin Kramer Verlag.
Paperback. 128 S.
14,80 Euro

Der Barkenhoff, Kinderheim der Roten Hilfe 1923–1932
Die Kinderhilfe, der Barkenhoff, das Kinderheim in Egelsburg, Heinrich Vogeler und die Rote Hilfe. 192 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Gesamte Restauflage des Verlages beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe.
1991. Broschur
16,– Euro

Zu Unrecht vergessen
Arbeit eines Rote-Hilfe Anwaltes in der Weimarer Republik: Felix Halle und die deutsche Justiz.
Josef Schwarz. 1997. GNN-Verlag. Paperback. 248 S.
13,– Euro

Das Prinzip Solidarität
Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 1)
Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag. Paperback. 400 S.
21,– Euro



Das Prinzip Solidarität
Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 2). Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag.Paperback. 368 S.
21,- Euro

Genossenschutz
Die Rote Hilfe in Westberlin 1969–71
Rote Hilfe e. V. & Hans-Litten-Archiv e. V.. 2011. Brosch. A4. 56 S.
5,– Euro

INTERNATIONALES

„Ich würde es wieder tun“
Texte aus dem kolumbianischen Knast. Redher / CSPP (Hg.). 2015. Paperback. 117 S.
6,– Euro



mein ganzes leben war ein kampf
1. band | jugendjahre
Sakine (Sara) Cansız. 2015. Mesopotamien Verlag. Paperback. 444 S.
12,– Euro

mein ganzes leben war ein kampf
2. band | gefängnisjahre
Sakine (Sara) Cansız. 2015. Mesopotamien Verlag. Paperback. 544 S.
12,– Euro

Hau ab, Mensch!
Erfahrungen von Xosé Tarrio. 1997/2007. Paperback. 402 S.
8,– Euro

Zehn Jahre grenzüberschreitende Kurdenverfolgung
Beiträge für eine Menschenrechtschronik. Eberhard Schulz. 1998. GNN-Verlag. Paperback. 124 S.
1,– Euro (Sonderpreis)



20 Jahre PKK-Verbot
Eine Verfolgungsbilanz
Azadî e. V., Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland. 2013. Brosch. A4, 88 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

How many more years?
Haft in den USA. Biografie des politischen Gefangenen Ruchell „Cinque“ Magee.
Mark A. Thiel. 2000. Atlantik-Verlag. Paperback. 252 S.
4,– Euro (Sonderpreis)

Mumia Abu Jamal – Der Kampf gegen die Todesstrafe und für die Freiheit der politischen Gefangenen.
Bibliothek des Widerstandes, Bd.14. Laika-Verlag 2011. Hardcover. 269 S. mit DVD: Hinter diesen Mauern (J. Burjes, H. Kleffner. BRD 1996. 70 Min.), In Prison My Whole Life (M. Evans, USA 2007. 90 Min. OmU), Justice on Trial (K. Esmaeli, USA 2011. 25 Min.)
24,90 Euro

SICHERHEITSTECHNOLOGIE

Identität auf Vorrat
Zur Kritik der DNA-Sammelwut. Gen-ethisches Netzwerk (Hg.). 2014. Assoziation A. Paperback. 136 S.
14,– Euro

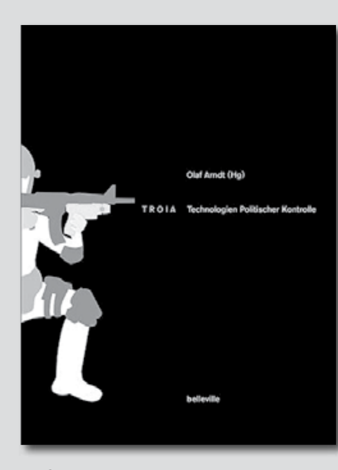


Eurovisionen
Aspekte und Entwicklungen der europäischen Repressionsarchitekur
Redaktionskollektiv der Hamburger Ortsgruppe der Roten Hilfe e. V. (Hg.). 2013. Laika-Verlag. Paperback. 140 S.
17,– Euro

Disconnect – Keep the future unwritten
Alles & Alle zwangsweise freiwillig vernetzt – und das ist erst der Anfang
Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band II
Capulcu. 2015. 2. Auflage.
Brosch. A4, 55 S.
1,– Euro

Demonen
Zur Mythologie der Inneren Sicherheit. Olaf Arndt. 2005. Nautilus-Verlag. Paperback. 156 S.
12,90 Euro

Bei lebendigem Leib
Von Stammheim zu den F-Typ-Zellen. Nowak, Sesen, Beckmann. 2001. Unrast-Verlag. Paperback. 174 S.
7,– Euro



TROIA
Technologien politischer Kontrolle. Olaf Arndt. 2005. Belleville-Verlag. Paperback. 174 S.
14,80 Euro

EXTRA-MATERIAL

Rote Hilfe „... der Sampler“
Doppel-CD mit über 140 Min. Spieldauer und mehr als 35 Musiker_innen und Bands aus allen möglichen Bereichen. Der Erlös kommt zu 100 Prozent der Solidaritätsarbeit der Roten Hilfe zugute.
15,– Euro

Rote Hilfe-Aufnäher
Vier verschiedene Motive; weißer Flock auf schwarzem Stoff: „Solidarität. Rote Hilfe + Logo“; „Freiheit für alle politischen Gefangenen!!! Rote Hilfe + Logo“; „Solidarität ist eine Waffe. Rote Hilfe + Logo“; „Nicht Müsli und Quark, Solidarität macht stark!!! Rote Hilfe + Logo“
1,– Euro

Rote Hilfe-Aufkleber
Motiv „Polizei“, Format A6
50 Stück
3,50 Euro



Rote Hilfe-Plakat
A3; zwei Motive: „Polizei“ und „Western“
Gegen Erstattung der Versandkosten

Rote Hilfe-Postkarte
A6; „Freiheit für alle politischen Gefangenen“
0,20 Euro

Rote Hilfe-Button
Rote Hilfe-Logo (rot auf weiß)
1,- Euro

Rote Hilfe Metall-Pin
Logo der Roten Hilfe e. V., dreifarbig
1,50 Euro

Rote Hilfe T-Shirt „Kettensäge“
Schwarz mit weißem Aufdruck
Erhältlich in den Größen M/L
Material: 100 Prozent Biobaumwolle
Preis: 15,– Euro



Rote Hilfe T-Shirt „Because We Are Your Friends“
Schwarz mit weißem Aufdruck + Burgund mit weißem Aufdruck, Größen: XS/S/M/L/XL/XXL, Hersteller: Earth Positive, 100% Biobaumwolle
15,– Euro

Rote-Hilfe-Kapuzenpullover
„Der Traum ist überall der gleiche – Linke Solidarität organisieren“, Schwarz mit weißem Aufdruck, Größen S / M, Material: 80 Prozent Baumwolle / 20 Prozent Polyester
20,– Euro Sonderpreis

Allgemeine Bezugsbedingungen
Bestellung per E-Mail, Telefon, Brief oder Fax. Lieferung gegen Vorkasse (Überweisung, Bar oder Briefmarken). Das Material bleibt bis zur Bezahlung nach §455 BGB Eigentum der Roten Hilfe e. V.

Weiterverkäufer_innen, Buch- und Infoläden
Für Broschüren der Roten Hilfe e. V. gibt es 30 Prozent Mengenrabatt. Regelmäßige Bezieher_innen können bei Abnahme von mindestens drei Exemplaren remittieren. Dies gilt NICHT für Materialien, die mit Sonderpreis gekennzeichnet sind.

Alle Lieferungen zuzüglich Versandpauschale:
500g = 1,50 Euro
1000g = 2,60 Euro
bis 3kg = 5,40 Euro
bis 5kg = 6,60 Euro
bis 10kg = 7,90 Euro
bis 20kg = 10,40 Euro
bis 31,5kg = 12,40 Euro
Bei internationalem Versand bitte Rücksprache unter:
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Adressen

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 08
Dienstag und Donnerstag 15–20 Uhr, Fax 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
Fingerprint: 35C4 F697 A7D3 237E D7A7 D562 5956 4A9F 4628 80B4
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e.V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E.V.

Augsburg
Frauentorstr. 34
86152 Augsburg
augsburg@rote-hilfe.de

Bamberg
Balthasargäßchen 1
96049 Bamberg
bamberg@rote-hilfe.de
Sprechstunde: Sonntags 14 Uhr

Berlin
c/o Stadtteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
Telefon 030/62722577
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld
c/o BI Bürgerwache e.V.
Rolandstr. 16
33615 Bielefeld
bielefeld@rote-hilfe.de
www.bielefeld.rote-hilfe.de

Bochum-Dortmund
c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum-dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

Bonn
c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de
Beratung jeden 1. Montag im Monat, 19:30–20:30 Uhr im Buchladen Le Sabot

Braunschweig
Eichtalstraße 8
38114 Braunschweig
Telefon 0531/83828 (AB)
Fax 0531/2809920
braunschweig@rote-hilfe.de
Treffen: Jeden 3. Freitag im Monat ab 20:00 Uhr

Bremen
Postfach 110447
28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

Cottbus
Postfach 100601
03006 Cottbus
Paketanschrift: c/o Infoladen Wildost, Parzellenstraße 79, 03046 Cottbus
telefonisch zu erreichen dienstags 9–12 und donnerstags 18–21 Uhr unter 0162/3671914
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

Darmstadt
Bunte Hilfe/Rote Hilfe e.V.
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151/3919791
darmstadt@rote-hilfe.de

Dresden
Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
dresden@rote-hilfe.de
http://rotehilfedresden.noblogs.org
Sprechzeiten: Dienstags 19–20 Uhr

Düsseldorf-Neuss
c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de
http://rhduesseldorf.blogsport.de

Duisburg
c/o Syntopia
Mustermensch e.V
Gerokstr. 2
47053 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt
c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main
c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Freiburg
c/o Linkes Zentrum
Glümerstraße 2
79102 Freiburg
freiburg@rote-hilfe.de
http://freiburg.rote-hilfe.de

Gießen
Postfach 10 08 01
35338 Gießen
Telefon 0160/4073351
giessen@rote-hilfe.de

Göttingen
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, 19 Uhr, Rote-Hilfe-Haus, Lange Geismar Str. 3

Greifswald
Postfach 1228
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Halle
c/o Infoladen
Ludwigstraße 37
06110 Halle
Sprechzeiten jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat ab 18 Uhr.
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

Hamburg
Postfach 306302
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de
Sprechzeit jeden Dienstag 19.30–20 Uhr

Hannover
c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
https://rotehilfehannover.systemausfall.org/

Heidelberg/Mannheim
Postfach 101703
69007 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn
c/o Infoladen
Wollhausstraße 49
74072 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de
www.heilbronn.rote-hilfe.de
Offenes Treffen jeden 1. Dienstag im Monat, 19 Uhr, Soziales Zentrum Käthe

Jena
c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon 03641/449304
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe
Luisenstr. 31
76137 Karlsruhe
karlsruhe@rote-hilfe.de
http://karlsruhe.rote-hilfe.de

Kassel
Postfach 103041
34030 Kassel
kassel@rote-hilfe.de
http://rotehilfekassel.blogsport.de

Kiel
Postfach 6444
24125 Kiel
Telefon & Fax 0431/75141
kiel@rote-hilfe.de
http://kiel.rote-hilfe.de

Koblenz
koblenz@rote-hilfe.de

Köln-Leverkusen
c/o SSK Salierring
Salierring 37
50677 Köln
koeln@rote-hilfe.de
http://koeln.rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
c/o H. G. A.
Postfach 11 19
15701 Königs Wusterhausen
Telefon: 0177/7420920
kw@rote-hilfe.de
http://kw.rote-hilfe.de

Landshut
c/o Infoladen Landshut
Alte Bergstr. 146
84028 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
c/o linXXnet
Bornaische Straße 3d
04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden Freitag: 17.30–18.30 Uhr linXXnet

Lübeck
c/o alternative e.V.
Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck
luebeck@rote-hilfe.de

Magdeburg
c/o Infoladen
Alexander-Puschkin-Str. 20
39108 Magdeburg
magdeburg@rote-hilfe.de

Mainz
c/o weiter e.V.
Zanggasse 21
55116 Mainz
mainz@rote-hilfe.de

München
Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/4489638
muenchen@rote-hilfe.de
http://muenchen.rote-hilfe.de
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

Neuruppin
Postfach 1155
16801 Neuruppin
Tel.: 01512 / 844 42 52
neuruppin@rote-hilfe.de
http://neuruppin.rote-hilfe.de

Nürnberg, Fürth, Erlangen
Eberhardshofstr.11
90429 Nürnberg
nuernberg@rote-hilfe.de
nuernberg.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: 2. und 4. Donnerstag im Monat, 19–20 Uhr
Stadtteilladen „Schwarze Katze"
(Untere Seitenstr. 1)

Oberhausen/Westliches Ruhrgebiet
c/o Linkes Zentrum
Elsässerstr. 19
46045 Oberhausen
oberhausen@rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 3. Donnerstag im Monat 19–20 Uhr

Osnabrück
c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Potsdam
Hermann-Elflein-Str. 32
14467 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Rostock
Postfach 141011
18021 Rostock
rostock@rote-hilfe.de

Salzwedel
c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg
c/o doma e.V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de
Sprechstunde: Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat ab 19 Uhr im Linken Zentrum Lilo Herrman

Südthüringen
c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de

Südwestsachsen
Leipziger Straße 5
09113 Chemnitz
sw-sachsen@rote-hilfe.de

Weimar
c/o Die Linke
Marktstr. 17
99423 Weimar
http://rhweimar.blogsport.de
Sprechstunden auf Anfrage:
weimar@rote-hilfe.de

Wiesbaden
c/o Infoladen Linker Projekte
Blücherstr. 46
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de

Würzburg
Postfach 6824
97018 Würzburg
wuerzburg@rote-hilfe.de
http://wuerzburg.rote-hilfe.de

KONTAKTADRESSEN DER ROTEN HILFE E.V.

Saarland
c/o Verein für kommunikatives Wohnen und Leben
Postfach 103 207
66032 Saarbrücken
saarland@rote-hilfe.de

BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen! Bitte senden an: Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

- ☐ Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e. V.
- ☐ Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert
- ☐ Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet
- ☐ Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e. V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag“
- ☐ Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e. V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z. B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Vorname / Name Neumitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Neumitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- ☐ jährlich 90 Euro — anderer Betrag ____ Euro
- ☐ halbjährlich 45 Euro — anderer Betrag ____ Euro
- ☐ vierteljährlich 22,50 Euro — anderer Betrag ____ Euro
- ☐ monatlich 7,50 Euro — anderer Betrag ____ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- ☐ jährlich 120 Euro — anderer Betrag ____ Euro
- ☐ monatlich 10 Euro — anderer Betrag ____ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.

Impressum

Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise. Für die Ausgabe 3/2017 gilt:
Erscheinung: Anfang August 2017
Redaktions- und Anzeigenschluss: 1. Juni 2017

Herausgeber
Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V.
Mail: bundesvorstand@rote-hilfe.de
Fingerprint: 35C4 F697 A7D3 237E D7A7 D562 5956 4A9F 4628 80B4

V.i.S.d.P.
H. Lange, PF 32 55, 37022 Göttingen

Für die AZADÎ-Seiten
V.i.S.d.P. Monika Morres
(Anschrift siehe AZADÎ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die VerfasserInnen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

Die Rote Hilfe im Internet
www.rote-hilfe.de

Auflage
8.950 Exemplare; Eigendruck auf chlorfrei gebleichtem Papier im Selbstverlag.

Preise
Einzelexemplar 4 Euro,
Abonnement: 20 Euro im Jahr.
Für Mitglieder der Roten Hilfe e. V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen.
Gefangene erhalten die Zeitung kostenlos.
Eine Teilauflage enthält einen Mitgliederrundbrief.

Alle Zuschriften und Anfragen bitte schicken an:
Rote Hilfe Redaktion
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,
Telefon 0174/477 96 10,
Fax 0551/770 80 09,
rhz@rote-hilfe.de. (Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!)

Artikel, Leserbriefe und Ähnliches wenn möglich als Mail, vor dem Schreiben längerer Sachen die Redaktion kontaktieren.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e. V. im Ermessen der Redaktion.

Austauschanzeigen:
Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen in den Datei-Formaten jpeg, tif (jew. mind. 300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf (nach PDF/X-3 bzw. PDF/X-1a-Standard) oder Vektor-EPS an: austauschanzeigen@rote-hilfe.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden
bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e. V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an: Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Bankverbindung / meine Adresse

Meine **bisherige** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer | Bankleitzahl

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Meine **neue** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- ☐ jährlich 90 Euro — anderer Betrag ____ Euro
- ☐ halbjährlich 45 Euro — anderer Betrag ____ Euro
- ☐ vierteljährlich 22,50 Euro — anderer Betrag ____ Euro
- ☐ monatlich 7,50 Euro — anderer Betrag ____ Euro

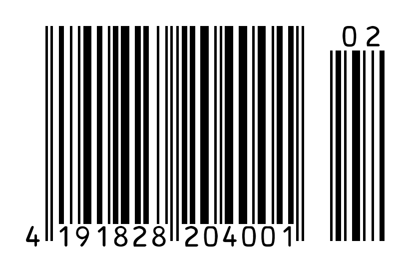
Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- ☐ jährlich 120 Euro — anderer Betrag ____ Euro
- ☐ monatlich 10 Euro — anderer Betrag ____ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 32 55
37022 Göttingen
Telefon 05 51/770 80 08
di+do 15–20 Uhr
Fax 05 51/770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de

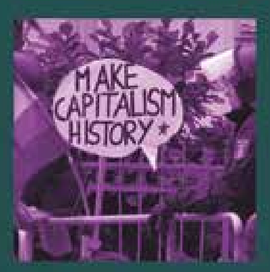


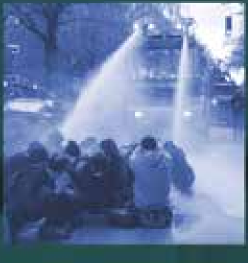
Eigentumsvorbehalt

Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist diese Zeitung solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Nahme" ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht persönlich ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.

ZKZ 2778
Postvertriebsstück
Deutsche Post AG
Entgelt bezahlt











Widerstand braucht Solidarität

Gegen den G20-Gipfel in Hamburg

Anfang Juli wird in Hamburg der G20-Gipfel stattfinden. Neben unserem vielfältigen Protest und Widerstand wird uns der Staat mit unzähligen Ermittlungs- und Strafverfahren, Prozessen und Verurteilungen als Teil seiner Repression überziehen. Damit die Betroffenen nicht mit den finanziellen Folgen alleine gelassen werden, sind wir alle gefordert diese Kosten solidarisch zu teilen.

Dafür benötigen wir dringend eure Unterstützung!

Macht Solipartys, werbt Mitglieder, sammelt Spenden!

Spendet mit dem Stichwort G20 auf unser Sonderkonto!

ROTE HILFE E.V.
rote-hilfe.de/spenden
rote-hilfe.de/mitglied-werden

Rote Hilfe e.V.
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE
Stichwort: G20

Sollten nach Beendigung des Spendenzwecks wider Erwarten Spendengelder übrig bleiben, so werden sie zur Deckung anderer Repressionskosten verwendet.